

**Abschließender Durchführungsbericht im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"**  
**TEIL A**

**ANGABEN ZUM ABSCHLIESSENDEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT**

CCI-Nr.	2014DE16RFOP008
Titel	OP Mecklenburg-Vorpommern EFRE 2014-2020
Version	9999.0
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	05.02.2026

<b>ANGABEN ZUM ABSCHLIESSENDEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT .....</b>	<b>1</b>
<b>2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 2 und Artikel 111 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) .....</b>	<b>5</b>
2.1. Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten .....	5
<b>3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)...8</b>	<b>8</b>
3.1. Überblick über die Durchführung .....	8
3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) 11	11
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1a .....	11
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1b .....	14
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3b .....	20
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3d .....	23
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4b .....	31
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4c .....	34
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4e .....	38
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 6c .....	41
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 6e .....	45
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 9b .....	49
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 5 .....	53
Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe" - 5 / SZ14 .....	55
Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe" - 5 / SZ15 .....	56
Tabelle 3B: Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung .....	57
Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen .....	58
3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) .....	60
Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms .....	60
Tabelle 7: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den EFRE REACT-EU, den ESF, den ESF REACT-EU und den Kohäsionsfonds (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013) .....	61
Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen .....	67
Tabelle 9: Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden (EFRE, EFRE REACT-EU und Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels "Wachstum und Beschäftigung") .....	69
Tabelle 10: Außerhalb der Union getätigte Ausgaben (ESF und ESF REACT-EU) .....	70
<b>4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN .....</b>	<b>71</b>

<b>6</b>	<b>PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	<b>78</b>
<b>7.</b>	<b>BÜRGERINFO</b>	<b>81</b>
<b>8.</b>	<b>BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE</b>	<b>82</b>
	Beteiligungs-Fonds-Innovation Mecklenburg-Vorpommern (BFIMV)	82
	<i>MBMV innoSTART</i>	85
	Beteiligungs-Fonds-Innovation Mecklenburg-Vorpommern II (BFIMV II)	88
	<i>MBMV innoStartUp</i>	91
	KMU-Darlehensfonds	94
	<i>BMV-Darlehen</i>	97
	Venture Capital Fonds Mecklenburg-Vorpommern (VCFMV)	100
	<i>Venture Capital Fonds Mecklenburg-Vorpommern (VCFMV)</i>	103
<b>9.</b>	<b>Optional für den 2016 einzureichenden Bericht, gilt nicht für andere Kurzberichte: ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN</b>	<b>106</b>
<b>10.</b>	<b>FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (Artikel 101 Buchstabe h und Artikel 111 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	<b>108</b>
	10.1. Großprojekte	108
	10.2. Gemeinsame Aktionspläne	111
<b>11.</b>	<b>BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	<b>114</b>
	11.1. Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	114
	11.2. Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm oder in den Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	116
	11.3. Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	118
	11.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	119
	11.5. Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms	119
<b>12.</b>	<b>OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN a UND b DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013</b>	<b>121</b>
	12.1. Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen	121
	12.2. Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds	127
<b>13.</b>	<b>ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) (Kann im 2016 einzureichenden Bericht enthalten sein (siehe vorstehend Punkt 9). Muss im 2017 einzureichenden Bericht enthalten sein) Option: Fortschrittsbericht</b>	<b>130</b>
<b>14.</b>	<b>ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFGÜGT WERDEN KÖNNEN (Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstaben a, b, c, d, g und h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	<b>131</b>
	14.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des operationellen Programms	131
	14.2. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds.	132
	14.3. Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen	133
	14.4. Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete	133
	<i>EUSBSR</i>	134
	14.5. Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation	136

14.6.	Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und jungen Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen. ....	136
<b>15.</b>	<b>FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS (Artikel 21 Absatz 2 und Artikel 22 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....</b>	<b>137</b>
<b>16.</b>	<b>INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (Option Fortschrittsbericht)</b>	<b>138</b>
<b>17.</b>	<b>PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN — LEISTUNGSRAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....</b>	<b>140</b>
	<b>Anhang I. Liste aller in Phasen aufgeteilten Vorhaben, die sich auf die Zeiträume 2014–2020 und 2021–2027 erstrecken.....</b>	<b>141</b>
	<b>Anhang II. Liste der nicht funktionierenden Vorhaben .....</b>	<b>141</b>
	<b>Anhang III. Liste der Vorhaben, die von anhängigen nationalen Untersuchungen betroffen sind/aufgrund eines Gerichtsverfahrens oder einer Verwaltungsbeschwerde mit aufschiebender Wirkung ausgesetzt wurden.....</b>	<b>142</b>
	<b>Dokumente .....</b>	<b>143</b>
	<b>Letzte Validierungsergebnisse .....</b>	<b>144</b>

## **2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 BUCHSTABE A DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

### **2.1. Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.**

In der Förderperiode von 2014 bis 2020 hat Mecklenburg-Vorpommern Mittel in Höhe von 967,81 Mio. € aus dem EFRE erhalten. Inklusiv der öffentlichen und privaten Kofinanzierungsmittel wurde mit einem Investitionsvolumen von mindestens 1.209,76 Mio. € gerechnet, mit dem der wirtschaftliche Aufholprozess in Mecklenburg-Vorpommern weitergeführt und das Leitziel des Landes, die Zukunft aus eigener Kraft zu gestalten, unterstützt werden sollte. Weitere Informationen zum OP EFRE finden sich auf dem Europaportal des Landes unter: [http://www.europa-mv.de/foerderinstrumente/fonds\\_mv/efre/](http://www.europa-mv.de/foerderinstrumente/fonds_mv/efre/).

Die Umsetzung des OP EFRE verlief im Rückblick sehr erfolgreich. Die zentralen Entwicklungen seit der OP-Genehmigung im Oktober 2014 bis zu seinem Abschluss werden nachfolgend kurz zusammengefasst. Die Darstellung bezieht sich auf bis zum 31.12.2023 ausgewählte Projekte, die zur Erstattung der förderfähigen und bescheinigten Ausgaben der EU gemeldet wurden. Grundlage hierfür bilden die Finanzdaten in Tabelle 15:

- Insgesamt wurden auf Programmebene 3.821 Projekte mit förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 1.679,77 Mio. € ausgewählt. Damit wurden im gesamten Programmzeitraum 138,9 % des geplanten gesamten Finanzierungsrahmens gebunden.
- Die förderfähigen Gesamtausgaben, die von den Begünstigten in Rechnung gestellt und geltend gemacht wurden, waren – wie zu erwarten – mit 1.597,5 Mio. € niedriger. Diese bildeten die Grundlage für den finanziellen Programmabschluss und die Erklärung von bescheinigten Ausgaben in den Rechnungslegungen gegenüber der Europäischen Kommission. In Summe entstanden somit bei der Umsetzung des OP EFRE geprüfte und für die Erstattung relevante Gesamtausgaben, deren Anteil an den insgesamt geplanten Finanzmitteln des Programms bei 132,1 % lag.
- Die Durchführung des Operationellen Programms war im letzten Berichtsjahr 2023 vor allem durch eine Konsolidierung und den Abschluss der Projekte geprägt. In den meisten Maßnahmen wurden keine neuen Förderprojekte mehr bewilligt. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Zahl der ausgewählten Vorhaben um 200 Förderfälle. Etwas mehr als die Hälfte des Anstiegs bei der Projektanzahl lässt sich hierbei auf die Förderung von Messen und Ausstellungen zurückführen (110 zusätzliche Förderfälle). Die insgesamt hohe Zahl von 3.821 Vorhaben wird sehr stark durch die 1.580 geförderten Projekte in dieser Maßnahme bestimmt.
- Während die Bindungsquote gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig war (um 1,1 Prozentpunkte), stieg die Auszahlungsquote um 33,3 Prozentpunkte an. Dies war, bedingt durch die vielen Projektabschlüsse in diesem letzten Programmjahr, der höchste Zuwachs bei der programmweiten Auszahlungsquote im gesamten Förderzeitraum.
- Nach Achsen differenziert stellt sich der Umsetzungsstand in aller Kürze wie folgt dar:
  - Die im OP EFRE vorgesehenen Maßnahmen für die PA 1 wurden planmäßig umgesetzt und wiesen eine hohe Bindungsquoten auf. In der PA 1 wurden 835 Projekte für eine Förderung ausgewählt und Ausgaben in Höhe von 425,36 Mio. € bewilligt (davon ausgezahlt 375,51 Mio. €). Damit wurden 115,0 % vom Planansatz für diese Achse gebunden und 101,6 % ausgezahlt.

- Im Rahmen der PA 2 wurden 1.957 Projekte gefördert. Das Kostenvolumen für die ausgewählten Projekte betrug 593,03 Mio. €. Die Auszahlungen beliefen sich auf 574,41 Mio. €. Die Bindungsquote stand für diese Achse bei 216,6 %. Die Auszahlungsquote betrug 209,8 %. Die jeweils hohe Bindungs- und Auszahlungsquote lässt sich durch die hohen privaten Investitionsausgaben in dieser Achse erklären.
- In der PA 3 wurden Kosten von 263,93 Mio. € für 862 Projekte bewilligt, was einer Bindungsquote von knapp über 100 % entsprach. Hiervon wurden Mittel in Höhe von 262,86 Mio. € ausgezahlt. Die Auszahlungsquote war mit 99,8 % im Vergleich zu den anderen Achsen zwar niedriger und lag knapp unter 100 %. Die Auszahlungsquote war aber deutlich höher als die im Rahmen der verordnungsseitigen Flexibilitätsregelungen mögliche Unterschreitungsmarke von 85 %. Die Umsetzung in der PA 3 zeigte im letzten Berichtsjahr 2023 eine hohe Dynamik. Die Auszahlungsquote nahm gegenüber dem Vorjahr um 42,3 Prozentpunkte zu. Dies erklärt sich mit dem späten Abschluss einer Reihe von Infrastrukturprojekten mit langwierigen Planungs- und Bauphasen, bei denen über einen mehrjährigen Realisierungszeitraum Ausgaben anfielen und die erst gegen Ende der Förderperiode vollständig abgerechnet werden konnten.
- Für die PA 4 betragen die gebundenen Mittel in den ausgewählten 101 Vorhaben 340,14 Mio. €. Damit wurde eine Bindungsquote von 133,7 % erreicht. In dieser Achse kam gemäß Art. 7 der EFRE-VO ein Wettbewerbsverfahren unter Beteiligung der Städte zum Einsatz, bei dem zunächst Projekte für die Förderung angemeldet wurden, die sich in den Auswahlrunden durchsetzen konnten, und erst im Anschluss eine Bewilligung erhielten. Der Zeitraum zwischen dem Aufruf zur Abgabe der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (ISEK), der Durchführung des zweistufigen Auswahlverfahrens ((1. Projektauswahl pro Stadt i.R. von Projektaufufen, 2. Auswahl unter allen eingereichten Vorhaben durch ein Auswahlgremium) und der letztlichen Bewilligung einzelner Vorhaben konnte sehr groß sein. Daher blieben in der PA 4 die geltend gemachten förderfähigen Ausgaben in den Vorjahren recht deutlich hinter den gebundenen Mitteln zurück. Im letzten Programmjahr konnten jedoch alle Projekte abgeschlossen und abgerechnet werden. Die ausgezahlten Mittel erreichten einen Wert von 330,88 Mio. €. Damit stieg die Auszahlungsquote innerhalb eines Programmjahres um 63,1 Prozentpunkte an und erreichte letztlich einen Wert 130,1 %.
- Die PA 5 zielte auf Maßnahmen der Technischen Hilfe ab. Für die verschiedenen Projekte der Technischen Hilfe fielen Gesamtkosten von 57,32 Mio. € an, ausgezahlt wurden 53,87 Mio. € (Bindungsquote: 118,4 %, Auszahlungsquote 111,3 %).
- Die EFREFörderung wurde in den beiden Prioritätsachsen 1 und 2 auch über Finanzinstrumente umgesetzt, wobei zu berücksichtigen ist, dass bei Finanzinstrumenten im EFRE die Fonds die Projekte sind:
  - Zur Bereitstellung von Risikokapital in Form von stillen Beteiligungen wurde zum Jahresende 2014 in der PA 1 der Fonds „Beteiligungs-Fonds-Innovation Mecklenburg-Vorpommern (BFIMV)“ eingerichtet. Da die Mittel des Fonds nach zwischenzeitlich erfolgter Aufstockung Ende 2019 komplett verausgabt wurden, wurde mit dem Beteiligungs-Fonds-Innovation Mecklenburg-Vorpommern II (BFIMV II) ein Nachfolgefonds aufgelegt. Auch die Mittel des BFIMV II wurden vollständig ausgereicht. Das Volumen beider Fonds betrug 32,4 Mio. €.
  - Für den zweiten Risikokapitalfonds in der PA 1, dem Venture Capital Fonds Mecklenburg-Vorpommern (VCFMV), stand ein Fondsvolumen von 15,0 Mio. € zur Verfügung, welches ebenfalls voll verausgabt wurde.
  - Bereits 2014 wurde der „KMU-Darlehensfonds“ mit einem Volumen von 10 Mio. € eingerichtet. Die Mittel des Fonds wurden ausgeschöpft.

Über den Einsatz der genannten Finanzinstrumente wird in Kapitel 8 im Detail in tabellarischer Form berichtet.



### 3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

#### 3.1. Überblick über die Durchführung

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
1	Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation	<p>In der PA 1 wurden 835 Projekte für eine Umsetzung ausgewählt. Hierbei wurden insgesamt 287 Unternehmen unterstützt. Beispielfhaft genannt seien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für das erste spezifische Ziel, welches auf den Ausbau der anwendungsnahen Forschungs- und Innovationskapazitäten an öffentlichen Forschungseinrichtungen abzielte, wurden 272 Projekte bewilligt. Überwiegend wurde hier die Beschaffung wissenschaftlicher Geräte in den öffentlichen Forschungseinrichtungen gefördert (259 Projekte), neun Vorhaben wurden für Maßnahmen im Hochschulbau bewilligt sowie vier Projekte für Kompetenzzentren gefördert.</li> <li>• Die Förderung für das zweite spezifische Ziel, welches die Erhöhung von FuE-Aktivitäten in den Unternehmen zum Gegenstand hatte, verlief sehr erfolgreich. Die Durchführung von unternehmerischen FuE-Einzelvorhaben, um letztlich neue Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren als Neuheit für das Unternehmen oder den Markt einzuführen, wurde in 280 Fällen unterstützt. Mit dem BFIMV I, BFIMV II und dem VCFMV wurden drei Risikokapitalfonds zur Gewährung von stillen und offenen Beteiligungen eingerichtet.</li> <li>• Mit dem dritten spezifischen Ziel wurde die Verbesserung der Zusammenarbeit von Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen in der anwendungsnahen FuE unterstützt. Hier wurden 115 FuE-Verbundvorhaben gefördert. An diesen Verbundprojekten beteiligten sich 22 Forschungseinrichtungen und 88 Unternehmen. Ebenfalls wurde ein Patentinformationssystem für dieses Ziel gefördert. Es wurden 518 Informationsgespräche im Bereich gewerblicher Schutzrechte geführt.</li> </ul>
2	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	<p>Im Rahmen der PA 2 wurden 1.957 Projekte bewilligt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für das vierte spezifische Ziel, Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU, wurden Zuschüsse für 198 einzelbetriebliche Investitionsprojekte von 189 KMU bewilligt. Aus dem KMU-Darlehensfonds wurden 50 Darlehen von 40 Unternehmen in Anspruch genommen. Insgesamt wurde durch den EFRE ein privates Investitionsvolumen von rund 304,8 Mio. € unterstützt. Mit den Vorhaben wurden rund 1.107 Arbeitsplätze geschaffen und 5.113 gesichert. Dabei wurden 55 neue Unternehmen gefördert.</li> <li>• Bei der Förderung für das fünfte spezifische Ziel, welches die bedarfsorientierte Verbesserung der wirtschaftsnahen inklusive touristischen Infrastruktur zum Gegenstand hatte, wurden 109 Vorhaben bewilligt. Hiermit wurde u.a. die Sanierung von Gelände (Bodensanierung) mit einer Gesamtfläche von gut 108 Hektar ermöglicht. Des Weiteren wurden Industrie- und Gewerbeflächen um ca. 141 Hektar erweitert.</li> <li>• Mit dem sechsten spezifischen Ziel wurden das Wachstum und die Beschäftigung in der Gesundheitswirtschaft unterstützt. Hier wurden 54 Projekte gefördert. Im Rahmen eines Koordinierungsprojektes</li> </ul>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		<p>wurden 91 öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen durchgeführt, davon 49 mit internationalem Bezug. Die Zahl der Veröffentlichungen belief sich auf 18.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Das siebte spezifische Ziel sollte zu einer Verbesserung der Markterschließung und -durchdringung von KMU beitragen. Hinsichtlich der Anzahl von Projekten dominierte die Förderung der Teilnahme von KMU an Messen und Ausstellungen mit 1.580 Fällen. Darüber hinaus wurden 15 Projekte im Landesmarketing gefördert.</li> </ul>
3	Förderung der Verringerung von CO2-Emissionen	<p>In der PA 3 wurden zur Verringerung der CO2-Emissionen 862 Projekte bewilligt. Die Umsetzung der Fördermaßnahmen stellte sich hierbei wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Für das achte spezifische Ziel, welches auf die Reduzierung der CO2-Emissionen von Unternehmen abzielte, wurden für 175 Klimaschutz-Projekte Zuschüsse gewährt. Die Vorhaben führen zu einem (geschätzten) jährlichen Rückgang der Treibhausgasemissionen von ca. 39.818 Tonnen.</li> <li>Mit den Maßnahmen für das neunte spezifische Ziel sollten die CO2-Emissionen von öffentlichen Infrastrukturen reduziert werden. Hier wurden 363 Projekte gefördert. Davon entfielen 358 auf infrastrukturelle Klimaschutz-Projekte von nicht-wirtschaftlich tätigen Organisationen. Fünf Vorhaben gab es in der Maßnahme Förderung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden. Die Projekte trugen zu einem (geschätzten) jährlichen Rückgang der Treibhausgasemissionen von rund 7.897 Tonnen bei.</li> <li>Mit dem zehnten spezifischen Ziel wurde eine Reduzierung der CO2-Emissionen in sämtlichen Gebieten und insbesondere im Straßenverkehr angestrebt. Hier wurden 29 Vorhaben in der Maßnahme Förderung von Kampagnen unterstützt, mit denen 11.584.622 Personen (Kundenkontakte) erreicht wurden. Für die Förderung des ÖPNV wurden 200 Projekte umgesetzt. An ÖPNV-Haltepunkten konnten hiermit 983 PKW-Stellplätze und 1.262 Fahrrad-Stellplätze geschaffen oder erneuert werden. In weiteren 95 Projekten wurden Investitionen in den Neu- und Ausbau von Radwegen gefördert. Die Länge der neu- und ausgebauten Radwege betrug etwa 183 km.</li> </ul>
4	Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung	<p>In der PA 4 wurde die nachhaltige integrierte Stadtentwicklung umgesetzt. Die Projektauswahl erfolgte im Rahmen eines zweistufigen Wettbewerbs auf Basis der ISEK. In der ersten Stufe wählten die förderfähigen Mittel- und Oberzentren ihre Projektvorschläge für den Projektauftrag aus und legten für sie eine Rangordnung in Bezug auf ihren Beitrag zur bestmöglichen Umsetzung des ISEK fest. Die zweite Stufe der Projektauswahl erfolgte im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller landesweit vorausgewählten Projektvorschläge unter Berücksichtigung der vom BGA festgelegten Auswahlkriterien und der Förderwürdigkeit im Hinblick auf das verfügbare Budget. Ende 2015 wurde ein erster Projektauftrag durchgeführt, auf dessen Grundlage im Jahr 2016 die Auswahl und Antragstellung erfolgte. Danach fanden drei weitere Projektaufträge statt. In den vier Auswahlrunden wurden insgesamt 101 Projekte für eine Förderung ausgewählt und bewilligt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>20 Projekte zur Verbesserung der dauerhaften Nutzung des kulturellen Erbes (SZ 11),</li> </ul>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Elf städtebauliche Projekte zur Erschließung stadtnaher und innerstädtischer Brachflächen, Wohnumfeldgestaltung und Grünvernetzung sowie weitere zehn umweltrelevante Verkehrsinfrastrukturprojekte (SZ 12),</li> <li>• 60 Projekte zur Verbesserung städtischer Infrastrukturen (Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft), darunter zwölf Projekte zur Förderung von Kindertageseinrichtungen (SZ 13).</li> </ul>
5	Technische Hilfe	<p>Die größte Bedeutung innerhalb der Technischen Hilfe hatten Maßnahmen, die der Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle des Programms dienen (Interventionskategorie 121). Zur Sicherstellung einer effizienten Umsetzung und hohen Sichtbarkeit der EFRE-Förderung werden u.a. 14 Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltungs-, Prüf-, Bescheinigungsbehörde und EFRE-Fondsverwaltung mit TH-Mitteln kofinanziert.</p> <p>Maßnahmen für die Bewertung und Studien (Interventionskategorie 122) wurden in 14 Fällen gefördert. Unter diese Position fallen z.B. Ausgaben für die begleitende Evaluierung des EFRE-OP 2014-2020, die Ex-ante-Bewertungen von Finanzinstrumenten sowie für weitere Evaluationen und Studien, die sich auf den Einsatz des EFRE und die EFRE-Förderansätze beziehen.</p> <p>Mit der Technischen Hilfe wurden auch Maßnahmen aus dem Bereich der Kommunikation und Information (Interventionskategorie 123) unterstützt. So wurden im Gesamtzeitraum u.a. 48 Sitzungen des Gemeinsamen Begleitausschusses durchgeführt. Das Europaportal bietet für interessierte Leser vielfältige Informationen zum EFRE und zahlreiche Dokumente entsprechend der OP-Umsetzung. Im Jahr 2023 verzeichnete das Portal insgesamt 104.756 Aufrufe, kumuliert ergeben sich seit 2014 insgesamt 1.195.555 Aufrufe.</p>

### 3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

#### Prioritätsachsen, ausgenommen technischen Hilfe

Prioritätsachse	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1a**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2023 Insgesamt	2023 Männer	2023 Frauen	Anmerkungen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	1.500,00			2.076,55			
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	1.500,00			2.189,63			
F	P1SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Geräte (als Einzelposition oder sinnvoller Geräteverbund)	Anzahl	Übergangsregionen	220,00			259,00			
S	P1SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Geräte (als Einzelposition oder sinnvoller Geräteverbund)	Anzahl	Übergangsregionen	220,00			259,00			
F	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	Anzahl	Übergangsregionen	6,00			9,00			
S	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	Anzahl	Übergangsregionen	6,00			9,00			
F	P3SZ1	Neu geschaffene bzw. ausgebaute Nutzfläche (Baumaßnahmen)	m <sup>2</sup>	Übergangsregionen	12.500,00			16.292,00			
S	P3SZ1	Neu geschaffene bzw. ausgebaute Nutzfläche (Baumaßnahmen)	m <sup>2</sup>	Übergangsregionen	12.500,00			16.291,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Männer	2022 Frauen	2021 Insgesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	1.125,67			857,07			748,35		
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	2.120,23			2.065,98			1.919,48		
F	P1SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Geräte (als Einzelposition oder sinnvoller Geräteverbund)	239,00			216,00			176,00		
S	P1SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Geräte (als Einzelposition oder sinnvoller Geräteverbund)	250,00			246,00			230,00		
F	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	5,00			3,00			4,00		
S	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	9,00			9,00			9,00		
F	P3SZ1	Neu geschaffene bzw. ausgebaute Nutzfläche (Baumaßnahmen)	0,00			0,00			0,00		
S	P3SZ1	Neu geschaffene bzw. ausgebaute Nutzfläche (Baumaßnahmen)	16.366,00			13.748,00			13.748,00		

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
-----	----	-----------	----------------	-------------	-------------	----------------	-------------	-------------	----------------	-------------	-------------

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	460,10			343,45			0,00		
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	1.350,38			991,52			901,21		
F	P1SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Geräte (als Einzelposition oder sinnvoller Geräteverbund)	147,00			99,00			61,00		
S	P1SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Geräte (als Einzelposition oder sinnvoller Geräteverbund)	180,00			143,00			115,00		
F	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	1,00			1,00			0,00		
S	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	8,00			5,00			2,00		
F	P3SZ1	Neu geschaffene bzw. ausgebaute Nutzfläche (Baumaßnahmen)	1.160,00			1.160,00			0,00		
S	P3SZ1	Neu geschaffene bzw. ausgebaute Nutzfläche (Baumaßnahmen)	10.648,00			7.213,00			4.011,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00			0,00			0,00		
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	328,00			0,00			0,00		
F	P1SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Geräte (als Einzelposition oder sinnvoller Geräteverbund)	43,00			0,00			0,00		
S	P1SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Geräte (als Einzelposition oder sinnvoller Geräteverbund)	57,00			43,00			0,00		
F	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	0,00			0,00			0,00		
S	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	2,00			0,00			0,00		
F	P3SZ1	Neu geschaffene bzw. ausgebaute Nutzfläche (Baumaßnahmen)	0,00			0,00			0,00		
S	P3SZ1	Neu geschaffene bzw. ausgebaute Nutzfläche (Baumaßnahmen)	4.011,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
Spezifisches Ziel	SZ1 - Ausbau der anwendungsnahen Forschungs- und Innovationskapazitäten an öffentlichen Forschungseinrichtungen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2023 Insgesamt	2023 Qualitativ	Anmerkungen
E1S1	FuE-Ausgaben in Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen (Hochschul- und Staatssektor) je Erwerbsfähigen	Euro	Übergangsregionen	460	2011	Steigerung um 15 bis 20 %		657	Angabe für 2014 bezieht sich auf 2012, 2015 auf 2013 usw. Der Basiswert für 2011 beträgt auf Grundlage von aktuellen Daten 471. Der Basiswert wurde hier nicht nachträglich angepasst.

ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Qualitativ	2021 Insgesamt	2021 Qualitativ	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ
E1S1	FuE-Ausgaben in Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen (Hochschul- und Staatssektor) je Erwerbsfähigen		626		609		541		522

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
E1S1	FuE-Ausgaben in Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen (Hochschul- und Staatssektor) je Erwerbsfähigen		496		492		521		483

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S1	FuE-Ausgaben in Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen (Hochschul- und Staatssektor) je Erwerbsfähigen		489

Prioritätsachse	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F& I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, sowie Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien; ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1b**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2023 Insgesamt	2023 Männer	2023 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	281,00			287,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	281,00			287,00			
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	Übergangsregionen	90,00			88,00			
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	Übergangsregionen	90,00			88,00			
F	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	EUR	Übergangsregionen	108.000.000,00			167.512.667,00			
S	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	EUR	Übergangsregionen	108.000.000,00			170.966.288,00			
F	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	Unternehmen	Übergangsregionen	190,00			248,00			
S	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	Unternehmen	Übergangsregionen	190,00			248,00			
F	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Unternehmen	Übergangsregionen	281,00			287,00			
S	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Unternehmen	Übergangsregionen	281,00			287,00			
F	I_PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	Anzahl	Übergangsregionen	300,00			388,00			
S	I_PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	Anzahl	Übergangsregionen	300,00			388,00			
F	P2S22	Zahl der Beteiligungsvorhaben	Anzahl	Übergangsregionen	75,00			125,00			
S	P2S22	Zahl der Beteiligungsvorhaben	Anzahl	Übergangsregionen	75,00			125,00			Fehlerhafter Wert für 2015 wurde

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2023 Insgesamt	2023 Männer	2023 Frauen	Anmerkungen
											nachträglich korrigiert.
F	P2SZ3	Zahl der teilnehmenden FuE-Einrichtungen	Anzahl	Übergangsregionen	20,00			22,00			
S	P2SZ3	Zahl der teilnehmenden FuE-Einrichtungen	Anzahl	Übergangsregionen	20,00			22,00			Fehlerhafter Wert für 2016 wurde nachträglich korrigiert.
F	P3SZ2	Zahl der Wagniskapitalvorhaben bzw. Existenzgründungen	Anzahl	Übergangsregionen	35,00			66,00			Fehlerhafter Wert für 2016 wurde nachträglich korrigiert.
S	P3SZ2	Zahl der Wagniskapitalvorhaben bzw. Existenzgründungen	Anzahl	Übergangsregionen	35,00			66,00			Fehlerhafter Wert für 2016 wurde nachträglich korrigiert.
F	P6SZ3	Zahl der Informati-onsgespräche im Bereich gewerblicher Schutzrechte	Anzahl	Übergangsregionen	160,00			518,00			Alle Werte wurden angepasst. Aufteilung auf die Jahre war fehlerhaft.
S	P6SZ3	Zahl der Informati-onsgespräche im Bereich gewerblicher Schutzrechte	Anzahl	Übergangsregionen	160,00			180,00			
F	P9SZ3	Zahl der geförderten Kooperationen	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			14,00			
S	P9SZ3	Zahl der geförderten Kooperationen	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			14,00			Der Wert für 2016 und 2017 wurde ergänzt (neuer Indikator in 2018 mit OP-Änderung).

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Männer	2022 Frauen	2021 Insgesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	254,00			231,00			202,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	292,00			273,00			255,00		
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	67,00			62,00			50,00		
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	90,00			89,00			86,00		
F	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	108.427.807,00			81.805.728,00			58.750.702,00		
S	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	180.959.622,00			163.502.173,00			146.229.106,00		
F	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	219,00			202,00			176,00		
S	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	252,00			213,00			213,00		
F	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	254,00			231,00			202,00		
S	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	292,00			273,00			255,00		
F	I PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	304,00			256,00			213,00		
S	I PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	393,00			357,00			327,00		
F	P2SZ2	Zahl der Beteiligungsvorhaben	116,00			100,00			88,00		
S	P2SZ2	Zahl der Beteiligungsvorhaben	116,00			100,00			88,00		
F	P2SZ3	Zahl der teilnehmenden FuE-Einrichtungen	20,00			20,00			20,00		
S	P2SZ3	Zahl der teilnehmenden FuE-Einrichtungen	21,00			21,00			21,00		
F	P3SZ2	Zahl der Wagniskapitalvorhaben bzw. Existenzgründungen	61,00			60,00			52,00		

(1)	ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Männer	2022 Frauen	2021 Insgesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen
S	P3SZ2	Zahl der Wagniskapitalvorhaben bzw. Existenzgründungen	61,00			60,00			52,00		
F	P6SZ3	Zahl der Informati-onsgespräche im Bereich gewerblicher Schutzrechte	431,00			342,00			274,00		
S	P6SZ3	Zahl der Informati-onsgespräche im Bereich gewerblicher Schutzrechte	180,00			180,00			180,00		
F	P9SZ3	Zahl der geförderten Kooperationen	10,00			8,00			6,00		
S	P9SZ3	Zahl der geförderten Kooperationen	14,00			14,00			14,00		

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	174,00			148,00			95,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	217,00			190,00			161,00		
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	47,00			32,00			11,00		
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	75,00			64,00			55,00		
F	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	40.609.223,00			26.274.817,00			15.289.777,00		
S	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	124.258.125,00			108.169.566,00			86.043.564,00		
F	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	155,00			134,00			68,00		
S	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	187,00			169,00			139,00		
F	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	174,00			148,00			95,00		
S	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	217,00			190,00			161,00		
F	I PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	172,00			134,00			73,00		
S	I PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	271,00			216,00			166,00		
F	P2SZ2	Zahl der Beteiligungsvorhaben	68,00			53,00			30,00		
S	P2SZ2	Zahl der Beteiligungsvorhaben	68,00			53,00			30,00		
F	P2SZ3	Zahl der teilnehmenden FuE-Einrichtungen	19,00			18,00			9,00		
S	P2SZ3	Zahl der teilnehmenden FuE-Einrichtungen	21,00			21,00			21,00		
F	P3SZ2	Zahl der Wagniskapitalvorhaben bzw. Existenzgründungen	42,00			33,00			18,00		
S	P3SZ2	Zahl der Wagniskapitalvorhaben bzw. Existenzgründungen	42,00			33,00			18,00		
F	P6SZ3	Zahl der Informati-onsgespräche im Bereich gewerblicher Schutzrechte	222,00			178,00			142,00		
S	P6SZ3	Zahl der Informati-onsgespräche im Bereich gewerblicher Schutzrechte	100,00			100,00			100,00		
F	P9SZ3	Zahl der geförderten Kooperationen	4,00			2,00			0,00		
S	P9SZ3	Zahl der geförderten Kooperationen	11,00			10,00			1,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	58,00			9,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	132,00			50,00			0,00		
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	1,00			0,00			0,00		
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	41,00			17,00			0,00		
F	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für	5.752.017,00			39.942,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
		Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen									
S	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	36.692.939,00			11.236.404,00			0,00		
F	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	36,00			1,00			0,00		
S	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	107,00			48,00			0,00		
F	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	38,00			0,00			0,00		
S	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	112,00			2,00			0,00		
F	I PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	40,00			1,00			0,00		
S	I PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	121,00			51,00			0,00		
F	P2SZ2	Zahl der Beteiligungsvorhaben	19,00			8,00			0,00		
S	P2SZ2	Zahl der Beteiligungsvorhaben	19,00			8,00			0,00		
F	P2SZ3	Zahl der teilnehmenden FuE-Einrichtungen	1,00			0,00			0,00		
S	P2SZ3	Zahl der teilnehmenden FuE-Einrichtungen	18,00			15,00			0,00		
F	P3SZ2	Zahl der Wagniskapitalvorhaben bzw. Existenzgründungen	3,00			0,00			0,00		
S	P3SZ2	Zahl der Wagniskapitalvorhaben bzw. Existenzgründungen	3,00			0,00			0,00		
F	P6SZ3	Zahl der Informati-onsgespräche im Bereich gewerblicher Schutzrechte	91,00			40,00			0,00		
S	P6SZ3	Zahl der Informati-onsgespräche im Bereich gewerblicher Schutzrechte	100,00			100,00			0,00		
F	P9SZ3	Zahl der geförderten Kooperationen	0,00			0,00			0,00		
S	P9SZ3	Zahl der geförderten Kooperationen	1,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F& I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, sowie Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien; ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
Spezifisches Ziel	SZ2 - Erhöhung der Aktivitäten für Forschung, Entwicklung und Innovation im Unternehmenssektor

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2023 Insgesamt	2023 Qualitativ	Anmerkungen
E1S2	FuE-Ausgaben in Unternehmen (Wirtschaftssektor) bezogen auf das BIP	%	Übergangsregionen	0,68	2011	1,15	0,47		Angabe für 2014 bezieht sich auf 2012, 2015 auf 2013, 2016 auf 2014, 2017 auf 2015 usw. Der Basiswert für 2011 beträgt auf Grundlage von aktuellen Daten 0,67. Der Basiswert wurde hier nicht nachträglich angepasst.

ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Qualitativ	2021 Insgesamt	2021 Qualitativ	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ
E1S2	FuE-Ausgaben in Unternehmen (Wirtschaftssektor) bezogen auf das BIP	0,48		0,51		0,59		0,58	

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
E1S2	FuE-Ausgaben in Unternehmen (Wirtschaftssektor) bezogen auf das BIP	0,60		0,60		0,49		0,48	

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S2	FuE-Ausgaben in Unternehmen (Wirtschaftssektor) bezogen auf das BIP	0,70	

Prioritätsachse	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F& I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, sowie Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien; ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
Spezifisches Ziel	SZ3 - Verbesserung der Zusammenarbeit von Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen bei anwendungsnaher Forschung, Entwicklung und Innovation

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2023 Insgesamt	2023 Qualitativ	Anmerkungen
E1S3	Drittmittel der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern aus der gewerblichen Wirtschaft je Professor/in	EUR	Übergangsregionen	14.964 EUR	2011	Steigerung um 30-40 %		13.774	Angabe für 2014 bezieht sich auf 2012, 2015 auf 2013, usw. Der Basiswert für 2011 beträgt auf Grundlage von aktuellen Daten 16.456. Der Basiswert wurde hier nicht nachträglich angepasst.

ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Qualitativ	2021 Insgesamt	2021 Qualitativ	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ
E1S3	Drittmittel der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern aus der gewerblichen Wirtschaft je Professor/in		15.347		18.982		18.108		17.337

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
E1S3	Drittmittel der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern aus der gewerblichen Wirtschaft je Professor/in		15.044		17.088		16.268		14.896

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S3	Drittmittel der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern aus der gewerblichen Wirtschaft je Professor/in		19.146

Prioritätsachse	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3b - Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3b**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2023 Insgesamt	2023 Männer	2023 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	400,00			383,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	400,00			383,00			
F	P1SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Messeteilnahmen	Anzahl	Übergangsregionen	1.600,00			1.580,00			
S	P1SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Messeteilnahmen	Anzahl	Übergangsregionen	1.600,00			1.580,00			
F	P3SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Landesmarketing	Anzahl	Übergangsregionen	6,00			15,00			In der Maßnahme "Landesmarketing" hat die Kleinteiligkeit der Einzelprojekte zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand im Rahmen der Vor-Ort-Kontrollen geführt. Es wird derzeit an einer risikoneutralen Neustrukturierung und ggf. Zusammenfassung der Einzelprojekte gearbeitet, um die Begünstigten und die Prüfstellen zu entlasten. Aus den vorgenannten Gründen wird die Berichterstattung daher in dieser Maßnahme an die Behandlung des betreffenden Förderinstruments in Bezug auf Zahlungsanträge gegenüber der EU-Kommission angepasst.
S	P3SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Landesmarketing	Anzahl	Übergangsregionen	6,00			15,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Männer	2022 Frauen	2021 Insgesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	368,00			361,00			350,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	368,00			361,00			350,00		
F	P1SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Messeteilnahmen	1.470,00			1.394,00			1.344,00		
S	P1SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Messeteilnahmen	1.470,00			1.394,00			1.344,00		
F	P3SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Landesmarketing	18,00			18,00			15,00		
S	P3SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Landesmarketing	18,00			18,00			15,00		

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	326,00			307,00			267,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	326,00			307,00			267,00		
F	P1SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Messeteilnahmen	1.153,00			959,00			693,00		
S	P1SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Messeteilnahmen	1.153,00			960,00			698,00		
F	P3SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Landesmarketing	15,00			15,00			15,00		
S	P3SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Landesmarketing	15,00			15,00			15,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	203,00			0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	205,00			103,00			0,00		
F	P1SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Messeteilnahmen	409,00			0,00			0,00		
S	P1SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Messeteilnahmen	420,00			136,00			0,00		
F	P3SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Landesmarketing	15,00			0,00			0,00		
S	P3SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Landesmarketing	15,00			15,00			0,00		

Prioritätsachse	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3b - Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung
Spezifisches Ziel	SZ7 - Verbesserung der überregionalen Markterschließung und -durchdringung von KMU

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2023 Insgesamt	2023 Qualitativ	Anmerkungen
E1S7	Umsatzanteile von KMU auf westdeutschen und ausländischen Märkten	%	Übergangsregionen	37,9	2011	43-48		61,6	
E2S7	Umsatzanteile von KMU auf ausländischen Märkten	%	Übergangsregionen	22,1	2011	24,5-27,0		22,7	
E3S7	Anteil ausländischer Gäste an den Übernachtungen	%	Übergangsregionen	3,30	2012	5,00	2,50		

ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Qualitativ	2021 Insgesamt	2021 Qualitativ	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ
E1S7	Umsatzanteile von KMU auf westdeutschen und ausländischen Märkten				62,7				60,0
E2S7	Umsatzanteile von KMU auf ausländischen Märkten				23,1				22,5
E3S7	Anteil ausländischer Gäste an den Übernachtungen	1,70		1,90		3,20		3,50	

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
E1S7	Umsatzanteile von KMU auf westdeutschen und ausländischen Märkten				60,1		38,0		43,7
E2S7	Umsatzanteile von KMU auf ausländischen Märkten				22,4		27,5		20,9
E3S7	Anteil ausländischer Gäste an den Übernachtungen	3,40		3,40		3,50		3,50	

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S7	Umsatzanteile von KMU auf westdeutschen und ausländischen Märkten		34,3
E2S7	Umsatzanteile von KMU auf ausländischen Märkten		15,5
E3S7	Anteil ausländischer Gäste an den Übernachtungen	3,40	

Prioritätsachse	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3d**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2023 Insgesamt	2023 Männer	2023 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	205,00			228,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	205,00			228,00			
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	165,00			189,00			
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	165,00			189,00			
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Übergangsregionen	40,00			40,00			
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Übergangsregionen	40,00			40,00			
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	Übergangsregionen	60,00			55,00			
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	Übergangsregionen	60,00			55,00			
F	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	Übergangsregionen	285.000.000,00			280.132.399,00			
S	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	Übergangsregionen	285.000.000,00			267.609.465,00			
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR	Übergangsregionen	21.500.000,00			24.645.602,00			
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR	Übergangsregionen	21.500.000,00			24.645.602,00			
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	1.200,00			1.107,10			Die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze wurde gegenüber dem Vorjahr um Doppelzählungen und Nichtinanspruchnahmen beim KMU-Darlehensfonds korrigiert.

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2023 Insgesamt	2023 Männer	2023 Frauen	Anmerkungen
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	1.200,00			1.107,10			Die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze wurde gegenüber dem Vorjahr um Doppelzählungen und Nichtinanspruchnahmen beim KMU-Darlehensfonds korrigiert.
F	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	Hektar	Übergangsregionen	100,00			108,00			
S	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	Hektar	Übergangsregionen	100,00			119,50			
F	P1S5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	Anzahl	Übergangsregionen	102,00			109,00			
S	P1S5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	Anzahl	Übergangsregionen	102,00			109,00			
F	P1SZ4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	Anzahl	Übergangsregionen	212,00			198,00			
S	P1SZ4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	Anzahl	Übergangsregionen	212,00			198,00			
F	P1SZ6	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Gesundheitswirtschaft	Anzahl	Übergangsregionen	55,00			54,00			
S	P1SZ6	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Gesundheitswirtschaft	Anzahl	Übergangsregionen	55,00			54,00			
F	P2SZ5	Erweiterung von Industrie- und Gewerbeflächen	ha	Übergangsregionen	120,00			109,00			
S	P2SZ5	Erweiterung von Industrie- und Gewerbeflächen	ha	Übergangsregionen	120,00			109,00			
F	P2SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen	Anzahl	Übergangsregionen	80,00			91,00			
S	P2SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen	Anzahl	Übergangsregionen	80,00			80,00			
F	P3SZ4	Zahl der gesicherten Arbeitsplätze	Anzahl	Übergangsregionen	5.400,00			5.112,60			Die Zahl der gesicherten Arbeitsplätze wurde gegenüber dem Vorjahr um Doppelzählungen und Nichtinanspruchnahmen beim KMU-Darlehensfonds korrigiert.
S	P3SZ4	Zahl der gesicherten Arbeitsplätze	Anzahl	Übergangsregionen	5.400,00			5.112,80			Die Zahl der gesicherten Arbeitsplätze wurde gegenüber dem Vorjahr um Doppelzählungen und Nichtinanspruchnahmen beim KMU-Darlehensfonds korrigiert.
F	P3SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mit internationalem Bezug	Anzahl	Übergangsregionen	28,00			49,00			In der Maßnahme "Koordinierung der Gesundheitswirtschaft" wurden im Verlaufe des Projektes mehr Veranstaltungen, auch mit internationalem Bezug, durchgeführt als ursprünglich vorgesehen.
S	P3SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mit internationalem Bezug	Anzahl	Übergangsregionen	28,00			28,00			
F	P4SZ6	Zahl der Veröffentlichungen (Broschüren)	Anzahl	Übergangsregionen	30,00			18,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2023 Insgesamt	2023 Männer	2023 Frauen	Anmerkungen
		u.ä.)									
S	P4SZ6	Zahl der Veröffentlichungen (Broschüren u.ä.)	Anzahl	Übergangsregionen	30,00			30,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Männer	2022 Frauen	2021 Insgesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	229,00			228,00			198,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	232,00			234,00			242,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	194,00			193,00			185,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	197,00			199,00			202,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	36,00			36,00			35,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	36,00			36,00			35,00		
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	58,00			57,00			55,00		
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	59,00			59,00			60,00		
F	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	252.878.802,00			150.289.158,00			138.072.677,00		
S	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	283.677.281,00			283.755.848,00			281.082.363,00		
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	24.645.602,00			24.645.602,00			24.645.602,00		
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	24.645.602,00			24.645.602,00			24.645.602,00		
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	1.125,10			849,50			743,40		
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	1.146,30			1.151,30			1.225,70		
F	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	76,60			15,20			15,20		
S	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	119,50			46,30			46,30		
F	P1S5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	102,00			91,00			76,00		
S	P1S5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	114,00			111,00			107,00		
F	P1SZ4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	203,00			202,00			194,00		
S	P1SZ4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	206,00			208,00			211,00		
F	P1SZ6	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Gesundheitswirtschaft	53,00			42,00			35,00		
S	P1SZ6	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Gesundheitswirtschaft	54,00			53,00			53,00		
F	P2SZ5	Erweiterung von Industrie- und Gewerbeflächen	65,75			65,75			4,35		
S	P2SZ5	Erweiterung von Industrie- und Gewerbeflächen	150,62			150,56			150,56		
F	P2SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen	91,00			91,00			91,00		
S	P2SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen	80,00			80,00			80,00		
F	P3SZ4	Zahl der gesicherten Arbeitsplätze	5.130,40			3.683,30			3.473,50		
S	P3SZ4	Zahl der gesicherten Arbeitsplätze	5.339,90			5.334,90			5.590,00		
F	P3SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mit internationalem Bezug	49,00			49,00			49,00		
S	P3SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mit internationalem Bezug	28,00			28,00			28,00		
F	P4SZ6	Zahl der Veröffentlichungen (Broschüren u.ä.)	18,00			18,00			18,00		

(1)	ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Männer	2022 Frauen	2021 Insgesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen
S	P4SZ6	Zahl der Veröffentlichungen (Broschüren u.ä.)	30,00			30,00			30,00		

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	198,00			138,00			78,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	233,00			208,00			148,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	158,00			101,00			43,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	199,00			172,00			113,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	36,00			38,00			35,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	36,00			38,00			35,00		
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	49,00			27,00			19,00		
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	56,00			47,00			36,00		
F	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	94.975.233,00			41.607.268,00			30.067.994,00		
S	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	274.025.779,00			245.501.512,00			162.073.524,00		
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	23.351.428,00			21.391.559,00			19.155.492,00		
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	23.351.428,00			21.391.559,00			19.155.492,00		
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	677,40			338,80			339,00		
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	1.159,70			965,10			779,00		
F	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	15,20			15,20			0,00		
S	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	40,90			40,90			41,00		
F	P1S5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	50,00			23,00			0,00		
S	P1S5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	86,00			61,00			45,00		
F	P1SZ4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	163,00			104,00			44,00		
S	P1SZ4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	207,00			179,00			117,00		
F	P1SZ6	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Gesundheitswirtschaft	20,00			20,00			9,00		
S	P1SZ6	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Gesundheitswirtschaft	31,00			31,00			30,00		
F	P2SZ5	Erweiterung von Industrie- und Gewerbeflächen	4,35			4,35			0,00		
S	P2SZ5	Erweiterung von Industrie- und Gewerbeflächen	134,75			134,75			109,10		
F	P2SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen	91,00			91,00			69,00		
S	P2SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen	80,00			80,00			80,00		
F	P3SZ4	Zahl der gesicherten Arbeitsplätze	2.201,00			1.434,10			813,00		
S	P3SZ4	Zahl der gesicherten Arbeitsplätze	5.316,70			4.325,30			2.633,00		
F	P3SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mit internationalem Bezug	49,00			49,00			37,00		
S	P3SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mit internationalem Bezug	28,00			28,00			28,00		
F	P4SZ6	Zahl der Veröffentlichungen (Broschüren u.ä.)	18,00			18,00			15,00		
S	P4SZ6	Zahl der Veröffentlichungen (Broschüren u.ä.)	30,00			30,00			30,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	40,00			16,00			0,00		

(I)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	67,00			30,00			4,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	13,00			0,00			0,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	40,00			14,00			0,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	27,00			16,00			4,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	27,00			16,00			4,00		
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	11,00			0,00			0,00		
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	21,00			4,00			0,00		
F	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	19.049.215,96			0,00			0,00		
S	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	87.587.706,04			23.627.156,00			0,00		
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	14.554.000,00			8.923.000,00			0,00		
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	14.554.000,00			8.923.000,00			0,00		
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	98,00			0,00			0,00		
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	397,75			189,00			0,00		
F	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	0,00			0,00			0,00		
S	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	30,00			0,00			0,00		
F	P1S5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	0,00			0,00			0,00		
S	P1S5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	18,00			4,00			0,00		
F	P1SZ4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	13,00			0,00			0,00		
S	P1SZ4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	42,00			14,00			0,00		
F	P1SZ6	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Gesundheitswirtschaft	4,00			0,00			0,00		
S	P1SZ6	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Gesundheitswirtschaft	21,00			6,00			0,00		
F	P2SZ5	Erweiterung von Industrie- und Gewerbeflächen	0,00			0,00			0,00		
S	P2SZ5	Erweiterung von Industrie- und Gewerbeflächen	86,40			0,00			11,00		
F	P2SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen	46,00			25,00			0,00		
S	P2SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen	80,00			80,00			0,00		
F	P3SZ4	Zahl der gesicherten Arbeitsplätze	468,00			0,00			0,00		
S	P3SZ4	Zahl der gesicherten Arbeitsplätze	1.018,00			508,00			0,00		
F	P3SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mit internationalem Bezug	24,00			14,00			9,00		
S	P3SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mit internationalem Bezug	28,00			28,00			0,00		
F	P4SZ6	Zahl der Veröffentlichungen (Broschüren u.ä.)	12,00			6,00			3,00		
S	P4SZ6	Zahl der Veröffentlichungen (Broschüren u.ä.)	30,00			30,00			0,00		

Prioritätsachse	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	SZ4 - Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU, insbesondere solchen mit überregionalem Absatz

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2023 Insgesamt	2023 Qualitativ	Anmerkungen
E1S4	Investitionsquote von KMU aus dem Produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungsgewerbe (ohne Finanz- und Versicherungsdienstleistungen)	in %	Übergangsregionen	5,5	2011	6,0-6,5		6,3	
E2S4	Investitionsquote von KMU aus dem Verarbeitenden Gewerbe	in %	Übergangsregionen	4,3	2011	4,8-5,3		3,7	

ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Qualitativ	2021 Insgesamt	2021 Qualitativ	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ
E1S4	Investitionsquote von KMU aus dem Produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungsgewerbe (ohne Finanz- und Versicherungsdienstleistungen)				6,5				6,4
E2S4	Investitionsquote von KMU aus dem Verarbeitenden Gewerbe				3,8				3,6

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
E1S4	Investitionsquote von KMU aus dem Produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungsgewerbe (ohne Finanz- und Versicherungsdienstleistungen)				6,3		4,6		4,7
E2S4	Investitionsquote von KMU aus dem Verarbeitenden Gewerbe				3,4		4,1		2,7

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S4	Investitionsquote von KMU aus dem Produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungsgewerbe (ohne Finanz- und Versicherungsdienstleistungen)		6,7
E2S4	Investitionsquote von KMU aus dem Verarbeitenden Gewerbe		3,8

Prioritätsachse	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	SZ5 - Bedarfsorientierte Verbesserung in Schwerpunktbereichen der wirtschaftsnahen inklusive touristischen Infrastruktur

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2023 Insgesamt	2023 Qualitativ	Anmerkungen
E1S5	Qualitativer Indikator: Bewertung der Ausstattung mit wirtschaftsnaher Infrastruktur in den Schwerpunktbereichen – und Schwerpunkttorten	Benotung nach Schulnoten, Durchschnitt	Übergangsregionen	2,9	2014	<= 2,7		3,1	
E2S5	Anteil der Gästeübernachtungen außerhalb der Hochsaison an den gesamten Gästeübernachtungen eines Jahres in den Tourismusschwerpunkträumen gemäß Landesraumentwicklungsprogramm bzw. Regionalen Raumordnungsprogrammen	1	Übergangsregionen	42,9	2012	46-49		42,8	

ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Qualitativ	2021 Insgesamt	2021 Qualitativ	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ
E1S5	Qualitativer Indikator: Bewertung der Ausstattung mit wirtschaftsnaher Infrastruktur in den Schwerpunktbereichen – und Schwerpunkttorten						3,0		
E2S5	Anteil der Gästeübernachtungen außerhalb der Hochsaison an den gesamten Gästeübernachtungen eines Jahres in den Tourismusschwerpunkträumen gemäß Landesraumentwicklungsprogramm bzw. Regionalen Raumordnungsprogrammen		26,9		28,6		43,8		43,9

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
E1S5	Qualitativer Indikator: Bewertung der Ausstattung mit wirtschaftsnaher Infrastruktur in den Schwerpunktbereichen – und Schwerpunkttorten				2,7				
E2S5	Anteil der Gästeübernachtungen außerhalb der Hochsaison an den gesamten Gästeübernachtungen eines Jahres in den Tourismusschwerpunkträumen gemäß Landesraumentwicklungsprogramm bzw. Regionalen Raumordnungsprogrammen		43,3		43,7		43,8		43,1

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S5	Qualitativer Indikator: Bewertung der Ausstattung mit wirtschaftsnaher Infrastruktur in den Schwerpunktbereichen – und Schwerpunkttorten		
E2S5	Anteil der Gästeübernachtungen außerhalb der Hochsaison an den gesamten Gästeübernachtungen eines Jahres in den Tourismusschwerpunkträumen gemäß Landesraumentwicklungsprogramm bzw. Regionalen Raumordnungsprogrammen		

Prioritätsachse	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	SZ6 - Steigerung von Wachstum und Beschäftigung in den Branchen der Gesundheitswirtschaft außerhalb ihres Kernbereichs

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2023 Insgesamt	2023 Qualitativ	Anmerkungen
E1S6	Anteil der Branchen der Gesundheitswirtschaft außerhalb des Kernbereichs an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen	%	Übergangsregionen	2,5	2012	2,9-3,3		3,1	

ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Qualitativ	2021 Insgesamt	2021 Qualitativ	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ
E1S6	Anteil der Branchen der Gesundheitswirtschaft außerhalb des Kernbereichs an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen		3,1		3,1		2,9		2,8

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
E1S6	Anteil der Branchen der Gesundheitswirtschaft außerhalb des Kernbereichs an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen		2,8		2,7		2,6		2,6

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S6	Anteil der Branchen der Gesundheitswirtschaft außerhalb des Kernbereichs an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen		2,6

Prioritätsachse	3 - Förderung der Verringerung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4b**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2023 Insgesamt	2023 Männer	2023 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	105,00			146,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	105,00			146,00			
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW	Übergangsregionen	12,00			8,08			
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW	Übergangsregionen	12,00			12,75			
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Übergangsregionen	18.000,00			39.818,00			
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Übergangsregionen	18.000,00			40.940,00			
F	P1S8	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Vorhaben bei Unternehmen	Anzahl	Übergangsregionen	126,00			175,00			
S	P1S8	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Vorhaben bei Unternehmen	Anzahl	Übergangsregionen	126,00			175,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Männer	2022 Frauen	2021 Insgesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	136,00			102,00			81,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	151,00			131,00			109,00		
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	4,55			4,25			3,57		
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	52,96			12,83			12,57		
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	11.591,00			8.191,00			4.950,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	44.534,00			39.775,00			38.310,00		
F	P1S8	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Vorhaben bei Unternehmen	160,00			123,00			100,00		
S	P1S8	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Vorhaben bei Unternehmen	179,00			156,00			131,00		

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	58,00			43,00			27,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	73,00			55,00			42,00		

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	2,87			2,06			1,12		
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	11,58			11,27			9,83		
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	4.263,00			3.176,00			1.351,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	33.993,00			30.059,00			13.386,00		
F	P1S8	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Vorhaben bei Unternehmen	74,00			51,00			30,00		
S	P1S8	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Vorhaben bei Unternehmen	91,00			69,00			51,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	15,00			0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	31,00			9,00			0,00		
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,00			0,00			0,00		
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	8,86			6,91			0,00		
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	13.080,54			9.520,85			0,00		
F	P1S8	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Vorhaben bei Unternehmen	16,00			0,00			0,00		
S	P1S8	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Vorhaben bei Unternehmen	36,00			10,00			0,00		

Prioritätsachse	3 - Förderung der Verringerung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Spezifisches Ziel	SZ8 - Reduzierung der CO2-Emissionen von Unternehmen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2023 Insgesamt	2023 Qualitativ	Anmerkungen
E1S8	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im Bereich Verarbeitendes Gewerbe und Energieverbrauch im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher (ohne private Haushalte)	Kilotonnen	Übergangsregionen	4768	2010	Senkung um 5-10 %		3.205	Angabe für 2014 bezieht sich auf 2011, 2015 auf 2012, usw. Der Basiswert für 2010 beträgt auf Grundlage von aktuellen Daten 4.917. Der Basiswert wurde hier nicht nachträglich angepasst.

ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Qualitativ	2021 Insgesamt	2021 Qualitativ	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ
E1S8	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im Bereich Verarbeitendes Gewerbe und Energieverbrauch im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher (ohne private Haushalte)		3.564		3.908		3.851		4.028

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
E1S8	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im Bereich Verarbeitendes Gewerbe und Energieverbrauch im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher (ohne private Haushalte)		4.240		5.017		4.993		4.747

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S8	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im Bereich Verarbeitendes Gewerbe und Energieverbrauch im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher (ohne private Haushalte)		4.664

Prioritätsachse	3 - Förderung der Verringerung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4c**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2023 Insgesamt	2023 Männer	2023 Frauen	Anmerkungen
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW	Übergangsregionen	0,45			0,47			
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW	Übergangsregionen	0,45			0,46			
F	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	kWh/Jahr	Übergangsregionen	1.500.000,00			2.159.748,00			
S	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	kWh/Jahr	Übergangsregionen	1.500.000,00			1.429.985,00			
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Übergangsregionen	7.000,00			7.897,00			
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Übergangsregionen	7.000,00			8.029,00			
F	P1S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Infrastrukturvorhaben bei öffentlichen Einrichtungen	Anzahl	Übergangsregionen	350,00			358,00			
S	P1S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Infrastrukturvorhaben bei öffentlichen Einrichtungen	Anzahl	Übergangsregionen	350,00			358,00			
F	P2S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte öffentliche Gebäude	Anzahl	Übergangsregionen	5,00			5,00			
S	P2S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte öffentliche Gebäude	Anzahl	Übergangsregionen	5,00			5,00			
F	P3S9	Größe der geförderten öffentlichen Gebäude	Quadratmeter	Übergangsregionen	25.000,00			22.347,00			
S	P3S9	Größe der geförderten öffentlichen Gebäude	Quadratmeter	Übergangsregionen	25.000,00			22.347,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Männer	2022 Frauen	2021 Insgesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,41			0,22			0,17		
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,45			0,45			0,43		
F	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	0,00			0,00			0,00		
S	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	1.429.985,00			1.429.895,00			956.948,00		
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	6.422,00			5.320,00			3.812,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der	15.918,00			7.816,00			7.169,00		

(1)	ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Männer	2022 Frauen	2021 Insgesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen
		Treibhausgasemissionen									
F	P1S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Infrastrukturvorhaben bei öffentlichen Einrichtungen	344,00			312,00			287,00		
S	P1S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Infrastrukturvorhaben bei öffentlichen Einrichtungen	359,00			350,00			317,00		
F	P2S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte öffentliche Gebäude	0,00			0,00			3,00		
S	P2S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte öffentliche Gebäude	5,00			5,00			4,00		
F	P3S9	Größe der geförderten öffentlichen Gebäude	0,00			0,00			0,00		
S	P3S9	Größe der geförderten öffentlichen Gebäude	22.347,00			22.347,00			13.522,00		

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,17			0,09			0,00		
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,38			0,27			0,00		
F	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	0,00			0,00			0,00		
S	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	956.948,00			956.948,00			568.510,00		
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	2.773,00			2.065,00			196,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	6.711,00			5.525,00			3.539,00		
F	P1S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Infrastrukturvorhaben bei öffentlichen Einrichtungen	228,00			163,00			100,00		
S	P1S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Infrastrukturvorhaben bei öffentlichen Einrichtungen	296,00			244,00			175,00		
F	P2S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte öffentliche Gebäude	0,00			0,00			0,00		
S	P2S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte öffentliche Gebäude	4,00			4,00			1,00		
F	P3S9	Größe der geförderten öffentlichen Gebäude	0,00			0,00			0,00		
S	P3S9	Größe der geförderten öffentlichen Gebäude	13.522,00			13.522,00			2.505,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,00			0,00			0,00		
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,00			0,00			0,00		
F	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	0,00			0,00			0,00		
S	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	0,00			0,00			0,00		
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	1.967,48			763,88			0,00		
F	P1S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Infrastrukturvorhaben bei öffentlichen Einrichtungen	48,00			0,00			0,00		
S	P1S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Infrastrukturvorhaben bei öffentlichen Einrichtungen	99,00			35,00			0,00		
F	P2S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte öffentliche Gebäude	0,00			0,00			0,00		
S	P2S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte öffentliche Gebäude	0,00			0,00			0,00		
F	P3S9	Größe der geförderten öffentlichen Gebäude	0,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
S	P3S9	Größe der geförderten öffentlichen Gebäude	0,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	3 - Förderung der Verringerung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
Spezifisches Ziel	SZ9 - Reduzierung der CO2-Emissionen von öffentlichen Infrastrukturen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2023 Insgesamt	2023 Qualitativ	Anmerkungen
E1S9	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im öffentlichen Sektor	Kilotonnen	Übergangsregionen	343	2010	Senkung um 5-10 %		286	Angabe für 2018 bezieht sich auf das Jahr 2015, 2017 auf 2014 usw. Die Angaben für 2014 und 2015 replizieren den Basiswert.

ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Qualitativ	2021 Insgesamt	2021 Qualitativ	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ
E1S9	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im öffentlichen Sektor				274				404

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
E1S9	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im öffentlichen Sektor		359		359		316		343

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S9	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im öffentlichen Sektor		343

Prioritätsachse	3 - Förderung der Verringerung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4e**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2023 Insgesamt	2023 Männer	2023 Frauen	Anmerkungen
F	P1S10	Förderung von Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, der CO2-Reduzierung und Verbesserung der Ressourceneffizienz	Anzahl	Übergangsregionen	27,00			29,00			
S	P1S10	Förderung von Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, der CO2-Reduzierung und Verbesserung der Ressourceneffizienz	Anzahl	Übergangsregionen	27,00			29,00			
F	P2S10	Zahl der Kundenkontakte (=Zahl der mit der Kampagne erreichten Personen)	Anzahl	Übergangsregionen	1.800.000,00			11.584.622,00			
S	P2S10	Zahl der Kundenkontakte (=Zahl der mit der Kampagne erreichten Personen)	Anzahl	Übergangsregionen	1.800.000,00			6.543.134,00			
F	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	Übergangsregionen	142,00			200,00			
S	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	Übergangsregionen	142,00			200,00			
F	P4S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten PKW-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	Anzahl	Übergangsregionen	850,00			983,00			
S	P4S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten PKW-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	Anzahl	Übergangsregionen	850,00			1.007,00			
F	P5S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten Fahrrad-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	Anzahl	Übergangsregionen	650,00			1.262,00			
S	P5S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten Fahrrad-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	Anzahl	Übergangsregionen	650,00			998,00			
F	P6S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Radwegebau	Anzahl	Übergangsregionen	80,00			95,00			
S	P6S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Radwegebau	Anzahl	Übergangsregionen	80,00			95,00			
F	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	km	Übergangsregionen	217,00			182,90			
S	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	km	Übergangsregionen	217,00			183,50			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Männer	2022 Frauen	2021 Insgesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen
F	P1S10	Förderung von Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, der CO2-Reduzierung und Verbesserung der Ressourceneffizienz	19,00			14,00			14,00		
S	P1S10	Förderung von Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, der CO2-Reduzierung und Verbesserung der Ressourceneffizienz	26,00			24,00			19,00		
F	P2S10	Zahl der Kundenkontakte (=Zahl der mit der Kampagne erreichten Personen)	2.586.097,00			249.452,00			210.354,00		
S	P2S10	Zahl der Kundenkontakte (=Zahl der mit der Kampagne erreichten Personen)	947.260,00			272.800,00			223.600,00		
F	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	124,00			83,00			54,00		
S	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	185,00			132,00			91,00		
F	P4S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten PKW-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	645,00			525,00			282,00		

(1)	ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Männer	2022 Frauen	2021 Insgesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen
S	P4S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten PKW-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	957,00			892,00			839,00		
F	P5S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten Fahrrad-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	622,00			359,00			191,00		
S	P5S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten Fahrrad-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	924,00			811,00			737,00		
F	P6S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Radwegebau	68,00			48,00			46,00		
S	P6S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Radwegebau	85,00			74,00			58,00		
F	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	61,20			57,20			52,95		
S	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	225,00			191,00			160,80		

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
F	P1S10	Förderung von Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, der CO2-Reduzierung und Verbesserung der Ressourceneffizienz	11,00			5,00			3,00		
S	P1S10	Förderung von Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, der CO2-Reduzierung und Verbesserung der Ressourceneffizienz	16,00			12,00			6,00		
F	P2S10	Zahl der Kundenkontakte (=Zahl der mit der Kampagne erreichten Personen)	118.079,00			109.929,00			2.111,00		
S	P2S10	Zahl der Kundenkontakte (=Zahl der mit der Kampagne erreichten Personen)	191.700,00			53.050,00			24.761,00		
F	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	28,00			14,00			6,00		
S	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	51,00			28,00			10,00		
F	P4S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten PKW-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	262,00			79,00			79,00		
S	P4S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten PKW-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	556,00			395,00			303,00		
F	P5S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten Fahrrad-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	170,00			40,00			40,00		
S	P5S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten Fahrrad-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	571,00			480,00			295,00		
F	P6S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Radwegebau	34,00			22,00			11,00		
S	P6S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Radwegebau	47,00			37,00			26,00		
F	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	52,90			52,90			32,30		
S	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	144,80			128,90			45,30		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	P1S10	Förderung von Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, der CO2-Reduzierung und Verbesserung der Ressourceneffizienz	0,00			0,00			0,00		
S	P1S10	Förderung von Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, der CO2-Reduzierung und Verbesserung der Ressourceneffizienz	5,00			0,00			0,00		
F	P2S10	Zahl der Kundenkontakte (=Zahl der mit der Kampagne erreichten Personen)	0,00			0,00			0,00		
S	P2S10	Zahl der Kundenkontakte (=Zahl der mit der Kampagne erreichten Personen)	22.561,00			0,00			0,00		
F	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	3,00			0,00			0,00		
S	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	6,00			1,00			0,00		
F	P4S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten PKW-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	262,00			0,00			0,00		
S	P4S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten PKW-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	262,00			0,00			0,00		
F	P5S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten Fahrrad-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	136,00			0,00			0,00		
S	P5S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten Fahrrad-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	136,00			0,00			0,00		
F	P6S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Radwegebau	0,00			0,00			0,00		
S	P6S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Radwegebau	13,00			6,00			0,00		
F	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	0,00			0,00			0,00		
S	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	22,45			8,21			0,00		

Prioritätsachse	3 - Förderung der Verringerung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	SZ10 - Reduzierung der CO2-Emissionen in sämtlichen Gebieten und im Straßenverkehr

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2023 Insgesamt	2023 Qualitativ	Anmerkungen
E1S10	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im Bereich Straßenverkehr	Kilotonnen	Übergangsregionen	3101	2010	Senkung um 5-10 %		3.053	Angabe für 2014 bezieht sich auf 2011, 2015 auf 2012, usw. Der Basiswert für 2010 beträgt auf Grundlage von aktuellen Daten 3.025. Der Basiswert wurde hier nicht nachträglich angepasst.

ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Qualitativ	2021 Insgesamt	2021 Qualitativ	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ
E1S10	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im Bereich Straßenverkehr		2.988		3.131		3.213		3.213

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
E1S10	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im Bereich Straßenverkehr		3.113		3.074		3.077		3.028

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S10	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im Bereich Straßenverkehr		3.026

Prioritätsachse	4 - Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 6c**

(I)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2023 Insgesamt	2023 Männer	2023 Frauen	Anmerkungen
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Übergangsregionen	760.000,00			748.120,00			
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Übergangsregionen	760.000,00			748.120,00			Summe der Einwohner in den antragsberechtigten Kommunen. Angabe für 2015 gibt den Wert für 31.12.2014, 2016 für 31.12.2015 usw. Werte ab 2016 auf Basis der Ergebnisse des Bevölkerungszensus 2011.
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	69.000,00			72.513,00			
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	69.000,00			63.638,00			
F	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	19.000,00			19.555,00			
S	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	19.000,00			19.533,00			
F	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	Übergangsregionen	23,00			23,00			Wert 2017 korrigiert (Fehleintragung)
S	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	Übergangsregionen	23,00			23,00			
F	P1S11	Anzahl der Projekte zur dauerhaften Nutzung des Kul-turerbes	Anzahl	Übergangsregionen	20,00			20,00			
S	P1S11	Anzahl der Projekte zur dauerhaften Nutzung des Kul-turerbes	Anzahl	Übergangsregionen	20,00			20,00			
F	P2S11	Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Anzahl	Übergangsregionen	13,00			13,00			
S	P2S11	Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Anzahl	Übergangsregionen	13,00			13,00			
F	P3S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	Anzahl	Übergangsregionen	2,00			2,00			
S	P3S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	Anzahl	Übergangsregionen	2,00			2,00			
F	P4S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	Quadratmeter	Übergangsregionen	25.000,00			25.078,00			
S	P4S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	Quadratmeter	Übergangsregionen	25.000,00			23.233,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2023 Insgesamt	2023 Männer	2023 Frauen	Anmerkungen
		Parkanlagen und Gärten									
F	P5S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	Anzahl	Übergangsregionen	3,00			3,00			
S	P5S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	Anzahl	Übergangsregionen	3,00			3,00			
F	P6S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	Quadratmeter	Übergangsregionen	22.000,00			22.363,00			
S	P6S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	Quadratmeter	Übergangsregionen	22.000,00			21.625,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Männer	2022 Frauen	2021 Insgesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	770.908,00			762.817,00			0,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	770.908,00			762.817,00			763.829,00		
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	42.353,00			19.828,00			19.828,00		
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	63.638,00			63.638,00			61.638,00		
F	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	9.136,00			7.103,00			7.103,00		
S	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	19.052,00			19.052,00			17.152,00		
F	I PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	23,00			22,00			19,00		
S	I PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	23,00			23,00			23,00		
F	P1S11	Anzahl der Projekte zur dauerhaften Nutzung des Kulturerbes	17,00			15,00			15,00		
S	P1S11	Anzahl der Projekte zur dauerhaften Nutzung des Kulturerbes	20,00			21,00			22,00		
F	P2S11	Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	10,00			3,00			3,00		
S	P2S11	Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	13,00			12,00			11,00		
F	P3S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	2,00			1,00			0,00		
S	P3S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	2,00			2,00			2,00		
F	P4S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	25.078,00			19.828,00			0,00		
S	P4S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	23.233,00			23.233,00			23.233,00		
F	P5S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	3,00			0,00			0,00		
S	P5S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	3,00			3,00			3,00		
F	P6S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	0,00			0,00			0,00		
S	P6S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	21.625,00			21.625,00			21.625,00		

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00			0,00			0,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	765.111,00			765.513,00			764.957,00		
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	59.426,00			14.423,00			310,00		
F	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	638,00			0,00			0,00		
S	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	13.083,00			10.625,00			7.298,00		
F	I PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	18,00			7,00			3,00		
S	I PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	23,00			23,00			23,00		
F	P1S11	Anzahl der Projekte zur dauerhaften Nutzung des Kul-turerbes	3,00			1,00			0,00		
S	P1S11	Anzahl der Projekte zur dauerhaften Nutzung des Kul-turerbes	16,00			11,00			5,00		
F	P2S11	Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	3,00			1,00			0,00		
S	P2S11	Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	9,00			7,00			3,00		
F	P3S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	0,00			1,00			0,00		
S	P3S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	3,00			2,00			1,00		
F	P4S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	0,00			0,00			0,00		
S	P4S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	27.813,00			23.233,00			17.983,00		
F	P5S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalte-ten Wege, Straßen und Plätze	0,00			0,00			0,00		
S	P5S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalte-ten Wege, Straßen und Plätze	3,00			1,00			1,00		
F	P6S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	0,00			0,00			0,00		
S	P6S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	17.045,00			7.045,00			7.045,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00			0,00			0,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	761.788,00			753.262,00			0,00		
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
F	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
S	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
F	I PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	0,00			0,00			0,00		
S	I PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	15,00			0,00			0,00		
F	P1S11	Anzahl der Projekte zur dauerhaften Nutzung des Kul-turerbes	0,00			0,00			0,00		
S	P1S11	Anzahl der Projekte zur dauerhaften Nutzung des Kul-turerbes	5,00			0,00			0,00		
F	P2S11	Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
S	P2S11	Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
F	P3S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	0,00			0,00			0,00		
S	P3S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	0,00			0,00			0,00		
F	P4S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	0,00			0,00			0,00		
S	P4S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	0,00			0,00			0,00		
F	P5S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalte-ten Wege, Straßen und Plätze	0,00			0,00			0,00		
S	P5S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalte-ten Wege, Straßen und Plätze	0,00			0,00			0,00		
F	P6S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	0,00			0,00			0,00		
S	P6S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	0,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	4 - Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
Spezifisches Ziel	SZ11 - Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes in den Ober- und Mittelzentren des Landes

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2023 Insgesamt	2023 Qualitativ	Anmerkungen
E1S11	Zahl der baulichen Kulturgüter in den Mittel- und Oberzentren, die in ihrem Bestand gefährdet sind und bei denen erheblicher Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf sowie zugleich eine sichere Perspektive für eine dauerhafte Nutzung besteht	Anzahl	Übergangsregionen	213	2014	Reduzierung um 15-20 %			Angabe für 2018 bezieht sich auf die aktuell für den Bericht durchgeführte Erhebung. Angabe für 2016 bezieht sich auf die für den Bericht im Jahr 2017 durchgeführte Erhebung. Angabe für 2014 und 2015 replizieren lediglich den Basiswert. Angabe für 2017 repliziert den Wert für 2016. Eine Befragung wird alle 2 Jahre durchgeführt.

ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Qualitativ	2021 Insgesamt	2021 Qualitativ	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ
E1S11	Zahl der baulichen Kulturgüter in den Mittel- und Oberzentren, die in ihrem Bestand gefährdet sind und bei denen erheblicher Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf sowie zugleich eine sichere Perspektive für eine dauerhafte Nutzung besteht		125				152		

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
E1S11	Zahl der baulichen Kulturgüter in den Mittel- und Oberzentren, die in ihrem Bestand gefährdet sind und bei denen erheblicher Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf sowie zugleich eine sichere Perspektive für eine dauerhafte Nutzung besteht		155		169		169		213

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S11	Zahl der baulichen Kulturgüter in den Mittel- und Oberzentren, die in ihrem Bestand gefährdet sind und bei denen erheblicher Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf sowie zugleich eine sichere Perspektive für eine dauerhafte Nutzung besteht		213

Prioritätsachse	4 - Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 6e**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2023 Insgesamt	2023 Männer	2023 Frauen	Anmerkungen
F	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	Hektar	Übergangsregionen	3,60			3,67			
S	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	Hektar	Übergangsregionen	3,60			3,67			
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Übergangsregionen	760.000,00			748.120,00			
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Übergangsregionen	760.000,00			748.120,00			Summe der Einwohner in den antragsberechtigten Kommunen. Angabe für 2015 gibt den Wert für 31.12.2014, 2016 für 31.12.2015 usw. Werte ab 2016 auf Basis der Ergebnisse des Bevölkerungszensus 2011.
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	198.000,00			217.892,00			
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	198.000,00			216.260,00			
F	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	Übergangsregionen	23,00			23,00			Wert 2017 korrigiert (Fehleintragung)
S	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	Übergangsregionen	23,00			23,00			
F	P1S12	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität	Anzahl	Übergangsregionen	20,00			21,00			
S	P1S12	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität	Anzahl	Übergangsregionen	20,00			21,00			
F	P2S12	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	Anzahl	Übergangsregionen	14,00			12,00			
S	P2S12	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	Anzahl	Übergangsregionen	14,00			12,00			
F	P3S12	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	Quadratmeter	Übergangsregionen	81.000,00			82.001,00			
S	P3S12	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	Quadratmeter	Übergangsregionen	81.000,00			78.357,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Männer	2022 Frauen	2021 Insgesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen
F	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	1,21			1,21			1,21		
S	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	3,67			3,67			3,67		
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	770.908,00			762.817,00			0,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	770.908,00			762.817,00			763.829,00		
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	1.688,00			1.688,00			0,00		
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	196.606,00			196.606,00			196.606,00		
F	I PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	23,00			22,00			19,00		
S	I PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	23,00			23,00			23,00		
F	P1S12	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität	17,00			15,00			12,00		
S	P1S12	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität	20,00			22,00			23,00		
F	P2S12	Anzahl der um- bzw. neu gestalte-ten Wege, Straßen und Plätze	10,00			2,00			1,00		
S	P2S12	Anzahl der um- bzw. neu gestalte-ten Wege, Straßen und Plätze	12,00			12,00			8,00		
F	P3S12	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	15.817,00			3.310,00			1.622,00		
S	P3S12	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	78.357,00			78.357,00			76.527,00		

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
F	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	1,16			0,22			0,00		
S	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	3,62			2,32			1,46		
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00			0,00			0,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	765.111,00			765.513,00			764.957,00		
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	186.788,00			465,00			0,00		
F	I PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	18,00			7,00			3,00		
S	I PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	23,00			23,00			23,00		
F	P1S12	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität	6,00			3,00			0,00		
S	P1S12	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität	14,00			10,00			5,00		
F	P2S12	Anzahl der um- bzw. neu gestalte-ten Wege, Straßen und Plätze	1,00			1,00			0,00		
S	P2S12	Anzahl der um- bzw. neu gestalte-ten Wege, Straßen und Plätze	8,00			5,00			2,00		
F	P3S12	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	1.622,00			0,00			0,00		
S	P3S12	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	48.854,00			30.135,00			10.722,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	0,00			0,00			0,00		
S	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	0,00			0,00			0,00		
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00			0,00			0,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	761.788,00			753.262,00			0,00		
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
F	I PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	0,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
S	I PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	15,00			0,00			0,00		
F	P1S12	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität	0,00			0,00			0,00		
S	P1S12	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität	4,00			0,00			0,00		
F	P2S12	Anzahl der um- bzw. neu gestalte-ten Wege, Straßen und Plätze	0,00			0,00			0,00		
S	P2S12	Anzahl der um- bzw. neu gestalte-ten Wege, Straßen und Plätze	0,00			0,00			0,00		
F	P3S12	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	0,00			0,00			0,00		
S	P3S12	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	0,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	4 - Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	SZ12 - Verbesserung der städtischen Umweltqualität in den Ober- und Mittelzentren des Landes

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2023 Insgesamt	2023 Qualitativ	Anmerkungen
E1S12	Anteil der Erholungsfläche an der Siedlungs- und Verkehrsfläche in den Mittel- und Oberzentren	%	Übergangsregionen	18,80	2012	20,80			Angabe für 2014 bezieht sich auf 2013, 2015 auf 2014, usw..
E2S12	Anteil von kartierungs-pflichtigem Umgebungslärm Betroffener oberhalb von 65 dB am Tag an der Gesamtbevölkerung in den Mittel- und Oberzentren (nach EU-Umgebungslärmrichtlinie)	%	Übergangsregionen	4,5	2012	4,0-4,3			Angaben für 2014, 2015 und 2016 replizieren lediglich den Basiswert. Die Daten zur Lärmkartierung 2017 liegen seit der 2. Jahreshälfte 2017 vor und beziehen sich auf den Bevölkerungsanteil 2015.

ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Qualitativ	2021 Insgesamt	2021 Qualitativ	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ
E1S12	Anteil der Erholungsfläche an der Siedlungs- und Verkehrsfläche in den Mittel- und Oberzentren	21,20		21,10		21,10		21,00	
E2S12	Anteil von kartierungs-pflichtigem Umgebungslärm Betroffener oberhalb von 65 dB am Tag an der Gesamtbevölkerung in den Mittel- und Oberzentren (nach EU-Umgebungslärmrichtlinie)		4,3						

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
E1S12	Anteil der Erholungsfläche an der Siedlungs- und Verkehrsfläche in den Mittel- und Oberzentren	20,70		20,10		20,00		18,90	
E2S12	Anteil von kartierungs-pflichtigem Umgebungslärm Betroffener oberhalb von 65 dB am Tag an der Gesamtbevölkerung in den Mittel- und Oberzentren (nach EU-Umgebungslärmrichtlinie)				4,4		4,5		4,5

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S12	Anteil der Erholungsfläche an der Siedlungs- und Verkehrsfläche in den Mittel- und Oberzentren	18,90	
E2S12	Anteil von kartierungs-pflichtigem Umgebungslärm Betroffener oberhalb von 65 dB am Tag an der Gesamtbevölkerung in den Mittel- und Oberzentren (nach EU-Umgebungslärmrichtlinie)		4,5

Prioritätsachse	4 - Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung
Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 9b**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2023 Insgesamt	2023 Männer	2023 Frauen	Anmerkungen
F	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	Personen	Übergangsregionen	8.300,00			8.778,00			
S	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	Personen	Übergangsregionen	8.300,00			10.200,00			
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Übergangsregionen	760.000,00			748.120,00			
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Übergangsregionen	760.000,00			748.120,00			Summe der Einwohner in den antragsberechtigten Kommunen. Angabe für 2015 gibt den Wert für 31.12.2014, 2016 für 31.12.2015 usw. Werte ab 2016 auf Basis der Ergebnisse des Bevölkerungszensus 2011.
F	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	93.000,00			125.217,00			
S	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	93.000,00			112.373,00			
F	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	Übergangsregionen	23,00			23,00			Wert 2017 korrigiert (Fehleintragung)
S	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	Übergangsregionen	23,00			23,00			Wert 2016 und 2017 korrigiert (Fehleintragung)
F	P1S13	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft	Anzahl	Übergangsregionen	50,00			60,00			
S	P1S13	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft	Anzahl	Übergangsregionen	50,00			60,00			
F	P2S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten bildungsbezogenen Infrastruktureinrichtungen (Kitas, Schulen, Sportstätten)	Anzahl	Übergangsregionen	40,00			49,00			
S	P2S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten bildungsbezogenen Infrastruktureinrichtungen (Kitas, Schulen, Sportstätten)	Anzahl	Übergangsregionen	40,00			49,00			
F	P3S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten sozialen Infrastruktureinrichtungen (Begegnungsstätten,	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			11,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2023 Insgesamt	2023 Männer	2023 Frauen	Anmerkungen
		Jugendeinrichtungen, Mehrgenerationenhäuser)									
S	P3S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten sozialen Infrastruktureinrichtungen (Begegnungsstätten, Jugendeinrichtungen, Mehrgenerationenhäuser)	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			11,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Männer	2022 Frauen	2021 Insgesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen
F	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	3.024,00			1.722,00			300,00		
S	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	8.334,00			6.966,00			6.358,00		
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	770.908,00			762.817,00			0,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	770.908,00			762.817,00			763.829,00		
F	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	70.063,00			46.740,00			4.106,00		
S	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	93.654,00			80.998,00			73.131,00		
F	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	23,00			22,00			19,00		
S	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	23,00			23,00			23,00		
F	P1S13	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft	43,00			40,00			28,00		
S	P1S13	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft	55,00			57,00			56,00		
F	P2S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten bildungsbezogenen Infrastruktureinrichtungen (Kitas, Schulen, Sportstätten)	34,00			28,00			19,00		
S	P2S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten bildungsbezogenen Infrastruktureinrichtungen (Kitas, Schulen, Sportstätten)	45,00			40,00			37,00		
F	P3S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten sozialen Infrastruktureinrichtungen (Begegnungsstätten, Jugendeinrichtungen, Mehrgenerationenhäuser)	9,00			9,00			5,00		
S	P3S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten sozialen Infrastruktureinrichtungen (Begegnungsstätten, Jugendeinrichtungen, Mehrgenerationenhäuser)	10,00			9,00			9,00		

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
F	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	0,00			0,00			0,00		
S	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	3.580,00			3.097,00			1.593,00		
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00			0,00			0,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	765.111,00			765.513,00			764.957,00		
F	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in	0,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
		städtischen Gebieten									
S	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	43.112,00			36.994,00			23.394,00		
F	I PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	18,00			7,00			3,00		
S	I PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	23,00			23,00			23,00		
F	P1S13	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft	15,00			5,00			0,00		
S	P1S13	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft	29,00			24,00			49,00		
F	P2S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten bildungsbezogenen Infrastruktureinrichtungen (Kitas, Schulen, Sportstätten)	11,00			3,00			0,00		
S	P2S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten bildungsbezogenen Infrastruktureinrichtungen (Kitas, Schulen, Sportstätten)	23,00			19,00			42,00		
F	P3S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten sozialen Infrastruktureinrichtungen (Begegnungsstätten, Jugendeinrichtungen, Mehrgenerationenhäuser)	4,00			2,00			0,00		
S	P3S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten sozialen Infrastruktureinrichtungen (Begegnungsstätten, Jugendeinrichtungen, Mehrgenerationenhäuser)	6,00			5,00			7,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	0,00			0,00			0,00		
S	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	0,00			0,00			0,00		
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00			0,00			0,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	761.788,00			753.262,00			0,00		
F	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
S	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
F	I PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	0,00			0,00			0,00		
S	I PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	15,00			0,00			0,00		
F	P1S13	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft	0,00			0,00			0,00		
S	P1S13	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft	8,00			0,00			0,00		
F	P2S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten bildungsbezogenen Infrastruktureinrichtungen (Kitas, Schulen, Sportstätten)	0,00			0,00			0,00		
S	P2S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten bildungsbezogenen Infrastruktureinrichtungen (Kitas, Schulen, Sportstätten)	18,00			0,00			0,00		
F	P3S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten sozialen Infrastruktureinrichtungen (Begegnungsstätten, Jugendeinrichtungen, Mehrgenerationenhäuser)	0,00			0,00			0,00		
S	P3S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten sozialen Infrastruktureinrichtungen (Begegnungsstätten, Jugendeinrichtungen, Mehrgenerationenhäuser)	0,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	4 - Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung
Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten
Spezifisches Ziel	SZ13 - Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft in den Ober- und Mittelzentren des Landes

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2023 Insgesamt	2023 Qualitativ	Anmerkungen
E1S13	Anteil von Schulabsolventen/innen ohne Abschluss in den Ober- und Mittelzentren	%	Übergangsregionen	12,7	2012	<10			Angabe für 2014 repliziert den Basiswert.

ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Qualitativ	2021 Insgesamt	2021 Qualitativ	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ
E1S13	Anteil von Schulabsolventen/innen ohne Abschluss in den Ober- und Mittelzentren		10,2		8,9		8,1		10,6

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
E1S13	Anteil von Schulabsolventen/innen ohne Abschluss in den Ober- und Mittelzentren		10,3		9,8		10,9		9,1

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S13	Anteil von Schulabsolventen/innen ohne Abschluss in den Ober- und Mittelzentren		12,7

## Prioritätsachsen für technische Hilfe

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 5**

Prioritätsachse	5 - Technische Hilfe
-----------------	----------------------

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2023 Insgesamt	2023 Männer	2023 Frauen	Anmerkungen
F	P1S14	Sitzungen des Begleitausschuss	Anzahl		35,00			48,00			
S	P1S14	Sitzungen des Begleitausschuss	Anzahl		35,00			48,00			
F	P1S15	Publikationen zur Bekanntmachung der Förderung	Anzahl		10,00			32,00			
S	P1S15	Publikationen zur Bekanntmachung der Förderung	Anzahl		10,00			32,00			
F	P2S14	Durchgeführte Evaluierungsstudien	Anzahl		5,00			7,00			
S	P2S14	Durchgeführte Evaluierungsstudien	Anzahl		5,00			7,00			Die Werte für 2016-2018 wurden korrigiert.
F	P2S15	Durchgeführte Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung	Anzahl		25,00			59,00			
S	P2S15	Durchgeführte Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung	Anzahl		25,00			59,00			
F	P3S14	Zahl der mit TH-Mitteln kofinanzierten Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltungs-, Prüf-, Bescheinigungsbehörde und EFRE-Fondsverwaltung	Anzahl		14,00			14,00			Eine Personalstelle war im Berichtszeitraum vorübergehend vakant.
S	P3S14	Zahl der mit TH-Mitteln kofinanzierten Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltungs-, Prüf-, Bescheinigungsbehörde und EFRE-Fondsverwaltung	Anzahl		14,00			14,00			
F	P3S15	Aufrufe der Internetseiten	Anzahl		700.000,00			1.195.555,00			
S	P3S15	Aufrufe der Internetseiten	Anzahl		700.000,00			1.195.555,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Männer	2022 Frauen	2021 Insgesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen
F	P1S14	Sitzungen des Begleitausschuss	43,00			36,00			32,00		
S	P1S14	Sitzungen des Begleitausschuss	43,00			36,00			32,00		
F	P1S15	Publikationen zur Bekanntmachung der Förderung	22,00			16,00			13,00		
S	P1S15	Publikationen zur Bekanntmachung der Förderung	22,00			16,00			13,00		
F	P2S14	Durchgeführte Evaluierungsstudien	7,00			3,00			0,00		
S	P2S14	Durchgeführte Evaluierungsstudien	7,00			7,00			7,00		
F	P2S15	Durchgeführte Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung	54,00			47,00			44,00		
S	P2S15	Durchgeführte Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung	54,00			47,00			44,00		
F	P3S14	Zahl der mit TH-Mitteln kofinanzierten Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltungs-, Prüf-, Bescheinigungsbehörde und EFRE-Fondsverwaltung	14,00			13,00			14,00		
S	P3S14	Zahl der mit TH-Mitteln kofinanzierten Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltungs-, Prüf-, Bescheinigungsbehörde und EFRE-Fondsverwaltung	14,00			14,00			14,00		

(1)	ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Männer	2022 Frauen	2021 Insgesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen
F	P3S15	Aufrufe der Internetseiten	1.090.799,00			993.909,00			890.893,00		
S	P3S15	Aufrufe der Internetseiten	1.090.799,00			993.909,00			890.893,00		

(1)	ID	Indikator	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen
F	P1S14	Sitzungen des Begleitausschuss	30,00			25,00			21,00		
S	P1S14	Sitzungen des Begleitausschuss	30,00			25,00			21,00		
F	P1S15	Publikationen zur Bekanntmachung der Förderung	10,00			9,00			6,00		
S	P1S15	Publikationen zur Bekanntmachung der Förderung	10,00			9,00			6,00		
F	P2S14	Durchgeführte Evaluierungsstudien	0,00			0,00			0,00		
S	P2S14	Durchgeführte Evaluierungsstudien	7,00			7,00			7,00		
F	P2S15	Durchgeführte Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung	37,00			31,00			22,00		
S	P2S15	Durchgeführte Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung	37,00			31,00			22,00		
F	P3S14	Zahl der mit TH-Mitteln kofinanzierten Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltungs-, Prüf-, Bescheinigungsbehörde und EFRE-Fondsverwaltung	14,00			14,00			14,00		
S	P3S14	Zahl der mit TH-Mitteln kofinanzierten Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltungs-, Prüf-, Bescheinigungsbehörde und EFRE-Fondsverwaltung	14,00			14,00			14,00		
F	P3S15	Aufrufe der Internetseiten	782.198,00			655.975,00			521.371,00		
S	P3S15	Aufrufe der Internetseiten	782.198,00			655.975,00			521.371,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	P1S14	Sitzungen des Begleitausschuss	15,00			9,00			1,00		
S	P1S14	Sitzungen des Begleitausschuss	15,00			9,00			1,00		
F	P1S15	Publikationen zur Bekanntmachung der Förderung	3,00			1,00			0,00		
S	P1S15	Publikationen zur Bekanntmachung der Förderung	3,00			1,00			0,00		
F	P2S14	Durchgeführte Evaluierungsstudien	0,00			0,00			0,00		
S	P2S14	Durchgeführte Evaluierungsstudien	6,00			0,00			0,00		
F	P2S15	Durchgeführte Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung	11,00			9,00			3,00		
S	P2S15	Durchgeführte Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung	11,00			9,00			3,00		
F	P3S14	Zahl der mit TH-Mitteln kofinanzierten Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltungs-, Prüf-, Bescheinigungsbehörde und EFRE-Fondsverwaltung	14,00			0,00			0,00		
S	P3S14	Zahl der mit TH-Mitteln kofinanzierten Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltungs-, Prüf-, Bescheinigungsbehörde und EFRE-Fondsverwaltung	14,00			0,00			0,00		
F	P3S15	Aufrufe der Internetseiten	363.396,00			276.796,00			125.498,00		
S	P3S15	Aufrufe der Internetseiten	363.396,00			276.796,00			125.498,00		

Prioritätsachse	5 - Technische Hilfe
Spezifisches Ziel	SZ14 - Sicherstellung einer effizienten Umsetzung der EFRE-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern

**Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe" - 5 / SZ14**

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2023 Insgesamt	2023 Qualitativ	Anmerkungen
E1S14	Bewertung der Umsetzung des EFRE-Programms durch die BGA-Partner	Benotung nach Schulnoten, Durchschnitt		2,1	2014	1,6			Angabe für 2018 bezieht sich auf die aktuell für den Bericht durchgeführte Erhebung Angabe für 2016 bezieht sich auf die für den Bericht im Jahr 2017 durchgeführte Erhebung. Angabe für 2014 und 2015 replizieren lediglich den Basiswert.

ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Qualitativ	2021 Insgesamt	2021 Qualitativ	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ
E1S14	Bewertung der Umsetzung des EFRE-Programms durch die BGA-Partner		1,9				2,0		

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
E1S14	Bewertung der Umsetzung des EFRE-Programms durch die BGA-Partner		2,2				2,2		2,1

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S14	Bewertung der Umsetzung des EFRE-Programms durch die BGA-Partner		2,1

Prioritätsachse	5 - Technische Hilfe
Spezifisches Ziel	SZ15 - Sicherstellung einer hohen Sichtbarkeit der EFRE-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern

**Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe" - 5 / SZ15**

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2023 Insgesamt	2023 Qualitativ	Anmerkungen
E1S15	Bewertung der Sichtbarkeit des EFRE-Programms durch die BGA-Partner	Benotung nach Schulnoten, Durchschnitt		2,5	2014	2,0			Angabe für 2018 bezieht sich auf die aktuell für den Bericht durchgeführte Erhebung. Angabe für 2016 bezieht sich auf die für den Bericht im Jahr 2017 durchgeführte Erhebung. Angabe für 2014 und 2015 replizieren lediglich den Basiswert.

ID	Indikator	2022 Insgesamt	2022 Qualitativ	2021 Insgesamt	2021 Qualitativ	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ
E1S15	Bewertung der Sichtbarkeit des EFRE-Programms durch die BGA-Partner		2,2				2,3		

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
E1S15	Bewertung der Sichtbarkeit des EFRE-Programms durch die BGA-Partner		2,1				2,5		2,5

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S15	Bewertung der Sichtbarkeit des EFRE-Programms durch die BGA-Partner		2,5

**Tabelle 3B: Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung**

Indikator	Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung
CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	904
CO02 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	839
CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	100
CO05 - Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	102

**Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen**

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2023 Insgesamt kumuliert	2023 Männer kumuliert	2023 Frauen kumuliert	2023 Jährlich insgesamt	2023 Jährlich insgesamt Männer	2023 Jährlich insgesamt Frauen
1	F	FI1_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	375.514.227,53					
1	I	DS1_1	Bewilligte Projekte, d.h. Baumaßnahmen (Hochschulbau)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	9,00					
1	I	DS1_2	Bewilligte FuE-Vorhaben von Unternehmen (Zuschussförderung)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	388,00					
1	O	I PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	388,00					
1	O	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	9,00					
2	F	FI2_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	574.399.326,98					
2	I	DS2_1	Zahl der mit Zuschussförderung bewilligten Vorhaben (Investitionsvorhaben der Wirtschaft)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	198,00					
2	I	DS2_2	Zahl der bewilligten Investitionsvorhaben (Infrastruktur-Vorhaben)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	109,00					
2	O	PIS5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	109,00					
2	O	PISZ4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	198,00					
3	F	FI3_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	262.860.627,04					
3	I	DS3_1	Zahl der nutzbaren Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	200,00					
3	I	DS3_2	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen mit erteilter Verkehrsfreigabe	km	EFRE	Übergangsregionen	182,86					
3	O	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	182,86					
3	O	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	km	EFRE	Übergangsregionen	200,00					
4	F	FI4_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	319.449.189,26					
4	I	DS4_1	Anzahl der Ober- und Mittelzentren mit mind. 1 vom Auswahlgremium ausgewählten Projekt i.R. der PA 4	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	23,00					
4	O	I PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	23,00					

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2022 Insgesamt kumuliert	2021 Insgesamt kumuliert	2020 Insgesamt kumuliert	Anmerkungen
1	F	FI1_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	232.639.213,24	199.091.001,19	151.391.237,46	
1	I	DS1_1	Bewilligte Projekte, d.h. Baumaßnahmen (Hochschulbau)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	9,00	9,00	9,00	
1	I	DS1_2	Bewilligte FuE-Vorhaben von Unternehmen (Zuschussförderung)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	393,00	357,00	327,00	
1	O	I PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	304,00	256,00	213,00	
1	O	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	5,00	4,00	4,00	
2	F	FI2_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	296.466.799,06	237.305.918,98	237.305.918,98	
2	I	DS2_1	Zahl der mit Zuschussförderung bewilligten Vorhaben (Investitionsvorhaben der Wirtschaft)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	206,00	208,00	211,00	
2	I	DS2_2	Zahl der bewilligten Investitionsvorhaben (Infrastruktur-Vorhaben)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	114,00	107,00	107,00	
2	O	PIS5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	102,00	91,00	76,00	
2	O	PISZ4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	203,00	202,00	194,00	
3	F	FI3_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	126.740.113,86	93.885.319,75	64.859.249,69	
3	I	DS3_1	Zahl der nutzbaren Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	124,00	83,00	54,00	
3	I	DS3_2	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen mit erteilter Verkehrsfreigabe	km	EFRE	Übergangsregionen	61,19	57,17	52,95	
3	O	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	124,00	83,00	54,00	
3	O	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	km	EFRE	Übergangsregionen	61,19	57,17	52,95	
4	F	FI4_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	115.673.638,78	67.856.385,20	38.446.923,89	
4	I	DS4_1	Anzahl der Ober- und Mittelzentren mit mind. 1 vom Auswahlgremium ausgewählten Projekt i.R. der PA 4	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	23,00	23,00	23,00	
4	O	I PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	23,00	23,00	23,00	

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2019 Insgesamt kumuliert	2018 Insgesamt kumuliert	2017 Insgesamt kumuliert	2016 Insgesamt kumuliert	2015 Insgesamt kumuliert	2014 Insgesamt kumuliert
1	F	FI1_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	98.044.603,90	82.671.476,10	18.774.148,00			
1	I	DS1_1	Bewilligte Projekte, d.h. Baumaßnahmen (Hochschulbau)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	8,00	5,00	2,00			
1	I	DS1_2	Bewilligte FuE-Vorhaben von Unternehmen (Zuschussförderung)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	271,00	216,00	166,00			
1	O	I PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	172,00	0,00	0,00			
1	O	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	1,00	0,00	0,00			
2	F	FI2_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	237.305.918,98	148.017.119,98	38.085.151,00			
2	I	DS2_1	Zahl der mit Zuschussförderung bewilligten Vorhaben (Investitionsvorhaben der Wirtschaft)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	207,00	179,00	117,00			
2	I	DS2_2	Zahl der bewilligten Investitionsvorhaben (Infrastruktur-Vorhaben)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	86,00	61,00	45,00			
2	O	PIS5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	50,00	0,00	0,00			
2	O	PISZ4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	163,00	0,00	0,00			

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2019 Insgesamt kumuliert	2018 Insgesamt kumuliert	2017 Insgesamt kumuliert	2016 Insgesamt kumuliert	2015 Insgesamt kumuliert	2014 Insgesamt kumuliert
3	F	FI3_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	41.416.521,49	37.048.846,22	4.762.595,00			
3	I	DS3_1	Zahl der nutzbaren Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	28,00	13,00	6,00			
3	I	DS3_2	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen mit erteilter Verkehrsfreigabe	km	EFRE	Übergangsregionen	52,95	52,95	32,30			
3	O	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	28,00	0,00	0,00			
3	O	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	km	EFRE	Übergangsregionen	52,95	0,00	0,00			
4	F	FI4_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	29.156.866,35	27.709.693,46	0,00			
4	I	DS4_1	Anzahl der Ober- und Mittelzentren mit mind. 1 vom Auswahlgremium ausgewählten Projekt i.R. der PA 4	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	23,00	23,00	23,00			
4	O	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	23,00	0,00	0,00			

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018 insgesamt	Etappenziel für 2018 Männer	Etappenziel für 2018 Frauen	Endziel (2023) insgesamt	Endziel (2023) Männer	Endziel (2023) Frauen
1	F	FI1_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	81.353.800			369.790.000,00		
1	I	DS1_1	Bewilligte Projekte, d.h. Baumaßnahmen (Hochschulbau)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	5					
1	I	DS1_2	Bewilligte FuE-Vorhaben von Unternehmen (Zuschussförderung)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	189					
1	O	I_PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	siehe Key implementation step DS1_2			300,00		
1	O	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	siehe Key implementation step DS1_1			6,00		
2	F	FI2_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	63.484.318			273.856.804,00		
2	I	DS2_1	Zahl der mit Zuschussförderung bewilligten Vorhaben (Investitionsvorhaben der Wirtschaft)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	133					
2	I	DS2_2	Zahl der bewilligten Investitionsvorhaben (Infrastruktur-Vorhaben)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	63					
2	O	P1S5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	siehe Key implementation step DS2_2			102,00		
2	O	P1SZ4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	siehe Key implementation step DS2_1			212,00		
3	F	FI3_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	47.402.100			263.345.000,00		
3	I	DS3_1	Zahl der nutzbaren Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	15					
3	I	DS3_2	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen mit erteilter Verkehrsfreigabe	km	EFRE	Übergangsregionen	60					
3	O	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	siehe Key implementation step DS3_1			50,00		
3	O	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	km	EFRE	Übergangsregionen	siehe Key implementation step DS3_2			217,00		
4	F	FI4_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	32.298.200			254.375.875,00		
4	I	DS4_1	Anzahl der Ober- und Mittelzentren mit mind. 1 vom Auswahlgremium ausgewählten Projekt i.R. der PA 4	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	23					
4	O	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	siehe Key implementation step DS4_1			23,00		

### 3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

**Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms**

(wie in Tabelle 1 in Anhang II in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) festgelegt)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage	Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungsrate	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben	Förderfähige Gesamtausgaben, die von den Begünstigten getätigt und bezahlt (bis 31.12.2023) und der Kommission bescheinigt wurden
1	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	369.790.000,00	80,00%	425.355.463,64	115,03%	321.119.467,05	375.514.227,53	101,55%	835	375.514.227,53
2	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	273.856.804,00	80,00%	593.029.618,27	216,55%	344.899.083,02	574.406.741,91	209,75%	1.957	574.399.326,98
3	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	263.345.000,00	80,00%	263.927.070,03	100,22%	225.126.579,25	262.860.627,04	99,82%	862	262.860.627,04
4	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	254.375.875,00	80,00%	340.141.626,99	133,72%	317.973.831,22	330.878.624,67	130,07%	101	319.449.189,26
5	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	48.390.317,00	80,00%	57.315.410,01	118,44%	57.315.410,01	53.868.211,20	111,32%	66	
<b>Insgesamt</b>	<b>EFRE</b>	<b>Übergangsregionen</b>		<b>1.209.757.996,00</b>	<b>80,00%</b>	<b>1.679.769.188,94</b>	<b>138,85%</b>	<b>1.266.434.370,55</b>	<b>1.597.528.432,35</b>	<b>132,05%</b>	<b>3.821</b>	<b>1.532.223.370,81</b>
<b>Insgesamt</b>				<b>1.209.757.996,00</b>	<b>80,00%</b>	<b>1.679.769.188,94</b>	<b>138,85%</b>	<b>1.266.434.370,55</b>	<b>1.597.528.432,35</b>	<b>132,05%</b>	<b>3.821</b>	<b>1.532.223.370,81</b>

**Tabelle 7: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den EFRE REACT-EU, den ESF, den ESF REACT-EU und den Kohäsionsfonds (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)**

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen							Finanzdaten				
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	01	07	01		05	DE80	595.156,30	296.521,82	595.156,30	2
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	01	07	01		06	DE80	1.426.794,44	698.548,62	1.426.794,44	8
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	01	07	01		07	DE80	13.581.280,36	7.065.759,96	13.563.088,65	50
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	01	07	01		11	DE80	241.876,00	120.790,00	241.876,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	01	07	01		12	DE80	293.930,75	117.080,76	250.811,66	2
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	01	07	01		13	DE80	5.699.436,50	2.960.527,42	5.693.090,19	12
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	01	07	01		16	DE80	154.625,40	77.312,70	154.625,40	1
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	01	07	01		20	DE80	813.021,35	506.962,49	813.021,35	2
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	01	07	01		24	DE80	3.086.864,10	1.805.917,17	3.061.476,84	6
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	02	07	01		02	DE80	223.208,08	110.175,12	223.198,64	2
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	02	07	01		03	DE80	3.478.423,13	1.315.327,32	3.478.423,13	10
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	02	07	01		05	DE80	844.166,29	403.754,11	844.166,29	4
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	02	07	01		07	DE80	13.225.584,24	6.430.699,98	13.115.879,76	63
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	02	07	01		08	DE80	844.516,10	422.222,90	844.516,10	5
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	02	07	01		13	DE80	414.881,56	209.860,00	414.881,56	2
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	02	07	01		24	DE80	145.191,32	87.114,78	145.191,32	1
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	03	07	01		01	DE80	219.684,20	74.430,00	219.684,20	1
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	03	07	01		03	DE80	381.624,58	207.209,28	381.624,58	2
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	03	07	01		05	DE80	503.198,56	251.596,27	503.198,56	2
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	03	07	01		06	DE80	624.163,73	345.960,00	624.163,73	3
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	03	07	01		07	DE80	16.403.008,27	7.785.609,11	16.383.766,01	54
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	03	07	01		08	DE80	1.565.953,90	818.284,62	1.556.965,19	7
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	03	07	01		10	DE80	579.375,81	430.710,00	579.375,81	1
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	03	07	01		11	DE80	281.187,87	168.643,50	281.187,87	2
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	03	07	01		13	DE80	1.049.249,72	504.017,13	1.043.369,12	4
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	03	07	01		24	DE80	1.574.351,73	773.668,36	1.574.321,73	8
1	EFRE	Übergangsregionen	056	03	01	07	01		16	DE80	42.411.000,00	37.925.000,00	38.532.314,27	3
1	EFRE	Übergangsregionen	057	01	01	07	01		05	DE80	1.965.698,34	891.920,94	1.899.502,22	2
1	EFRE	Übergangsregionen	057	01	01	07	01		06	DE80	67.946,50	33.973,25	67.946,50	1
1	EFRE	Übergangsregionen	057	01	01	07	01		07	DE80	17.839.836,26	7.460.376,62	13.553.502,68	16
1	EFRE	Übergangsregionen	057	01	01	07	01		13	DE80	710.075,67	305.210,00	704.227,58	2
1	EFRE	Übergangsregionen	057	01	01	07	01		24	DE80	528.386,19	248.040,81	528.386,19	2
1	EFRE	Übergangsregionen	057	01	02	07	01		07	DE80	20.936.689,55	9.670.385,72	7.648.361,40	12
1	EFRE	Übergangsregionen	057	01	02	07	01		14	DE80	203.734,45	81.478,09	203.734,45	1
1	EFRE	Übergangsregionen	057	01	02	07	01		24	DE80	455.334,97	182.133,96	455.334,97	1
1	EFRE	Übergangsregionen	057	01	03	07	01		07	DE80	14.555.034,03	4.615.264,88	14.529.512,77	8
1	EFRE	Übergangsregionen	058	01	01	07	01		18	DE80	61.377.513,45	61.377.513,45	54.036.387,92	20
1	EFRE	Übergangsregionen	058	01	01	07	01		19	DE80	1.002.513,09	1.002.513,09	1.002.513,09	32
1	EFRE	Übergangsregionen	058	01	01	07	01		20	DE80	14.125.989,08	14.125.989,08	14.125.989,08	39
1	EFRE	Übergangsregionen	058	01	01	07	01		24	DE80	23.415.742,63	23.415.742,63	23.415.742,63	157
1	EFRE	Übergangsregionen	058	01	02	07	01		19	DE80	985.258,82	985.258,82	985.258,82	16
1	EFRE	Übergangsregionen	058	01	02	07	01		24	DE80	50.896,30	50.896,30	50.896,30	1
1	EFRE	Übergangsregionen	058	01	03	07	01		19	DE80	478.874,44	478.874,44	478.874,44	3
1	EFRE	Übergangsregionen	060	01	01	07	01		24	DE80	18.441.254,34	18.441.254,34	18.434.552,81	3
1	EFRE	Übergangsregionen	060	01	03	07	01		24	DE80	3.274.332,22	3.274.332,22	3.274.332,22	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		01	DE80	1.080.276,85	1.080.276,85	895.649,57	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		03	DE80	1.591.108,34	1.197.782,61	1.371.748,93	2

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		05	DE80	6.312.435,17	2.723.738,70	2.492.454,86	2
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		06	DE80	1.388.339,86	826.587,49	1.388.339,86	3
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		07	DE80	20.739.918,95	14.805.000,04	19.739.375,69	35
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		10	DE80	540.256,21	320.135,04	540.256,21	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		13	DE80	5.608.263,02	3.517.706,66	5.599.536,69	13
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		19	DE80	23.874.269,36	23.212.698,19	21.881.301,17	73
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		20	DE80	2.940.592,90	2.940.592,90	1.887.175,96	4
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		24	DE80	37.032.082,37	30.603.457,72	25.635.714,81	57
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		03	DE80	297.153,25	170.449,84	297.153,25	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		06	DE80	827.472,71	496.483,55	827.472,71	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		07	DE80	7.311.135,22	4.227.227,12	7.234.333,01	15
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		13	DE80	871.533,55	562.296,18	871.533,43	3
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		19	DE80	4.397.871,25	4.397.871,25	4.397.871,25	17
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		24	DE80	5.398.186,83	3.072.922,18	4.588.035,16	7
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07	01		03	DE80	341.328,01	187.670,00	341.328,01	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07	01		07	DE80	3.398.345,74	1.944.929,34	3.255.692,76	8
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07	01		08	DE80	4.523.092,42	2.589.957,88	4.523.092,42	3
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07	01		13	DE80	3.665.216,87	2.326.796,06	3.665.216,87	7
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07	01		20	DE80	334.936,23	198.970,00	334.936,23	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07	01		24	DE80	1.527.265,91	1.023.125,39	1.527.265,91	4
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	01	07	01		06	DE80	277.518,00	137.930,00	277.518,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		03	DE80	45.670.180,85	10.292.520,98	45.670.180,83	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		04	DE80	210.913,91	54.837,61	210.913,91	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		05	DE80	11.574.356,93	3.093.191,22	8.186.356,93	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		07	DE80	33.151.194,59	7.218.877,76	33.151.194,59	34
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		12	DE80	1.123.000,00	286.365,00	1.123.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		13	DE80	1.124.700,00	277.000,00	1.124.700,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		14	DE80	376.545,00	94.136,25	376.545,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		15	DE80	3.878.377,50	846.475,50	3.878.377,50	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		24	DE80	15.648.120,55	3.727.189,38	7.262.896,66	9
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		03	DE80	10.152.684,10	2.676.747,80	10.152.684,10	5
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		05	DE80	720.600,00	226.989,00	720.600,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DE80	44.911.541,69	9.976.125,92	44.411.541,69	35
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DE80	215.710,00	53.927,50	215.710,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		15	DE80	9.463.503,07	2.496.030,50	9.463.503,07	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		23	DE80	1.969.787,79	595.085,08	1.969.787,79	4
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DE80	3.931.380,06	865.313,21	3.931.380,06	4
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		03	DE80	1.521.978,06	456.340,77	1.521.978,06	4
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		05	DE80	1.427.214,23	371.075,69	1.427.214,23	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		06	DE80	117.406,96	24.655,46	117.406,96	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DE80	70.760.404,97	21.066.592,93	70.735.234,53	56
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		11	DE80	5.875.000,00	1.633.250,00	5.875.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		12	DE80	2.541.964,65	529.544,69	2.541.964,65	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		13	DE80	182.074,45	37.143,18	182.074,45	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		14	DE80	4.922.034,84	1.600.677,47	4.922.034,84	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		15	DE80	42.376.889,98	9.960.700,68	42.367.498,18	16
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		23	DE80	2.558.145,00	883.620,75	2.558.145,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		24	DE80	1.011.802,89	274.755,76	1.011.802,89	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	04	01	07	03		16	DE80	10.000.000,00	9.000.000,00	10.000.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	050	01	01	07	03		18	DE80	33.300.151,98	33.279.248,95	33.013.903,96	7
2	EFRE	Übergangsregionen	050	01	01	07	03		19	DE80	303.287,79	272.959,00	303.287,79	1
2	EFRE	Übergangsregionen	050	01	02	07	03		18	DE80	1.246.700,37	1.246.700,37	1.246.700,37	5
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		03	DE80	2.443,52	1.210,00	2.443,52	2

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		04	DE80	149.133,16	69.990,00	149.133,16	17
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		05	DE80	81.540,05	36.970,00	81.540,05	8
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		06	DE80	321.603,98	196.667,30	321.603,98	28
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		07	DE80	1.442.098,40	667.440,09	1.442.098,40	192
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		08	DE80	13.956,90	6.950,00	13.956,90	4
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		13	DE80	1.396.781,58	819.717,58	1.396.781,58	130
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		14	DE80	652.750,31	328.070,00	652.750,31	125
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		15	DE80	3.980,00	1.580,00	3.980,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		18	DE80	992.020,70	992.020,70	876.649,42	16
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		19	DE80	793.137,70	569.499,69	793.137,70	4
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		20	DE80	3.062.808,21	2.948.831,20	3.062.808,21	9
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		21	DE80	412.488,78	383.606,62	412.488,78	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		23	DE80	126.338,22	50.520,00	126.338,22	25
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		24	DE80	10.470.440,24	9.545.817,14	10.404.338,72	149
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		03	DE80	25.076,57	12.520,00	25.076,57	7
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		04	DE80	12.000,24	6.000,00	12.000,24	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		05	DE80	207.691,95	99.340,00	207.691,95	35
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		06	DE80	49.073,71	22.210,00	49.073,71	8
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DE80	1.203.130,90	422.620,00	1.203.130,90	161
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		08	DE80	11.174,65	5.570,00	11.174,65	8
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		13	DE80	222.609,80	160.677,12	222.609,80	14
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		14	DE80	434.056,95	196.320,00	412.444,45	104
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		15	DE80	29.126,53	14.500,00	29.126,53	19
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		23	DE80	60.619,45	31.230,00	60.619,45	20
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		24	DE80	1.198.470,38	951.631,32	1.198.470,38	33
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		02	DE80	4.104,00	2.050,00	4.104,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		03	DE80	202.310,83	146.168,75	202.310,83	12
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		04	DE80	61.328,00	29.750,00	61.328,00	9
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		05	DE80	391.511,95	192.070,00	391.511,95	47
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		06	DE80	121.631,44	85.697,44	121.631,44	6
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		07	DE80	1.016.376,01	427.440,00	1.016.376,01	151
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		08	DE80	63.437,80	30.270,00	63.437,80	29
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		13	DE80	62.787,00	29.380,00	62.787,00	17
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		14	DE80	843.416,85	460.820,00	843.416,85	145
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		15	DE80	8.158,00	3.670,00	8.158,00	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		20	DE80	195.563,84	195.563,84	195.563,84	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		23	DE80	350.192,64	224.722,31	349.182,64	33
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		24	DE80	1.302.859,20	860.540,75	1.302.859,20	72
2	EFRE	Übergangsregionen	072	01	01	07	03		18	DE80	324.821,08	324.821,08	324.821,08	2
2	EFRE	Übergangsregionen	072	01	01	07	03		23	DE80	1.070.644,39	1.070.644,39	1.070.644,39	1
2	EFRE	Übergangsregionen	072	01	02	07	03		18	DE80	16.253.883,80	16.253.883,80	14.962.421,25	7
2	EFRE	Übergangsregionen	072	01	03	07	03		18	DE80	6.952.400,48	6.952.400,48	6.717.502,24	6
2	EFRE	Übergangsregionen	089	01	01	07	03		18	DE80	4.800.000,00	4.800.000,00	4.800.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	089	01	02	07	03		18	DE80	10.101.508,18	10.101.508,18	10.101.508,18	4
2	EFRE	Übergangsregionen	089	01	03	07	03		18	DE80	3.136.000,00	3.136.000,00	3.136.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	090	01	01	07	03		18	DE80	5.460.401,18	5.460.401,18	5.460.401,18	2
2	EFRE	Übergangsregionen	090	01	02	07	03		18	DE80	340.450,10	340.450,10	340.450,10	1
2	EFRE	Übergangsregionen	090	01	03	07	03		18	DE80	6.677.330,14	6.677.330,14	6.677.330,14	5
2	EFRE	Übergangsregionen	092	01	02	07	03		18	DE80	4.549.811,18	4.549.811,18	4.549.811,18	6
2	EFRE	Übergangsregionen	092	01	03	07	03		18	DE80	11.602.026,35	11.602.026,35	11.349.925,51	10
2	EFRE	Übergangsregionen	093	01	01	07	03		18	DE80	30.065.008,39	29.595.249,90	27.715.024,75	10
2	EFRE	Übergangsregionen	093	01	01	07	03		23	DE80	2.068.027,27	1.373.221,81	2.068.027,27	2
2	EFRE	Übergangsregionen	093	01	01	07	03		24	DE80	918.088,41	918.088,41	918.088,41	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Übergangsregionen	093	01	02	07	03		18	DE80	15.096.108,28	15.096.108,28	14.804.547,10	10
2	EFRE	Übergangsregionen	093	01	02	07	03		23	DE80	2.845.143,01	2.356.517,05	2.845.143,01	2
2	EFRE	Übergangsregionen	093	01	03	07	03		18	DE80	71.910.153,99	71.910.153,99	71.653.719,04	23
2	EFRE	Übergangsregionen	093	01	03	07	03		23	DE80	8.591.929,39	7.732.736,44	7.443.623,90	2
3	EFRE	Übergangsregionen	010	01	01	07	04		07	DE80	38.755,16	15.502,06	38.755,16	1
3	EFRE	Übergangsregionen	010	01	01	07	04		08	DE80	27.088,89	13.544,44	27.088,89	1
3	EFRE	Übergangsregionen	010	01	01	07	04		09	DE80	64.547,87	14.775,57	64.547,87	1
3	EFRE	Übergangsregionen	010	01	01	07	04		10	DE80	699.145,70	157.514,09	699.145,70	10
3	EFRE	Übergangsregionen	010	01	01	07	04		14	DE80	27.354,25	13.677,12	27.354,25	1
3	EFRE	Übergangsregionen	010	01	01	07	04		15	DE80	47.243,58	23.621,79	47.243,58	1
3	EFRE	Übergangsregionen	010	01	01	07	04		17	DE80	284.148,00	63.677,57	284.148,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	010	01	01	07	04		20	DE80	36.247,39	10.874,21	36.247,39	1
3	EFRE	Übergangsregionen	010	01	01	07	04		21	DE80	30.403,21	18.241,93	30.403,21	1
3	EFRE	Übergangsregionen	010	01	01	07	04		24	DE80	172.220,58	100.985,37	172.220,58	5
3	EFRE	Übergangsregionen	010	01	03	07	04		10	DE80	26.273,23	15.763,93	26.273,23	1
3	EFRE	Übergangsregionen	010	01	03	07	04		14	DE80	51.361,00	25.680,50	51.361,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	010	01	03	07	04		15	DE80	66.919,00	37.374,77	66.919,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	01	07	04		07	DE80	154.272,70	46.281,81	154.272,70	1
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	02	07	04		03	DE80	78.664,76	28.508,10	78.664,76	1
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	02	07	04		07	DE80	297.726,27	137.758,35	297.726,27	2
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	02	07	04		10	DE80	1.114.535,15	385.470,17	1.114.535,15	4
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	02	07	04		18	DE80	98.285,99	98.285,99	98.285,99	1
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	02	07	04		19	DE80	431.767,33	215.883,66	431.767,33	2
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	03	07	04		07	DE80	381.506,49	181.188,67	381.506,49	4
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	03	07	04		10	DE80	10.012.854,03	4.169.203,71	10.012.854,03	23
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	03	07	04		14	DE80	197.206,21	105.259,53	197.206,21	1
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	03	07	04		15	DE80	226.410,10	135.846,06	226.410,10	1
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	03	07	04		18	DE80	689.311,09	644.099,68	689.311,09	3
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	03	07	04		19	DE80	79.466,31	39.733,15	79.466,31	1
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	03	07	04		23	DE80	34.179,48	17.089,74	34.179,48	1
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	03	07	04		24	DE80	406.759,23	244.055,53	406.759,23	1
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	01	07	04		10	DE80	9.382.171,94	2.864.231,02	9.382.171,94	7
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	01	07	04		14	DE80	1.157.724,61	549.857,36	1.157.724,61	2
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	01	07	04		15	DE80	25.600,00	12.800,00	25.600,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	01	07	04		17	DE80	1.105.522,10	434.844,49	1.105.522,10	4
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	01	07	04		18	DE80	588.680,00	588.680,00	588.680,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	01	07	04		24	DE80	1.268.689,79	1.191.757,29	1.268.689,79	4
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	02	07	04		10	DE80	30.568,00	9.170,40	30.568,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	02	07	04		17	DE80	117.973,49	32.513,49	117.973,49	1
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	02	07	04		18	DE80	2.468.478,92	2.468.478,92	2.310.624,72	6
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	02	07	04		24	DE80	128.832,60	27.711,89	128.832,60	1
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	03	07	04		10	DE80	154.824,20	92.894,52	154.824,20	1
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	03	07	04		14	DE80	427.009,58	188.738,57	427.009,58	3
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	03	07	04		18	DE80	705.435,97	705.435,97	705.435,97	1
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	03	07	04		24	DE80	492.968,82	176.037,79	492.968,82	3
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	07	04		18	DE80	19.721.016,08	19.684.305,25	19.721.016,08	42
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	07	04		23	DE80	222.212,58	111.106,29	222.212,58	1
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	07	04		24	DE80	1.785.031,23	1.364.188,20	1.785.031,23	10
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		18	DE80	12.801.732,43	12.801.732,43	12.801.732,43	69
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		19	DE80	151.583,09	151.583,09	151.583,09	1
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		23	DE80	194.928,74	119.770,34	194.928,74	3
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		24	DE80	1.575.253,96	1.260.203,15	1.575.253,96	4
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		17	DE80	24.203,78	24.203,78	24.203,78	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		18	DE80	27.509.887,24	27.509.887,24	27.509.887,24	234
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		23	DE80	336.627,19	296.605,18	336.627,19	3
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		24	DE80	112.725,75	63.777,94	112.725,75	2
3	EFRE	Übergangsregionen	043	01	01	07	04		12	DE80	11.985.896,84	11.985.896,84	11.985.896,84	12
3	EFRE	Übergangsregionen	043	01	01	07	04		18	DE80	10.469.971,17	10.469.971,17	10.363.788,12	25
3	EFRE	Übergangsregionen	043	01	02	07	04		12	DE80	9.217.881,75	9.203.064,25	9.217.881,75	20
3	EFRE	Übergangsregionen	043	01	02	07	04		18	DE80	22.771.224,57	22.771.224,57	22.496.017,00	45
3	EFRE	Übergangsregionen	043	01	02	07	04		19	DE80	87.598,49	87.598,49	87.598,49	1
3	EFRE	Übergangsregionen	043	01	02	07	04		22	DE80	955.023,96	955.023,96	955.023,96	1
3	EFRE	Übergangsregionen	043	01	03	07	04		05	DE80	386.052,02	289.539,01	386.052,02	1
3	EFRE	Übergangsregionen	043	01	03	07	04		12	DE80	15.910.830,54	15.408.412,47	15.910.830,54	7
3	EFRE	Übergangsregionen	043	01	03	07	04		18	DE80	15.607.067,14	15.607.067,14	15.532.185,66	88
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		07	DE80	78.787,64	28.009,01	78.787,64	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		10	DE80	33.021,21	9.906,36	33.021,21	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		17	DE80	686.834,62	143.136,33	686.834,62	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		20	DE80	255.480,70	133.628,89	255.480,70	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		24	DE80	38.950,00	12.175,77	38.950,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		03	DE80	185.078,28	92.539,14	185.078,28	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		05	DE80	178.577,56	85.181,49	178.577,56	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DE80	62.196,00	24.878,40	62.196,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		10	DE80	119.091,58	35.727,47	119.091,58	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		11	DE80	32.700,00	13.044,90	32.700,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		20	DE80	25.447,28	7.634,18	25.447,28	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		07	DE80	51.891,68	10.557,20	51.891,68	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		10	DE80	2.824.960,00	1.412.480,00	2.824.960,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		15	DE80	62.827,69	26.315,65	62.827,69	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		24	DE80	199.880,00	99.940,00	199.880,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	01	07	04		10	DE80	152.100,00	54.480,00	152.100,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	01	07	04		17	DE80	144.200,62	33.078,38	144.200,62	2
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	01	07	04		20	DE80	343.173,06	102.951,91	343.173,06	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	02	07	04		07	DE80	9.500.000,00	1.504.800,00	9.500.000,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	02	07	04		10	DE80	279.069,21	83.720,75	279.069,21	2
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	02	07	04		17	DE80	238.932,34	69.481,52	238.932,34	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	02	07	04		23	DE80	44.565,50	10.865,06	44.565,50	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	03	07	04		08	DE80	24.790,08	9.916,03	24.790,08	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	03	07	04		14	DE80	23.173,76	11.586,88	23.173,76	1
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	01	07	04		07	DE80	26.110,00	13.055,00	26.110,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	01	07	04		10	DE80	361.247,01	91.581,47	361.247,01	3
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	01	07	04		12	DE80	3.748.777,71	886.523,62	3.748.777,71	2
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	01	07	04		14	DE80	52.584,50	26.292,25	52.584,50	1
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	01	07	04		17	DE80	247.124,47	74.137,34	247.124,47	1
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	01	07	04		18	DE80	10.965,80	10.965,80	10.965,80	1
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	01	07	04		19	DE80	102.033,25	51.016,62	102.033,25	1
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	01	07	04		23	DE80	191.405,02	86.231,34	191.405,02	3
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	02	07	04		07	DE80	1.655.995,38	652.010,59	1.636.420,62	4
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	02	07	04		08	DE80	240.555,50	58.130,16	240.555,50	1
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	02	07	04		10	DE80	2.185.168,21	570.099,57	2.185.168,21	5
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	02	07	04		14	DE80	136.555,85	64.448,66	136.555,85	4
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	02	07	04		15	DE80	244.018,15	96.528,35	244.018,15	2
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	02	07	04		17	DE80	28.382,60	14.191,30	28.382,60	1
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	02	07	04		21	DE80	73.054,00	36.527,00	73.054,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	02	07	04		23	DE80	53.007,02	28.622,96	53.007,02	2
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	02	07	04		24	DE80	79.977,10	37.263,57	79.977,10	2

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	03	07	04		01	DE80	427.740,46	427.870,23	427.740,46	1
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	03	07	04		03	DE80	627.775,00	111.932,28	627.775,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	03	07	04		07	DE80	151.071,89	79.693,72	151.071,89	3
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	03	07	04		08	DE80	124.448,32	58.440,36	124.448,32	3
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	03	07	04		10	DE80	85.029,10	37.608,81	85.029,10	2
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	03	07	04		12	DE80	41.809,14	20.904,57	41.809,14	1
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	03	07	04		14	DE80	108.079,76	57.007,68	108.079,76	4
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	03	07	04		15	DE80	404.086,50	92.459,02	404.086,50	3
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	03	07	04		18	DE80	74.566,92	74.566,92	74.566,92	1
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	03	07	04		20	DE80	160.274,36	80.137,18	160.274,36	1
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	03	07	04		24	DE80	57.557,30	32.008,23	57.557,30	2
3	EFRE	Übergangsregionen	090	01	01	07	04		18	DE80	10.282.460,45	10.282.460,45	9.896.269,70	12
3	EFRE	Übergangsregionen	090	01	02	07	04		18	DE80	9.977.680,57	9.977.680,57	9.977.680,57	21
3	EFRE	Übergangsregionen	090	01	03	07	04		18	DE80	30.725.918,31	30.725.918,31	30.679.367,13	62
4	EFRE	Übergangsregionen	051	01	01	02	09		18	DE80	80.146.830,13	76.433.305,68	79.349.282,75	11
4	EFRE	Übergangsregionen	051	01	02	02	09		18	DE80	91.291.647,62	83.110.020,98	85.739.000,40	24
4	EFRE	Übergangsregionen	052	01	01	02	09		18	DE80	9.210.769,41	8.318.510,66	9.171.450,68	4
4	EFRE	Übergangsregionen	052	01	02	02	09		18	DE80	21.083.420,04	12.414.863,31	19.971.899,25	8
4	EFRE	Übergangsregionen	055	01	01	02	09		18	DE80	10.604.314,58	10.604.314,58	10.597.134,14	3
4	EFRE	Übergangsregionen	055	01	02	02	09		18	DE80	21.472.704,55	21.472.704,55	20.521.137,42	10
4	EFRE	Übergangsregionen	083	01	01	02	06		18	DE80	12.751.750,92	12.751.750,92	12.751.750,92	4
4	EFRE	Übergangsregionen	083	01	02	02	06		18	DE80	7.200.820,37	7.200.820,37	6.998.794,35	5
4	EFRE	Übergangsregionen	083	01	02	02	06		23	DE80	1.334.684,17	1.334.684,17	1.334.684,17	1
4	EFRE	Übergangsregionen	085	01	02	02	06		18	DE80	4.250.046,62	4.250.046,62	4.250.046,62	5
4	EFRE	Übergangsregionen	089	01	02	02	06		18	DE80	38.405.691,42	38.405.691,42	38.405.691,42	6
4	EFRE	Übergangsregionen	094	01	01	02	06		18	DE80	21.741.662,10	21.029.832,90	21.588.029,64	7
4	EFRE	Übergangsregionen	094	01	01	02	06		23	DE80	268.976,76	268.976,76	268.976,76	1
4	EFRE	Übergangsregionen	094	01	02	02	06		18	DE80	20.245.563,80	20.245.563,80	19.798.001,65	11
4	EFRE	Übergangsregionen	094	01	02	02	06		23	DE80	132.744,50	132.744,50	132.744,50	1
5	EFRE	Übergangsregionen	121	01	07	07			18	DE80	52.802.155,80	52.802.155,80	49.411.575,51	38
5	EFRE	Übergangsregionen	121	01	07	07			21	DE80	1.143.678,93	1.143.678,93	1.143.678,93	2
5	EFRE	Übergangsregionen	121	01	07	07			22	DE80	253.155,86	253.155,86	253.155,86	1
5	EFRE	Übergangsregionen	122	01	07	07			18	DE80	1.710.362,41	1.710.362,41	1.658.378,55	14
5	EFRE	Übergangsregionen	123	01	07	07			13	DE80	1.327.754,93	1.327.754,93	1.323.356,69	3
5	EFRE	Übergangsregionen	123	01	07	07			18	DE80	78.302,08	78.302,08	78.065,66	8

**Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen**

1	2	3	4	5	6
Nutzung von Überkreuzfinanzierungen	Prioritätsachse	Höhe der Unionsunterstützung, die für eine Überkreuzfinanzierung genutzt werden soll, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 3/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)	Höhe der Unionsunterstützung, genutzt im Rahmen der Überkreuzfinanzierung, basierend auf bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 5/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	1	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	2	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	3	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	4	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF	5	0,00		0,00	

in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden					
---	--	--	--	--	--

**Tabelle 9: Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden (EFRE, EFRE REACT-EU und Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels "Wachstum und Beschäftigung")**

<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>Prioritätsachse</b>	<b>Höhe der Unionsunterstützung, die für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)</b>	<b>Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms (%) (Spalte 2/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms × 100)</b>	<b>Höhe der Unionsunterstützung für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben, basierend auf den bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (EUR)</b>	<b>Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms (%) (Spalte 4/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms × 100)</b>
1	0,00		0,00	
2	0,00		0,00	
3	0,00		0,00	
4	0,00		0,00	
5	0,00		0,00	

**Tabelle 10: Außerhalb der Union getätigte Ausgaben (ESF und ESF REACT-EU)**

Höhe der Ausgaben, die außerhalb der Union im Rahmen der thematischen Ziele 8 und 10 anfallen dürften, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 1/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)	Förderfähige Ausgaben, angefallen außerhalb der Union, bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht durch den Begünstigten (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 3/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)

#### 4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Synthese der Feststellungen aller Bewertungen des Programms, die während des vorangegangenen Haushaltsjahres bereitgestellt wurden, mit Verweis auf Titel und Bezugszeitraum der herangezogenen Bewertungsberichte

Die begleitende Evaluierung des OP EFRE erfolgte auf Grundlage des Gemeinsamen Bewertungsplans, der vom Begleitausschuss am 09.12.2015 genehmigt wurde. Entsprechend den dortigen Festlegungen waren für einen Gesamtzeitraum von 2017 bis 2022 insgesamt sieben Bewertungsstudien für den EFRE vorgesehen: Für jede Prioritätsachse (inklusive der Technischen Hilfe) die Durchführung einer Wirkungsevaluierung plus zwei achsenübergreifende Studien zur Förderung der Querschnittsziele Nachhaltige Entwicklung sowie Gleichstellung von Frauen und Männern. Mit den Wirkungsevaluierungen und der Bewertungsstudie zur Förderung des Querschnittsziels Nachhaltige Entwicklung wurde ein externes Gutachterteam von GEFRA, IfS und Kovalis von der EFRE-VB beauftragt, mit der Bewertung der Gleichstellung von Frauen und Männern befasste sich der Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. im Rahmen eines übergreifenden Begleitprojekts.

Im Fokus der achsenbezogenen Wirkungsevaluierungen des OP EFRE stand – auf Basis eines grundsätzlich theoriebasierten Evaluierungsdesigns – die Funktions- und Wirkungsweise der verschiedenen Maßnahmen in den Prioritätsachsen und deren Beitrag auf die betreffenden, im Programm definierten spezifischen Ziele. Insgesamt wurden in den Bewertungsstudien für die vier inhaltlichen Prioritätsachsen des OP EFRE 20 Maßnahmen untersucht. Methodisch kam ein breites Spektrum von quantitativen und qualitativen Evaluierungsansätzen zum Einsatz. Gemäß den Anforderungen des Bewertungsplans wurde die Evaluierung in zwei Phasen durchgeführt:

- In einer ersten Phase erfolgte eine Bewertung der Wirkungen der Förderung im Vorfeld der Leistungsüberprüfung und der spezifischen Anforderungen des erweiterten jährlichen Durchführungsberichts im Jahr 2019. Die Bewertung stützte sich vor allem auf die vorhandenen Monitoringdaten und nahm eine Einordnung anhand von Kontextindikatoren vor.
- In der zweiten Phase bezog sich die Evaluation auf die Förderung im gesamten Programmzeitraum 2014 bis 2020 und war somit eher summativ orientiert. Im Vordergrund stand die empirische Überprüfung der theoretischen Wirkungsmodelle. Dabei wurden auch vertiefende Evaluierungsmethoden eingesetzt. Nach den Festlegungen des Bewertungsplans wurden die Endberichte – je nach Bewertungsstudie zeitlich gestaffelt – in den Jahren 2020 bis 2022 abgegeben.

Die Evaluierungsberichte wurden jeweils eng mit der EFRE-Fondsverwaltung abgestimmt, welche die zuständigen Förderreferate in die Abstimmung einbezog. Die Bewertungsergebnisse und Empfehlungen wurden einer Lenkungsgruppe vorgestellt, welche interessierte Kernpartner aus dem Begleitausschuss umfasste. Anschließend wurden die Evaluationsberichte dem Begleitausschuss zur Kenntnis gegeben und auf der EFRE-Internetseite veröffentlicht. Im Folgenden werden die zentralen Resultate der Endberichte für die sechs Evaluierungsstudien zusammengefasst.

##### Bewertung der Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (PA 1)

Der Bedarf für eine öffentliche Unterstützung von Forschungs- und Innovationsprozessen bleibt in

Anbetracht der jüngeren sozioökonomischen Entwicklung in MV hoch. Vor allem im Unternehmenssektor, und hier insbesondere bei jungen und sehr kleinen Unternehmen, zeigt sich eine im Vergleich eher rückläufige Forschungs- und Innovationsstärke gegenüber dem Bundesdurchschnitt sowie eine niedrige und rückläufige Intensität bei den High-Tech-Gründungen. Die Evaluierung unterstreicht, dass die Förderung in der PA 1 für eine proaktive, innovationsorientierte Struktur- und Regionalpolitik von herausragender Bedeutung ist. Gleichzeitig zeigen die zentralen Maßnahmen in der PA 1 eine gute bis sehr gute Umsetzungsperformance.

#### Bewertung der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (PA 2)

Mit Blick auf die nach wie vor bestehende Einkommens- und Produktivitätslücke zum bundesdeutschen Durchschnitt sowie der kleinteiligen regionalen Wirtschaftsstruktur des Landes wird der finanzielle Schwerpunkt auf die Förderung von KMU auch in der EFRE-Förderperiode 2014-2020 von der Evaluierung als angemessen erachtet. Das thematische Ziel 3 wird im Wesentlichen durch etablierte Instrumente wie die Investitionsförderung durch Zuschüsse und Darlehen sowie die bedarfsorientierte Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur effektiv verfolgt. In der Umsetzung der Förderung werden zudem sektorale Schwerpunkte u. a. bei der Stärkung der industriellen Basis des Landes gesetzt. Die finanzielle und materielle Umsetzung der Förderung in der PA 2 ist gut bis sehr gut. Die weitgehende Konzentration der Förderung auf die strategisch bedeutsame Investitions- und Infrastrukturförderung wird durch die bisherige Umsetzung bestätigt und als zielführend erachtet. Es wird empfohlen, die finanzielle Ausstattung der entsprechenden Förderansätze, unter Berücksichtigung flankierender Maßnahmen außerhalb des EFRE, auch in Zukunft zu gewährleisten.

#### Bewertung der Förderung der Verringerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen (PA 3)

Das thematische Ziel der PA 3 ist angesichts der globalen Entwicklungen und der eher unterdurchschnittlichen Beiträge zum Klimaschutz in Mecklenburg-Vorpommern mit Bezug auf Energieproduktivität und CO<sub>2</sub>-Emissionen weiterhin von hoher Relevanz. Die Maßnahmen in der PA 3 tragen grundsätzlich zu der strategischen Zielsetzung bei. Die Wirkungszusammenhänge sind bei einigen Maßnahmen unmittelbar gegeben, wobei Kontext und Rahmenbedingungen die Effekthöhe beeinflussen. Andere Maßnahmen sind durch eher indirekte Beiträge gekennzeichnet. Der finanzielle Umsetzungsstand in der PA 3 stellt sich ambivalent dar. Während in einigen Maßnahmen der Bewilligungsstand als gut eingeschätzt werden kann, ist er in anderen Maßnahmen eher als unbefriedigend einzustufen. Die Gründe für die insgesamt verzögerte Umsetzung sind nach den Evaluierungsergebnissen vielfältig und teils von dem Fördergegenstand abhängig. Ein Grund ist die umfassende Unterstützung der Energiewende auf nationaler Ebene durch Instrumente des Bundes. Insgesamt tragen die Vorhaben direkt zu einem (geschätzten) jährlichen Rückgang der Treibhausgasemissionen von rund 60.300 Tonnen bei.

#### Bewertung der Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung (PA 4)

Die Evaluierung zur Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung erfolgt mit Bezug zu den beiden thematischen Zielen 6 und 9 der Mischachse. Die Förderung ist auf die im Landesraumentwicklungsprogramm festgelegten Ober- und Mittelzentren konzentriert, die im überregionalen bzw. regionalen Kontext in den Bereichen Bildung, Soziales, Kultur und Freizeit wichtige Versorgungsfunktionen für ihr Umland einnehmen. Die Bewertung zeigt, dass die Schwerpunkte der Förderung zu den Herausforderungen der Ober- und Mittelzentren in Mecklenburg-Vorpommern passen.

Es sind deutliche Beiträge der Förderung zur Verbesserung der Schulinfrastruktur, der Kitas, Sporthallen und -plätze zu erwarten. Des Weiteren wurde die Umweltsituation bei sanierten Flächen und Gewässern verbessert und Attraktivität und Aufenthaltsqualität von Stadtteilen erhöht.

#### Bewertung der spezifischen Ziele der Prioritätsachse 5 (Technische Hilfe)

Die Mittel der Technischen Hilfe werden ganz überwiegend für das spezifische Ziel, Sicherstellung einer effizienten Umsetzung der EFRE-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern, eingesetzt. Aus diesem Grund wird die Aufbau- und Ablauforganisation des VuK-Systems zur Programmumsetzung in den Vordergrund der Bewertung gerückt. Angesichts der langjährigen Erfahrungen mit der EFRE-Förderung ist es aus Sicht der Evaluierung nachvollziehbar, dass die Aufbauorganisation aus den vorherigen Förderperioden grundsätzlich fortgeführt und insoweit Kontinuität gewahrt wird. Die Verantwortlichkeiten in der Aufbauorganisation zwischen den zuständigen Behörden und Stellen sind klar formuliert, wobei sich die Strukturen an der fachlichen Expertise orientieren und unterschiedliche Kompetenzen effizient ausnutzen. Auch die Regelungen in der Ablauforganisation führen aus Gutachtersicht zu einer Nutzung von Synergieeffekten und möglichst einheitlichen Anwendung von Verfahrensschritten.

#### Bewertung der Förderung zur nachhaltigen Entwicklung

In der Studie wurde der strategische Ansatz des OP EFRE mit spezifischem Blick auf das Querschnittsziel Schutz der Umwelt ausgewertet, die Umsetzung und Implementation des Querschnittsziels im OP EFRE untersucht und sowie die konkreten Umweltwirkungen von EFRE-geförderten Projekten in Mecklenburg-Vorpommern analysiert. Es wurde zusammenfassend festgestellt, dass Umweltwirkungen des OP EFRE insbesondere dort auftreten, wo sie als unmittelbares Ziel im Programm definiert sind, d. h. die EFRE-Förderung führt zu direkten positiven Effekten bei den jährlichen CO<sub>2</sub>-Einsparungen, dem Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs sowie der Verbesserung der städtischen Umweltqualität (u. a. durch Flächenentsiegelungen). In anderen Maßnahmenbereiche des OP EFRE gehen nur von sehr wenigen Projekten konkrete Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter aus und die resultierenden indirekten (positiven oder negativen) Nebenwirkungen fallen in der Gesamtbetrachtung gering aus.

#### Bewertung der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

Im Rahmen der Bewertung stand die Frage im Mittelpunkt, wie genderspezifischer Sachverstand in den einzelnen Arbeitsschritten der Programmumsetzung berücksichtigt wurde und ob die im OP EFRE gemachten Festlegungen zum Querschnittsziel eingehalten wurden. Aufgabe der als Begleitprojekt angelegten und formativ orientierten Evaluierung war es auch, die fachlich zuständigen Ressorts bei der Operationalisierung und Umsetzung gleichstellungsbezogener Aspekte zu unterstützen. Die Bewertung stellt fest, dass bei der Programmearbeitung und -umsetzung das Querschnittsziel durch den Einbezug des genderspezifischen Sachverstands und die Beteiligung des Landesfrauenrates Berücksichtigung fand, insbesondere auch bei der Erstellung der Richtlinien und Fördergrundsätze. Aufgrund seiner inhaltlichen Ausrichtung auf die Förderung von Investitionen in Unternehmen und Institutionen sowie Infrastrukturen entfaltet der EFRE vorwiegend indirekte Effekte für das Querschnittsziel Gleichstellung. Es sind geförderte Unternehmen bzw. Institutionen, die einen positiven Beitrag zur Gleichstellung leisten, wenn sie z.B. Maßnahmen zum Abbau der Geschlechtersegregation oder der besseren Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben für die Mitarbeitenden durchführen.



Name	Fonds	von Monat	von Jahr	bis Monat	bis Jahr	Art der Bewertung	Thematisches Ziel	Thema	Feststellungen
Bewertung der Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (Prioritätsachse 1)	EFRE	1	2018	12	2022	Auswirkung	01	Das zentrale Ziel der Bewertung besteht darin, Erkenntnisse über die Effektivität, die Effizienz und die Auswirkungen der Förderung in der Prioritätsachse 1 im Hinblick auf die unterstützten spezifischen Ziele zu gewinnen.	Die empirischen Befunde bestätigen die in Wirkungsmodellen formulierten kausalen Zusammenhänge für die Umsetzung der Fördermaßnahmen. Die Durchführung der Prioritätsachse kann als gut bis sehr gut eingestuft werden. Die Förderung erhöht insbesondere die Fähigkeit der geförderten Unternehmen zur Generierung und Umsetzung von Ideen für neue oder verbesserte Produkte, Dienstleistungen oder Geschäftsprozesse. Der Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft wird verbessert.
Bewertung der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (Prioritätsachse 2)	EFRE	1	2018	12	2022	Auswirkung	03	Das zentrale Ziel der Bewertung besteht darin, Erkenntnisse über die Effektivität, die Effizienz und die Auswirkungen der Förderung in der Prioritätsachse 2 im Hinblick auf die unterstützten spezifischen Ziele zu gewinnen.	Die empirischen Befunde bestätigen die in Wirkungsmodellen formulierten kausalen Zusammenhänge für die Umsetzung der Fördermaßnahmen. Die Durchführung der Prioritätsachse kann als gut bis sehr gut eingestuft werden. Rund drei Fünftel der KMU konnten ihre Umsätze und Produktivität durch die Investitionsförderung steigern, mehr als die Hälfte sieht einen starken Einfluss der Förderung hierauf. Mit der Investitionsförderung werden neue Produktionsprozesse in die Unternehmen eingeführt.
Bewertung der Förderung der Verringerung von CO2-Emissionen (Prioritätsachse 3)	EFRE	1	2018	12	2023	Auswirkung	04	Das zentrale Ziel der Bewertung besteht darin, Erkenntnisse über die Effektivität, die Effizienz und die Auswirkungen der Förderung in der Prioritätsachse 3 im Hinblick auf die unterstützten spezifischen Ziele zu gewinnen.	Die empirischen Befunde bestätigen die in Wirkungsmodellen formulierten kausalen Zusammenhänge für die Umsetzung der Fördermaßnahmen. Die Durchführung der Prioritätsachse kann als befriedigend bis gut eingestuft werden. Mit der investiven Förderung von Unternehmen werden jährlich CO2-Emissionen in Höhe von 39.270 Tonnen eingespart. Zudem führt die gestiegene

									Energieeffizienz zu Kosteneinsparungen und Umsatzsteigerungen und damit einer verbesserten Wettbewerbsposition der Unternehmen.
Bewertung der Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung (Prioritätsachse 4)	EFRE	1	2018	12	2022	Auswirkung	06 09	Das zentrale Ziel der Bewertung besteht darin, Erkenntnisse über die Effektivität, die Effizienz und die Auswirkungen der Förderung in der Prioritätsachse 4 im Hinblick auf die unterstützten spezifischen Ziele zu gewinnen.	Die empirischen Befunde bestätigen die in Wirkungsmodellen formulierten kausalen Zusammenhänge für die Umsetzung der Fördermaßnahmen. Die Durchführung der Prioritätsachse kann als gut eingestuft werden. Es wurden vielfältige Wirkungen erzielt, die sich auf unterschiedliche Bereiche der integrierten Stadtentwicklung beziehen, v. a. eine Verbesserung der Umweltsituation und eine Erhöhung der Attraktivität von Stadtteilen. Ferner wirkt die Förderung positiv auf die Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe.
Bewertung der spezifischen Ziele der Prioritätsachse 5 (Technische Hilfe)	EFRE	1	2018	12	2022	Gemischt	01 03 04 06 09	Das zentrale Ziel der Bewertung besteht darin, Erkenntnisse über die Effektivität, die Effizienz und die Auswirkungen der Förderung in der Prioritätsachse 4 im Hinblick auf die unterstützten spezifischen Ziele zu gewinnen.	Die empirischen Befunde bestätigen die in Wirkungsmodellen formulierten kausalen Zusammenhänge für die Umsetzung der Fördermaßnahmen. Die Durchführung der Prioritätsachse kann als gut eingestuft werden. Es wurden vielfältige Wirkungen erzielt, die sich auf unterschiedliche Bereiche der integrierten Stadtentwicklung beziehen, v. a. eine Verbesserung der Umweltsituation und eine Erhöhung der Attraktivität von Stadtteilen. Ferner wirkt die Förderung positiv auf die Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe.
Bewertung der Förderung zur nachhaltigen Entwicklung	EFRE	1	2018	12	2022	Gemischt	01 03 04 06 09	Das zentrale Ziel der Bewertung besteht darin, Erkenntnisse über die Effektivität, die Effizienz und die Auswirkungen der Förderung des EFRE-Programms im Hinblick auf das Querschnittsziel	Die Evaluierung zeigt eine gestiegene Bedeutung von Aspekten des Umwelt- und Klimaschutzes im OP EFRE für die laufende gegenüber der vorherigen Förderperiode, wobei das Querschnittsziel primär vertikal in die Programmstrategie integriert ist.

								Nachhaltige Entwicklung zu gewinnen	Umweltwirkungen treten insbesondere dort auf, wo sie als unmittelbares Ziel im OP definiert sind, d. h. bei jährlichen CO2-Einsparungen, dem Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs sowie der Verbesserung der städtischen Umweltqualität.
Bewertung der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern	EFRE	1	2018	12	2022	Gemischt	01 03 04 06 09	Das zentrale Ziel der Bewertung besteht darin, Erkenntnisse über die Effektivität, die Effizienz und die Auswirkungen der Förderung des EFRE-Programms im Hinblick auf das Querschnittsziel Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern zu gewinnen	Ausmaß und Art der Gleichstellungsbezüge fallen bei den einzelnen Förderinstrumenten sehr unterschiedlich aus. Die Bereitstellung von Ressourcen durch ein Begleitprojekt zur Sensibilisierung und Unterstützung der Akteur/innen bei der Umsetzung des Querschnittsziels scheint ein probates Mittel zu sein, um Gleichstellungswissen zu vermitteln sowie den umsetzenden Stellen und Antragstellenden Materialien, Interpretationshilfen und Praxisbeispiele an die Hand zu geben.

## **6 PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013**

### **a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen**

Wie in den vorstehenden Kapiteln dargestellt, verlief die Programmumsetzung im Rückblick erfolgreich. In drei der vier Prioritätsachsen wurden die geplanten förderfähigen Gesamtausgaben sehr deutlich erreicht. In der Prioritätsachse 3 blieb die Auszahlungsquote mit 99,8 % nur marginal unter der 100 %-Marke. Die im letzten Durchführungsbericht geschilderten Herausforderungen mit Blick auf die notwendige Erhöhung der Auszahlungsquoten bei den Prioritätsachsen 3 und 4 konnten schlussendlich gut gemeistert werden. Für das letzte Programmjahr wurde programmweit ein Anstieg der Auszahlungsquote um 33,3 Prozentpunkte erzielt, in der Prioritätsachse 3 betrug dabei die Zunahme 42,3 Prozentpunkte und in der Prioritätsachse 4 sogar 63,1 Prozentpunkte.

Die im letzten Durchführungsbericht thematisierten Herausforderungen bei der Programmdurchführung mit Blick auf noch geringe Auszahlungsquoten für die Prioritätsachsen 3 und 4 resultierten vor allem daraus, dass bei einigen infrastrukturellen Fördermaßnahmen wegen langwieriger Planungs- und Bauphasen Projekte erst verzögert zur Bewilligungsreife gelangten bzw. erst spät zu Investitionsausgaben führten. Vor diesem Hintergrund wurde beim Programmabschluss in drei Fällen auf die Regelungen der Verordnung (EU) 2021/1060 zu den so genannten Phasing-Vorhaben zurückgegriffen. Damit sind Projekte gemeint, die bereits in der Förderperiode 2014-2020 begonnen wurden, aber erst in der Förderperiode 2021-2027 abgeschlossen werden können. Mit den Regelungen wird die Fortführung von „Altvorhaben“ und ein nahtloser Übergang zwischen den Förderperioden ermöglicht. Verordnungsseitig ist u. a. festgelegt, dass sich der Mitgliedstaat im abschließenden Durchführungsbericht der Förderperiode 2014-2020 verpflichtet, während des neuen Programmplanungszeitraums die zweite und letzte Phase abzuschließen und einsatzbereit zu machen. Angesichts dessen wird an dieser Stelle die folgende Bestätigung aufgenommen:

„Das Land Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet sich dazu, dass die in Anhang I des abschließenden Durchführungsberichtes aufgeführten Vorhaben funktionieren, d. h. bis zum Ablauf der Frist für die Einreichung des Gewährpakets für das letzte Geschäftsjahr des Programmplanungszeitraums 2021-2027 physisch abgeschlossen oder vollständig durchgeführt worden sind und zu den Zielen der entsprechenden Prioritäten beitragen.“

Ferner weist die EFRE-Fondsverwaltung unter Bezugnahme auf Abschnitt 9 der Abschlussleitlinien der Kommission (C/2024/6126) darauf hin, dass zu drei Vorhaben, welche aus dem Operationellen Programm des EFRE Mecklenburg-Vorpommern in der Förderperiode 2014-2020 unterstützt wurden, abschließende Prüfberichte des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) vorliegen.

Die EFRE-Fondsverwaltung hat die gegenüber der EU bescheinigten Ausgaben, welche mit den von OLAF im Kontext festgestellter Interessenkonflikte beanstandeten Vergaben korrespondieren, vollständig korrigiert und im Rahmen der Rechnungslegung aus der Abrechnung gegenüber der EU herausgenommen.



b) Bewertung, ob die Fortschritte groß genug sind, um das Erreichen der Ziele zu gewährleisten, gegebenenfalls mit Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen

Wie unter a) aufgezeigt, haben sich in Summe keine grundlegenden Probleme bei der Programmumsetzung feststellen lassen. Durch die vollständige Verausgabung der zur Verfügung stehenden Mittel wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die mit dem Programm gesetzten materiellen Ziele erreicht werden konnten. Rückblickend sind keine signifikant negativen Auswirkungen auf das Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und die spezifischen, im Programm definierten Ziele festzustellen. Zwar herrschte angesichts des seit Ende Februar 2022 andauernden russischen Angriffskrieges in der Ukraine große Unsicherheit über die allgemeine globale Entwicklung vor, allerdings wurden Umsetzung und Abschluss des EFRE-Programms für die Förderperiode 2014-2020 von den Auswirkungen des Krieges nicht wesentlich beeinflusst.

## **7. BÜRGERINFO**

Eine Bürgerinfo zu den Inhalten der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte soll veröffentlicht und als separate Datei als Anhang des jährlichen bzw. des abschließenden Durchführungsberichts hochgeladen werden.

Die Bürgerinfo können Sie in der Anwendung SFC2014 unter Allgemeines -> Dokumente hochladen/abrufen.

## 8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE

<b>I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds</b>	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
<b>3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	<b>01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation</b>
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	10.550.000,00
<b>4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten</b>	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	11.11.2014
<b>31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen</b>	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
<b>II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	<b>Beteiligungs-Fonds-Innovation Mecklenburg-Vorpommern (BFIMV)</b>
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft mbH, Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin
<b>7. Modalitäten des Einsatzes</b>	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrattung mit Durchführung der Aufgaben durch Direktvergabe
7.3. Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit	

Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
<b>9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	
9.0.1. Darlehen ( $\geq$ 25 000 EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite (< 25 000 EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Ja
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
<b>III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist</b>	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft mbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin, Mecklenburg-

	Vorpommern
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	30.12.2014
<b>IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	12.411.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	10.550.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	10.550.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	12.411.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	10.550.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	10.550.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	1.861.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	0,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	1.861.000,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	987.708,54
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	0,00
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	987.708,54
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	

21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
<b>V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts</b>	<b>MBMV innoSTART</b>
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	11.423.291,46
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	9.709.797,74
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	11.423.291,46
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	9.709.797,74
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	9.709.797,74
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	1.713.493,72
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	34
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	34
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	29
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	29
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	16
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtten sonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	9.419.722,72
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	1.770.000,00
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	7.649.722,72
38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des	

Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
<b>39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung</b>	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	4,50
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	1,82
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	3.998.674,34
<b>VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Nein
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	31.12.2019
<b>VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	-36.803,75
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	5.405.916,78
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	3.623.069,28
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	1.782.847,50
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	522.190,03
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	485.386,28
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	36.803,75

<b>VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtten sonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	1.861.000,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	1.861.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	1.861.000,00
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
<b>IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	191,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	29,00
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>P2SZ2 - Zahl der Beteiligungsvorhaben</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	75,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	34,00
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>P3SZ2 - Zahl der Wagniskapitalvorhaben bzw. Existenzgründungen</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	35,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	22,00
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO27 - Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	60.000.000,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des	14.039.843,79

Outputindikator	
-----------------	--

<b>I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds</b>	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
<b>3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	<b>01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation</b>
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	12.375.000,00
<b>4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten</b>	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	05.04.2018
<b>31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen</b>	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
<b>II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	<b>Beteiligungs-Fonds-Innovation Mecklenburg-Vorpommern II (BFIMV II)</b>
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft mbH Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin
<b>7. Modalitäten des Einsatzes</b>	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrauung mit Durchführung der Aufgaben durch Direktvergabe
7.3. Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit	

Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
<b>9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	
9.0.1. Darlehen ( $\geq 25\ 000$ EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite ( $< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Ja
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
<b>III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist</b>	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft mbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des	Auswahl im Einklang

Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	24.09.2018
<b>IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	15.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	12.375.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	12.375.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	15.000.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	12.375.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	12.375.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	2.625.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	0,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	2.625.000,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	1.285.707,98
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	253.277,08
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	1.032.430,90
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU)	

Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
<b>V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts</b>	<b>MBMV innoStartUp</b>
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	13.706.183,29
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	11.307.601,21
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	13.706.183,29
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	11.307.601,21
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	11.307.601,21
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	2.398.582,08
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	49
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	49
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	28
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	28
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	19
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebracht sonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	31.613.161,28
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	31.613.161,28
38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	0,00

<b>39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung</b>	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	1,45
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	3,50
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	11.027.043,89
<b>VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
<b>VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	5.182,67
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	1.809.715,88
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	861.164,21
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	948.551,67
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	861.164,21
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	855.981,54
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	5.182,67
<b>VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2</b>	

<b>Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtten sonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	2.625.000,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	2.625.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	2.625.000,00
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
<b>IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	191,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	28,00
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO27 - Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	60.000.000,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	25.990.951,46
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>P2SZ2 - Zahl der Beteiligungsvorhaben</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	75,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	49,00
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>P3SZ2 - Zahl der Wagniskapitalvorhaben bzw. Existenzgründungen</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	35,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	31,00

<b>I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds</b>	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
<b>3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	<b>03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)</b>
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	9.000.000,00
<b>4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten</b>	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	15.04.2014
<b>31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen</b>	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
<b>II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	<b>KMU-Darlehensfonds</b>
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin
<b>7. Modalitäten des Einsatzes</b>	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2 Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrauung mit Durchführung der Aufgaben durch Direktvergabe
7.3 Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische	

Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
<b>9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	
9.0.1. Darlehen ( $\geq 25\ 000$ EUR)	Ja
9.0.2. Kleinstkredite ( $< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Nein
9.0.5. beteiligungsähnlich	Nein
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
<b>III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist</b>	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin, Mecklenburg-Vorpommern
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des	Auswahl im Einklang

Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	15.05.2014
<b>IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	10.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	9.000.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	9.000.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	10.000.000,00
15.1. davon Beiträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	9.000.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	9.000.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	1.000.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	0,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	1.000.000,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	0,00
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	0,00
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	0,00
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	

<b>V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts</b>	<b>BMV-Darlehen</b>
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Darlehen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	10.000.000,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	9.000.000,00
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	10.000.000,00
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	9.000.000,00
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	9.000.000,00
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	1.000.000,00
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	44
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	44
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	36
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	36
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	18
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	14
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	3.932.056,23
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachten sonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	22.761.281,18
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	813.507,68
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	21.947.773,50
38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des	

Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
<b>39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung</b>	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	2,20
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	3,53
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
<b>VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Nein
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	31.03.2020
<b>VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	152.096,35
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	6.293.515,25
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	5.164.401,32
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	1.129.113,93
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	1.129.113,93
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	774.296,75
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	0,00
<b>VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2</b>	

<b>Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtten sonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	1.000.000,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	1.000.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	1.000.000,00
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
<b>IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	205,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	40,00
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	40,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	40,00
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO07 - Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	21.500.000,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	24.645.602,04

<b>I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds</b>	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
<b>3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	<b>01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation</b>
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	10.000.000,00
<b>4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten</b>	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	11.11.2014
<b>31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen</b>	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
<b>II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	<b>Venture Capital Fonds Mecklenburg-Vorpommern (VCFMV)</b>
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Hagenower Straße 73, 19061 Schwerin, Deutschland
<b>7. Modalitäten des Einsatzes</b>	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrauung mit Durchführung der Aufgaben durch Direktvergabe
7.3. Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds

8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
<b>9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	
9.0.1. Darlehen ( $\geq 25\ 000$ EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite ( $< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Ja
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
<b>III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist</b>	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Venture Capital Fonds MV GmbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Hagenower Straße 73, 19061 Schwerin, Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge

12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	18.12.2015
<b>IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	15.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	10.000.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	10.000.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	15.000.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	10.000.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	10.000.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	5.000.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	5.000.000,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	1.951.962,75
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	1.390.833,33
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	561.129,42
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
<b>V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder</b>	

<b>Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts</b>	<b>Venture Capital Fonds Mecklenburg-Vorpommern (VCFMV)</b>
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	10.585.198,02
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	7.056.798,68
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	10.585.198,02
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	7.056.798,68
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	7.056.798,68
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	3.528.399,34
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	0,00
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	42
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	42
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	13
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	13
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	13
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtsonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	20.147.143,97
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	5.973.413,50
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	14.173.730,47
38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
<b>39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung</b>	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche	1,43

Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	3,41
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	8.615.618,67
<b>VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
<b>VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	64.994,51
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	276.708,56
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	250.000,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	26.708,56
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	103.756,93
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	91.703,07
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	12.053,85
<b>VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtsonstigen Beiträge (in EUR)	

38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	5.000.000,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	5.000.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	5.000.000,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
<b>IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	191,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	13,00
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO27 - Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	60.000.000,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	11.740.883,43
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>P2SZ2 - Zahl der Beteiligungsvorhaben</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	75,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	42,00
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>P3SZ2 - Zahl der Wagniskapitalvorhaben bzw. Existenzgründungen</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	35,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	13,00

**9. OPTIONAL FÜR DEN 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT, GILT NICHT FÜR ANDERE KURZBERICHTE: ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN**

Tabelle 14: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Konditionalität	Ex-ante-	Kriterien, erfüllt	nicht	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme abgeschlossen	bei	Fristende	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung
-------------------------------	----------	-----------------------	-------	-------------------------	-------	-----------------------	---------------------------	-----	-----------	----------------------	--	-----------

Tabelle 15: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Konditionalität	Ex-ante-	Kriterien, erfüllt	nicht	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme abgeschlossen	bei Fristende	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung
-------------------------------	----------	-----------------------	-------	-------------------------	-------	-----------------------	---------------------------	------------------	----------------------	--	-----------

**10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

**10.1. Großprojekte**

Tabelle 12: Großprojekte

Projekt	CCI-Nr.	Status GP	Gesamtinvestitionen	Förderfähige Gesamtkosten	Geplantes Datum für Mitteilung/Übermittlung	Datum der Einwilligung/Genehmigung durch die Kommission	stillschweigenden	Geplanter Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Geplanter Abschluss	Prioritätsachse/Investitionsprioritäten	Derzeitiger Stand der Durchführung – finanzieller Fortschritt (% der der Kommission bescheinigten Ausgaben im Vergleich zu den förderfähigen Gesamtkosten)	Derzeitiger Stand der Durchführung – physischer Fortschritt	Wichtigste Outputs	Datum der Unterzeichnung des ersten Vertrags über die Arbeiten	Anmerkungen
---------	---------	-----------	---------------------	---------------------------	---	---	-------------------	---	---------------------	---	--	---	--------------------	--	-------------

**Erhebliche Probleme während der Durchführung von Großprojekten und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung.**

--

**Etwaige geplante Änderungen bei der Auflistung der Großprojekte im operationellen Programm**

--

## **10.2. Gemeinsame Aktionspläne**

### **Fortschritt bei der Durchführung der verschiedenen Phasen der gemeinsamen Aktionspläne**

--

Tabelle 13: Gemeinsame Aktionspläne

Titel gemeinsamer Aktionsplan	CCI-Nr.	Phase der Durchführung gemeinsamer Aktionsplan	Förderfähige Gesamtkosten	Öffentliche Unterstützung insgesamt	Beitrag des operationellen Programms zum gemeinsamen Aktionsplan	Prioritätsachse	Art des gemeinsamen Aktionsplans	[geplante] Einreichung bei der Kommission	[geplanter] Beginn der Durchführung	[geplanter] Abschluss	Wichtigste Outputs und wichtigste Ergebnisse	Der bescheinigte Gesamtausgaben	Kommission förderfähige	Anmerkungen
-------------------------------	---------	--	---------------------------	-------------------------------------	--	-----------------	----------------------------------	---	-------------------------------------	-----------------------	--	---------------------------------	-------------------------	-------------

**Erhebliche Probleme und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung**

--

**TEIL B**  
**IN DEN JAHREN 2017 UND 2019 VORGELEGTE BERICHTERSTATTUNG UND**  
**ABSCHLIESSENDER DURCHFÜHRUNGSBERICHT**

(Artikel 50 Absatz 4 sowie Artikel 111 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

**11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS**

(ARTIKEL 50 ABSATZ 4 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

**11.1. Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

Prioritätsachse	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
-----------------	---

Die Umsetzung der Fördermaßnahmen in der PA 1 verlief planmäßig. Die Etappenziele des Leistungsrahmens wurden erreicht. Einzelheiten finden sich in Kapitel 2 und 3.

Gemessen an den von der Bescheinigungsbehörde bescheinigten und gegenüber der Europäischen Kommission erklärten Gesamtausgaben beläuft sich die Zielerreichung für die Förderung aus der Prioritätsachse 1 auf 101,5 % des Planwertes (= Zielwert für den Finanzindikator des Leistungsrahmens).

Gemäß der Evaluierung zeigten die zentralen Maßnahmen in der PA 1 eine gute bis sehr gute Umsetzungsperformance. Die Förderung in der PA 1 wurde als zentral für eine proaktive, innovationsorientierte Struktur- und Regionalpolitik eingestuft. Die empirischen Befunde bestätigten die in Wirkungsmodellen formulierten kausalen Zusammenhänge für die Fördermaßnahmen und nachvollziehbare Beiträge zur Erreichung der Spezifischen Ziele der PA 1. Die Förderung erhöhte insbesondere die Fähigkeit der geförderten Unternehmen zur Generierung und Umsetzung von Ideen für neue oder verbesserte Produkte, Dienstleistungen oder Geschäftsprozesse. Der Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft wurde verbessert. Die zentralen Ergebnisse der Wirkungsevaluierung zur PA 1 auf Ebene der Maßnahmen wurden im abschließenden Bericht über die durchgeführten Bewertungen nach Art. 114 Abs. 2 der VO 1303/2013 kurz zusammengefasst. Mit Blick auf die quantifizierten Zielwerte der gemeinsamen und programmspezifischen Ziele zeigt sich, dass diese durchgehend überschritten wurden bzw. in einem Fall die Zielerreichung 99 % beträgt (Indikator CO26).

Prioritätsachse	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
-----------------	--

Die Umsetzung der Fördermaßnahmen in der PA 2 verlief planmäßig. Die Etappenziele des Leistungsrahmens wurden erreicht. Einzelheiten finden sich in Kapitel 2 und 3.

Gemessen an den von der Bescheinigungsbehörde bescheinigten und gegenüber der Europäischen Kommission erklärten Gesamtausgaben beläuft sich die Zielerreichung für die Förderung aus der Prioritätsachse 2 auf 209,7 % des Planwertes (= Zielwert für den Finanzindikator des Leistungsrahmens).

Die zentralen Maßnahmen in der PA 2 zeigten laut Evaluierung eine gute bis sehr gute Umsetzungsperformance. Mit Blick auf die nach wie vor bestehende Einkommens- und Produktivitätslücke zum bundesdeutschen Durchschnitt sowie der kleinteiligen regionalen Wirtschaftsstruktur des Landes wurde der finanzielle Schwerpunkt auf die Förderung von KMU und die

weitgehende Konzentration der Förderung auf die strategisch bedeutsame Investitions- und Infrastrukturförderung von der Evaluierung als nachvollziehbar erachtet. Die empirischen Befunde bestätigten die in Wirkungsmodellen formulierten kausalen Zusammenhänge für die Umsetzung der Fördermaßnahmen und nachvollziehbare Beiträge zur Erreichung der Spezifischen Ziele der PA 2. Rund drei Fünftel der KMU konnten ihre Umsätze und Produktivität durch die Investitionsförderung steigern, mehr als die Hälfte sah einen starken Einfluss der Förderung hierauf. Mit der Investitionsförderung werden neue Produktionsprozesse in die Unternehmen eingeführt. Die zentralen Ergebnisse der Wirkungsevaluierung zur PA 2 auf Ebene der Maßnahmen wurden im abschließenden Bericht über die durchgeführten Bewertungen nach Art. 114 Abs. 2 der VO 1303/2013 kurz zusammengefasst. Mit Blick auf die quantifizierten Zielwerte der gemeinsamen und programmspezifischen Ziele zeigt sich, dass diese zumeist überschritten wurden bzw. die Zielerreichung mehr als 90 % betrug. Nur bei einem programmspezifischen Indikator (PI4-SZ6) betrug die Zielerreichung lediglich 60 %.

Prioritätsachse	3 - Förderung der Verringerung von CO2-Emissionen
-----------------	---

Die Umsetzung der Fördermaßnahmen in der PA 3 verlief planmäßig, auch wenn die Durchführung der Maßnahmen langsamer voranschritt als in den Prioritätsachsen 2 und 3. Zwei der drei Etappenziele des Leistungsrahmens wurden erreicht. Einzelheiten finden sich in Kapitel 2 und 3.

Gemessen an den von der Bescheinigungsbehörde bescheinigten und gegenüber der Europäischen Kommission erklärten Gesamtausgaben beläuft sich die Zielerreichung für die Förderung aus der Prioritätsachse 3 auf 99,8 % des Planwertes (= Zielwert für den Finanzindikator des Leistungsrahmens).

Das thematische Ziel der PA 3 wurde in der Evaluierung angesichts der globalen Entwicklungen und der eher unterdurchschnittlichen Beiträge zum Klimaschutz in Mecklenburg-Vorpommern mit Bezug auf Energieproduktivität und CO2-Emissionen als von hoher Relevanz eingeschätzt. Die Maßnahmen in der PA 3 trugen grundsätzlich zu der strategischen Zielsetzung bei. Die empirischen Befunde bestätigten die in Wirkungsmodellen formulierten kausalen Zusammenhänge für die Umsetzung der Fördermaßnahmen und nachvollziehbare Beiträge zur Erreichung der Spezifischen Ziele der PA 3. Die Umsetzung der Prioritätsachse wurde als befriedigend bis gut eingestuft. Mit der investiven Förderung von Unternehmen und öffentlichen Infrastrukturen wurden jährlich CO2-Emissionen in Höhe von 39.270 Tonnen eingespart. Zudem führte die gestiegene Energieeffizienz zu Kosteneinsparungen und Umsatzsteigerungen und damit einer verbesserten Wettbewerbsposition der Unternehmen. Die zentralen Ergebnisse der Wirkungsevaluierung zur PA 3 auf Ebene der Maßnahmen wurden im abschließenden Bericht über die durchgeführten Bewertungen nach Art. 114 Abs. 2 der VO 1303/2013 kurz zusammengefasst.

Mit Blick auf die quantifizierten Zielwerte der gemeinsamen und programmspezifischen Ziele zeigt sich, dass diese zumeist überschritten wurden bzw. die Zielerreichung mehr als 85 % betrug. Beim programmspezifischen Indikator PI7-SZ10 (Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwege), der zum Leistungsrahmen gehört, betrug die Zielerreichung nur 84 %. Damit wird die 85 %-Marke knapp unterschritten. Hintergrund ist, dass sieben Projekte in der Fördermaßnahme „Radwegebau“ nicht mehr fristgerecht für die Abrechnung herangezogen werden konnten, obwohl diese Vorhaben abgeschlossen, funktionsfähig und VNW geprüft sind. Inklusive dieser Projekte würde der Indikator für den Leistungsrahmen deutlich überschritten.

Prioritätsachse	4 - Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung
-----------------	--

Die Umsetzung der Fördermaßnahmen in der PA 4 verlief planmäßig. Die Etappenziele des Leistungsrahmens wurden erreicht. Einzelheiten finden sich in Kapitel 2 und 3.

Gemessen an den von der Bescheinigungsbehörde bescheinigten und gegenüber der Europäischen Kommission erklärten Gesamtausgaben beläuft sich die Zielerreichung für die Förderung aus der Prioritätsachse 4 auf 125,6 % des Planwertes (= Zielwert für den Finanzindikator des Leistungsrahmens).

Die Evaluierung erfolgte mit Bezug zu den beiden thematischen Zielen 6 und 9 der Mischachse und zeigte, dass die Schwerpunkte der Förderung zu den Herausforderungen der Ober- und Mittelzentren in Mecklenburg-Vorpommern passten. Es wurden deutliche Beiträge zur Verbesserung der Schulinfrastruktur, der Kitas, Sporthallen und -plätze erwartet. Des Weiteren wurde die Umweltsituation bei sanierten Flächen und Gewässern verbessert und Attraktivität und Aufenthaltsqualität von Stadtteilen erhöht. Die empirischen Befunde bestätigten die in Wirkungsmodellen formulierten kausalen Zusammenhänge für die Umsetzung der Fördermaßnahmen und nachvollziehbare Beiträge zur Erreichung der Spezifischen Ziele der PA 4. Die Durchführung der Prioritätsachse wurde als gut eingestuft. Es wurden vielfältige Wirkungen erzielt, die sich auf unterschiedliche Bereiche der integrierten Stadtentwicklung bezogen, v. a. eine Verbesserung der Umweltsituation und eine Erhöhung der Attraktivität von Stadtteilen. Ferner wirkte die Förderung positiv auf die Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe. Die zentralen Ergebnisse der Wirkungsevaluierung zur PA 4 auf Ebene der Maßnahmen wurden im abschließenden Bericht über die durchgeführten Bewertungen nach Art. 114 Abs. 2 der VO 1303/2013 kurz zusammengefasst. Mit Blick auf die quantifizierten Zielwerte der gemeinsamen und programmspezifischen Ziele zeigt sich, dass diese überwiegend überschritten wurden. In einigen Fällen konnten die Ziele nur in einem Wertebereich von rund 60-80 % erreicht werden. Dies erklärt sich aus dem offenen Förderansatz bei der nachhaltigen Stadtentwicklung und dem zweistufigen Wettbewerbsverfahren. Da die Definition der konkreten Förderprojekte erst im Zuge der Umsetzung und in Abhängigkeit der Bedarfslagen in den Mittel- und Oberzentren erfolgte, erwies es sich als schwierig die Ziele vorab treffsicher für alle Indikatoren festzulegen. Einige Projekte mussten wegen erhöhtem Bedarf oder Mehrkosten in anderen Förderbereichen zurückgezogen werden. Wegen des gegebenen Förderbudgets waren Unterschreitungen der Zielwerte logische Folge der Überschreitungen der Zielwerte an anderer Stelle.

Prioritätsachse	5 - Technische Hilfe
-----------------	----------------------

Die Prioritätsachse 5 diente der Finanzierung von Aufgaben der Technischen Hilfe. Aus der Prioritätsachse 5 erfolgte somit keine inhaltliche Förderung. Daher kann für diese Prioritätsachse nicht über Beiträge zur Erreichung der Programm- und Thematischen ziele berichtet werden. Die quantifizierten Zielwerte für die festgelegten Outputindikatoren wurden erreicht. Gemäß Evaluierung wurden die geplanten Beiträge zu den beiden spezifischen Zielen der Technischen Hilfe erbracht.

**11.2. Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der**

**Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm oder in den Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

Die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Nichtdiskriminierung/Chancengleichheit sind für die Politik des Landes M-V seit langem ein wichtiges Thema. In der Landesverfassung ist die Gleichstellung als Ziel verankert. Das EFRE-OP orientierte sich an der Gleichstellungskonzeption der Landesregierung. Dementsprechend wurden die Regelungen zur Gleichstellung und Chancengleichheit sowie zum Schutz vor Diskriminierung auch bei der Programmdurchführung herangezogen und eingehalten.

Die Kriterien zur Projektauswahl wurden im Begleitausschuss – unter Beteiligung der Partner und der für die Grundsätze von Gleichstellung und Nichtdiskriminierung zuständigen Stellen – für alle Maßnahmen des EFRE diskutiert und beschlossen. Vorhaben mit negativen Auswirkungen auf Gleichstellung und Nichtdiskriminierung wurden von der Förderung ausgeschlossen. Die Einhaltung der rechtlichen Regelungen zur Gleichstellung und Nichtdiskriminierung wurde bei der Projektauswahl geprüft. Hierzu gehörten die nationalen Vorgaben aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie relevante Bauvorschriften mit Bezug auf die beiden Querschnittsziele (QZ).

Für das QZ Gleichstellung lassen sich beispielhaft die folgenden weiteren Aspekte nennen:

- Mit einem durch die TH finanzierten Projekt wurden den ZGS und Projektträgern Beratung und Handlungsanleitungen geboten. Im Projekt wurden Factsheets zu gleichstellungsrelevanten Themen erstellt und den Projektträgern zur Verfügung gestellt. Für die ZGS wurden Checklisten für gleichstellungsrelevante Förderbereiche erarbeitet. Durch die Zusammenstellung von BestPractice-Beispielen in einer Broschüre wurde anderen Projektträgern verdeutlicht, welche Möglichkeiten es zur verstärkten Berücksichtigung gleichstellungsrelevanter Aspekte gibt.
- Im Monitoring wurden teils zusätzliche Angaben mit Bezug zu Gleichstellung erhoben. Diese wurden zur Programmbegleitung genutzt.

Auch für das QZ Nichtdiskriminierung gab es spezifische Vorkehrungen (z. B. im Monitoring (vgl. Abschnitt 12.1), diskriminierungsfreie Sprache in Kommunikationsmaßnahmen) oder es konnten inhaltliche Beiträge der Förderung (z.B. durch Projekte in der integrierten Stadtentwicklung) geleistet werden. Beide QZ waren zudem Gegenstand der begleitenden Evaluierungen.

In der Bewertungsstudie zur Förderung der Gleichstellung wurde aufgezeigt, wie genderspezifischer Sachverstand in einzelnen Arbeitsschritten der Programmumsetzung berücksichtigt wurde und ob die im OP gemachten Festlegungen zum QZ eingehalten wurden. Aufgabe der als Begleitprojekt angelegten und formativ orientierten Evaluierung war es auch, die fachlich zuständigen Ressorts bei der Operationalisierung und Umsetzung gleichstellungsbezogener Aspekte zu unterstützen. Die Bewertung stellte fest, dass bei der Programmerarbeitung und -umsetzung das QZ durch den Einbezug des genderspezifischen Sachverstands und die Beteiligung des Landesfrauenrates Berücksichtigung fand, insbesondere auch bei der Erstellung der Richtlinien und Fördergrundsätze. Aufgrund seiner inhaltlichen Ausrichtung auf die Förderung von Investitionen in Unternehmen und Institutionen sowie Infrastrukturen entfaltete der EFRE vorwiegend indirekte Effekte für das QZ Gleichstellung. Es waren v. a. geförderte Unternehmen bzw. Institutionen, die einen positiven Beitrag zur Gleichstellung leisteten, wenn sie z.B. Maßnahmen zum Abbau der Geschlechtersegregation oder der besseren Vereinbarkeit von Erwerbs- und

Privatleben für die Mitarbeitenden durchführten.

### **11.3. Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

#### **Strategie und Fördermaßnahmen**

Die direkte Förderung klimaschutz- und umweltbezogener Themen hatte einen sehr hohen Stellenwert im OP EFRE. In der PA 3 wurden Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz, zu Energieeinsparungen und zur Nutzung regenerativer Energien und damit zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen unterstützt. Daneben wurde in der Prioritätsachse 4 das thematische Ziel 6 im Rahmen der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung direkt mit den beiden Maßnahmen zur Förderung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes und der städtischen Umweltqualität in den Ober- und Mittelzentren unterstützt. Darüber hinaus wurden positive indirekte Einflüsse über eine Verbesserung der Ressourceneffizienz durch die Unterstützung der unternehmerischen Innovations- und Investitionstätigkeit in den PA 1 und PA 2 angestrebt. Bei der Maßnahme zur Förderung der Investitionstätigkeit von KMU wurde bei besonderen Anstrengungen beim Umweltmanagement den Unternehmen ein höherer Fördersatz gewährt. Außerdem wurden gezielt thematische Zukunftsfelder der Regionalen Innovationsstrategie mit wesentlicher Bedeutung für ökologisch bedeutsame Innovationen gestärkt.

Der Umweltbericht zur SUP kam zu dem Schluss, dass die Umweltauswirkungen der einzelnen Maßnahmen des OP EFRE auf die betrachteten Schutzgüter in der Mehrzahl als nicht erheblich oder positiv eingeschätzt werden konnten. Zielkonflikte wurden im Rahmen der SUP im Wesentlichen bei mit baulichen Maßnahmen verbundenen Fördermaßnahmen gesehen, die sich vor allem negativ auf die Schutzgüter Biodiversität und Boden auswirkten. In der SUP wurde darauf hingewiesen, dass auf den nachfolgenden Planungsebenen im Sinne der Abschichtung etwaige Prüfverfahren berücksichtigt wurden, mit den sich erhebliche negative Umweltwirkungen auf Projektebene vermeiden lassen.

In der Bewertungsstudie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung wurde der strategische Ansatz des OP EFRE mit spezifischem Blick auf das Querschnittsziel Schutz der Umwelt ausgewertet, die Umsetzung und Implementation des Querschnittsziels im OP EFRE untersucht sowie die konkreten Umweltwirkungen von EFRE-geförderten Projekten in Mecklenburg-Vorpommern analysiert. Es wurde zusammenfassend festgestellt, dass Umweltwirkungen des OP EFRE insbesondere dort auftraten, wo sie als unmittelbares Ziel im Programm definiert wurden. In anderen Maßnahmenbereiche des OP EFRE gingen nur von sehr wenigen Projekten konkrete Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter aus und die resultierenden indirekten (positiven oder negativen) Nebenwirkungen fielen in der Gesamtbetrachtung gering aus.

#### **Verfahren**

Neben den direkten und indirekten inhaltlichen Wirkungsbezügen zur Nachhaltigen Entwicklung, die aus den Beiträgen der geförderten Projekte resultierten, wurden zur Beobachtung und Steuerung des Nachhaltigkeitsziels auch spezifische Verfahren umgesetzt:

- Im Rahmen der Begleitung wurde das Querschnittsziel (QZ) dadurch berücksichtigt, dass Umweltpartner Mitglieder des BGA waren und das QZ Gegenstand der programmbegleitenden Evaluierungen war.
- Zur differenzierten Erfassung von Einflüssen des EFRE-Einsatzes auf das QZ wurden in Abstimmung mit den Partnern Indikatoren mit Bezug zum Schutz von Umwelt und Natur in das EFRE-Monitoring-System aufgenommen.

Darüber hinaus setzte das Land bei signifikanten negativen Umwelteffekten auf die Wirksamkeit der auf EU-, Bundes- und Landesebene geltenden rechtlichen Vorgaben, in denen Grenzwerte festgelegt oder Ausgleichsmaßnahmen vorgeschrieben wurden.

#### 11.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachse	Betrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
1	222.014,40	0,08%
2	9.982.535,74	4,56%
3	169.193.713,71	80,31%
4	8.171.936,67	4,02%
<b>Insgesamt</b>	<b>187.570.200,52</b>	<b>19,38%</b>

Die Minderung der Klimabelastung und die Klimaschutzziele der Union, des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern haben einen sehr hohen Stellenwert im OP EFRE. Die Fördermittel für diesen Bereich wurden im Vergleich zur Vorperiode erheblich aufgestockt. Die Prioritätsachse 3 „Förderung der Verringerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen“ hatte einen finanziellen Anteil von 21,8 % am gesamten Programm mit Bezug auf die geplanten EFRE-Mittel und lag damit deutlich über den Vorgaben zur thematischen Konzentration für eine Übergangsregion aus Art. 4 der EFRE-Verordnung.

#### 11.5. Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms

Die enge Beteiligung der Partner an der Entwicklung und Umsetzung des Operationellen Programms hat für das Land Mecklenburg-Vorpommern eine sehr hohe Bedeutung und wurde auch im Programmzeitraum 2014-2020 fortgesetzt. Die Partner waren bereits in die Programmearbeit intensiv eingebunden. Dies trug zu einer guten Orientierung der Programmstrategie und der vorgesehenen Maßnahmen an den tatsächlichen Entwicklungsbedürfnissen im Land bei.

Die spezifischen Kompetenzen und Praxiserfahrungen der Partner waren auch wichtige Ressourcen für die konzeptionelle und praktische Umsetzung der Förderung. Bei der Durchführung des Programms erfolgte die Einbindung der Partner insbesondere über den gemeinsamen Begleitausschuss für EFRE, ESF und ELER. Im Begleitausschuss wurden die Mitglieder fortlaufend über die Umsetzung des Programms informiert und in Entscheidungen einbezogen. Die Rolle der Partner im Begleitausschuss ging dabei über die in Art. 49 und Art. 110 der VO (EU) Nr. 1303/2013 geregelten Mindestanforderungen hinaus. So erfolgte im Ausschuss nicht nur die Prüfung und Genehmigung der Projektauswahlkriterien, sondern auch

die Diskussion und Abstimmung der Förderrichtlinien.

Seit der Programmgenehmigung hat der Begleitausschuss 48mal getagt. Gegenstand der ersten Sitzungen waren v.a. die Projektauswahlkriterien, Förderrichtlinien und Fördergrundsätze sowie die Kommunikationsstrategie und der Bewertungsplan. In den anschließenden Sitzungen lag der Fokus hauptsächlich auf dem Stand der Programmumsetzung sowie den jährlichen Durchführungsberichten.

Über den Begleitausschuss hinaus gab es weitere Vorkehrungen für eine enge Einbeziehung der Partner bei der Umsetzung des OP EFRE 2014-2020. So wurden die Partner (Wirtschaftsorganisationen, Gewerkschaften, Umweltverbände und Landesfrauenrat) aktive Mitglieder der fondsübergreifende Lenkungsgruppe für die Bewertung der Programme des EFRE und des ESF, sie waren auch in die Steuerungsgruppe Umwelt für den EFRE einbezogen.

Darüber hinaus entstanden je nach Anlass immer wieder direkte und enge Kontakte mit beteiligten Partnern. Es bestand ein offener Austausch auf Arbeitsebene, bei Bedarf wurden aktuelle Themen für die Programmumsetzung auf Initiative der Partner oder der Verwaltungsbehörde diskutiert und partnerschaftlich bearbeitet. Die Perspektiven der Partner und der programmdurchführenden Stellen konnten sich so gut ergänzen. Insgesamt war die Zusammenarbeit durch eine offene und konstruktive Atmosphäre geprägt, die zu einer deutlichen Praxisorientierung der Förderung beitrug.

Die entsprechenden Beteiligungsprozesse waren für die Beteiligten (Verwaltung, Partner) mit nicht unerheblichem Aufwand verbunden, führten im Ergebnis aber zu einer höheren Qualität des OP EFRE und verbesserten dessen Umsetzung. Förderstrategie und Instrumente wurden von den Partnern unterstützt, was sich positiv auf die Umsetzung auswirkte und insbesondere die Resonanz bei den Zielgruppen und (potenziellen) Zuwendungsempfängern stärkte.

Ihre Einbeziehung in die Begleitung des EFRE-Programms wurde von den Partnern im Rahmen der Befragung für den Ergebnisindikator der Technischen Hilfe positiv beurteilt. Die Berücksichtigung von Partneranliegen bei der Festlegung der Auswahlkriterien für das EFRE-Programm und im Begleitausschuss sowie die „informelle“ Kommunikation und Information zwischen EFRE-Fondsverwaltung und Partnern außerhalb der Begleitausschusssitzungen wurde jeweils mit der Schulnote „gut“ bewertet.

## **12. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013**

### **12.1. Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen**

Der Bewertungsplan für das OP EFRE wurde nach Genehmigung des Programms erarbeitet. Er wurde im Begleitausschuss vorgestellt und diskutiert und am 9. Dezember 2015 von diesem geprüft und genehmigt. Daraufhin erfolgte eine europaweite Ausschreibung zur begleitenden Evaluierung und externen Unterstützung. Die Ausschreibung basierte dabei explizit auf dem Bewertungsplan. Sämtliche der im Bewertungsplan für die Förderperiode 2014-2020 geplanten Evaluierungen wurden als Arbeitspakete in die Leistungsbeschreibung aufgenommen. Die Vergabe des Auftrags an das externe Gutachterteam von GEFRA, IfS und Kovalis erfolgte am 7. Dezember 2016.

Eine wichtige Grundlage für die begleitende Evaluierung bildete das Monitoringsystem für das EFRE-OP. Wie im Durchführungsbericht für das Berichtsjahr 2016 geschildert lag dem Monitoringsystem der Förderperiode 2014-2020 ein Konzept zugrunde, welches mit der fondsübergreifenden Lenkungsgruppe für die Bewertung der Programme abgestimmt wurde. In den Zwischenberichten der begleitenden Evaluierung erfolgte eine umfangreiche Auswertung von maßnahmenspezifischen Indikatoren wie auch von übergreifenden Indikatoren zu den Querschnittszielen.

Entsprechend den Festlegungen des Bewertungsplans waren für einen Gesamtzeitraum von 2017 bis 2022 insgesamt sieben Bewertungsstudien für den EFRE vorgesehen: Für jede Prioritätsachse (inklusive der Technischen Hilfe) die Durchführung einer Wirkungsevaluierung plus zwei achsenübergreifende Studien zur Förderung der Querschnittsziele Nachhaltige Entwicklung sowie Gleichstellung von Frauen und Männern. Mit den Wirkungsevaluierungen und der Bewertungsstudie zur Förderung des Querschnittsziels Nachhaltige Entwicklung wurde das externe Gutachterteam beauftragt, mit der Bewertung der Gleichstellung von Frauen und Männern befasste sich der Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. im Rahmen eines übergreifenden Begleitprojekts.

Im Fokus der achsenbezogenen Wirkungsevaluierungen des OP EFRE stand – auf Basis eines grundsätzlich theoriebasierten Evaluierungsdesigns – die Funktions- und Wirkungsweise der verschiedenen Maßnahmen in den Prioritätsachsen und deren Beitrag auf die betreffenden, im Programm definierten spezifischen Ziele. Insgesamt wurden in den Bewertungsstudien für die vier inhaltlichen Prioritätsachsen des OP EFRE 20 Maßnahmen untersucht. Methodisch kam ein breites Spektrum von quantitativen und qualitativen Evaluierungsansätzen zum Einsatz. Gemäß den Anforderungen des Bewertungsplans wurde die Evaluierung in zwei Phasen durchgeführt:

- In einer ersten Phase erfolgte eine Bewertung der Wirkungen der Förderung im Vorfeld der Leistungsüberprüfung und der spezifischen Anforderungen des erweiterten jährlichen Durchführungsberichts im Jahr 2019. Die Bewertung stützte sich vor allem auf die vorhandenen Monitoringdaten und nahm eine Einordnung anhand von Kontextindikatoren vor.
- In der zweiten Phase bezog sich die Evaluation auf die Förderung im gesamten Programmzeitraum 2014 bis 2020 und war somit eher summativ orientiert. Im Vordergrund stand die empirische Überprüfung der theoretischen Wirkungsmodelle. Dabei wurden auch vertiefende Evaluierungsmethoden eingesetzt. Nach den Festlegungen des Bewertungsplans wurden die Endberichte – je nach Bewertungsstudie zeitlich gestaffelt – in den Jahren 2020 bis 2022

abgegeben.

Die Evaluierungsberichte wurden jeweils eng mit der EFRE-Fondsverwaltung abgestimmt, welche die zuständigen Förderreferate in die Abstimmung einbezog. Die Bewertungsergebnisse und Empfehlungen wurden einer Lenkungsgruppe vorgestellt, welche interessierte Kernpartner aus dem Begleitausschuss umfasste. Anschließend wurden die Evaluationsberichte dem Begleitausschuss zur Kenntnis gegeben und auf der EFRE-Internetseite veröffentlicht. Die zentralen Ergebnisse der Endberichte für die sechs Evaluierungsstudien wurden im in Kapitel 4 des vorliegenden Berichts zusammengefasst. Die Feststellungen der Bewertungsstudien sind in vielfältiger Weise in die Konzipierung der EFRE-Förderung in der Förderperiode 2021 bis 2027 eingeflossen.

Status	Name	Fonds	Jahr der Fertigstellung der Bewertung	Art der Bewertung	Thematisches Ziel	Thema	Feststellungen (bei ausgeführt)	Follow-up (bei ausgeführt)
Ausgeführt	Bewertung der Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (Prioritätsachse 1)	EFRE	2022	Auswirkung	01	Das zentrale Ziel der Bewertung besteht darin, Erkenntnisse über die Effektivität, die Effizienz und die Auswirkungen der Förderung in der Prioritätsachse 1 im Hinblick auf die unterstützten spezifischen Ziele zu gewinnen.	Die empirischen Befunde bestätigen die in Wirkungsmodellen formulierten kausalen Zusammenhänge für die Umsetzung der Fördermaßnahmen. Die Durchführung der Prioritätsachse kann als gut bis sehr gut eingestuft werden. Die Förderung erhöht insbesondere die Fähigkeit der geförderten Unternehmen zur Generierung und Umsetzung von Ideen für neue oder verbesserte Produkte, Dienstleistungen oder Geschäftsprozesse. Der Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft wird verbessert.	Die Feststellungen der Bewertungsstudien sind in vielfältiger Weise in die Konzipierung der EFRE-Förderung in der Förderperiode 2021 bis 2027 eingeflossen.
Ausgeführt	Bewertung der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (Prioritätsachse 2)	EFRE	2022	Auswirkung	03	Das zentrale Ziel der Bewertung besteht darin, Erkenntnisse über die Effektivität, die Effizienz und die Auswirkungen der Förderung in der Prioritätsachse 2 im Hinblick auf die unterstützten spezifischen Ziele zu gewinnen.	Die empirischen Befunde bestätigen die in Wirkungsmodellen formulierten kausalen Zusammenhänge für die Umsetzung der Fördermaßnahmen. Die Durchführung der Prioritätsachse kann als gut bis sehr gut eingestuft werden. Rund drei Fünftel der KMU konnten ihre Umsätze und Produktivität durch die Investitionsförderung steigern, mehr als die Hälfte sieht einen starken Einfluss der Förderung hierauf. Mit der Investitionsförderung werden neue	Die Feststellungen der Bewertungsstudien sind in vielfältiger Weise in die Konzipierung der EFRE-Förderung in der Förderperiode 2021 bis 2027 eingeflossen.

							Produktionsprozesse in die Unternehmen eingeführt.	
Ausgeführt	Bewertung der Förderung der Verringerung von CO2-Emissionen (Prioritätsachse 3)	EFRE	2022	Auswirkung	06 09	Das zentrale Ziel der Bewertung besteht darin, Erkenntnisse über die Effektivität, die Effizienz und die Auswirkungen der Förderung in der Prioritätsachse 3 im Hinblick auf die unterstützten spezifischen Ziele zu gewinnen.	Die empirischen Befunde bestätigen die in Wirkungsmodellen formulierten kausalen Zusammenhänge für die Umsetzung der Fördermaßnahmen. Die Durchführung der Prioritätsachse kann als befriedigend bis gut eingestuft werden. Mit der investiven Förderung von Unternehmen werden jährlich CO2-Emissionen in Höhe von 39.270 Tonnen eingespart. Zudem führt die gestiegene Energieeffizienz zu Kosteneinsparungen und Umsatzsteigerungen und damit einer verbesserten Wettbewerbsposition der Unternehmen.	Die Feststellungen der Bewertungsstudien sind in vielfältiger Weise in die Konzipierung der EFRE-Förderung in der Förderperiode 2021 bis 2027 eingeflossen.
Ausgeführt	Bewertung der Förderung zur nachhaltigen Entwicklung	EFRE	2022	Gemischt	01 03 04 06 09	Das zentrale Ziel der Bewertung besteht darin, Erkenntnisse über die Effektivität, die Effizienz und die Auswirkungen der Förderung des EFRE-Programms im Hinblick auf das Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung zu gewinnen.	Die Evaluierung zeigt eine gestiegene Bedeutung von Aspekten des Umwelt- und Klimaschutzes im OP EFRE für die laufende gegenüber der vorherigen Förderperiode, wobei das Querschnittsziel primär vertikal in die Programmstrategie integriert ist. Umweltwirkungen treten insbesondere dort auf, wo sie als unmittelbares Ziel im OP definiert sind, d. h. bei jährlichen CO2-Einsparungen, dem Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs	Die Feststellungen der Bewertungsstudien sind in vielfältiger Weise in die Konzipierung der EFRE-Förderung in der Förderperiode 2021 bis 2027 eingeflossen.

							sowie der Verbesserung der städtischen Umweltqualität.	
Ausgeführt	Bewertung der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern	EFRE	2022	Gemischt	01 03 04 06 09	Das zentrale Ziel der Bewertung besteht darin, Erkenntnisse über die Effektivität, die Effizienz und die Auswirkungen der Förderung des EFRE-Programms im Hinblick auf das Querschnittsziel Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern zu gewinnen.	Ausmaß und Art der Gleichstellungsbezüge fallen bei den einzelnen Förderinstrumenten sehr unterschiedlich aus. Die Bereitstellung von Ressourcen durch ein Begleitprojekt zur Sensibilisierung und Unterstützung der Akteur/innen bei der Umsetzung des Querschnittsziels scheint ein probates Mittel zu sein, um Gleichstellungswissen zu vermitteln sowie den umsetzenden Stellen und Antragstellenden Materialien, Interpretationshilfen und Praxisbeispiele an die Hand zu geben.	Die Feststellungen der Bewertungsstudien sind in vielfältiger Weise in die Konzipierung der EFRE-Förderung in der Förderperiode 2021 bis 2027 eingeflossen.
Ausgeführt	Bewertung der Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung (Prioritätsachse 4)	EFRE	2022	Auswirkung	06 09	Das zentrale Ziel der Bewertung besteht darin, Erkenntnisse über die Effektivität, die Effizienz und die Auswirkungen der Förderung in der Prioritätsachse 4 im Hinblick auf die unterstützten spezifischen Ziele zu gewinnen.	Die empirischen Befunde bestätigen die in Wirkungsmodellen formulierten kausalen Zusammenhänge für die Umsetzung der Fördermaßnahmen. Die Durchführung der Prioritätsachse kann als gut eingestuft werden. Es wurden vielfältige Wirkungen erzielt, die sich auf unterschiedliche Bereiche der integrierten Stadtentwicklung beziehen, v. a. eine Verbesserung der Umweltsituation und eine Erhöhung der Attraktivität von	Die Feststellungen der Bewertungsstudien sind in vielfältiger Weise in die Konzipierung der EFRE-Förderung in der Förderperiode 2021 bis 2027 eingeflossen.

							Stadtteilen. Ferner wirkt die Förderung positiv auf die Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe.	
Ausgeführt	Bewertung der spezifischen Ziele der Prioritätsachse 5 (Technische Hilfe)	EFRE	2022	Gemischt	01 03 04 06 09	Das zentrale Ziel der Bewertung besteht darin, Erkenntnisse über die Effektivität, die Effizienz und die Auswirkungen der Förderung in der Prioritätsachse 5 im Hinblick auf die unterstützten spezifischen Ziele zu gewinnen.	Die empirischen Befunde bestätigen die Wirksamkeit der Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf eine effiziente Umsetzung der Fördermaßnahmen. Die Durchführung der Prioritätsachse kann als gut eingestuft werden und lässt eine Erreichung der bis Ende 2023 gesetzten Ziele erwarten. Hierauf gründend werden Handlungsempfehlungen entwickelt.	Die Feststellungen der Bewertungsstudien sind in vielfältiger Weise in die Konzipierung der EFRE-Förderung in der Förderperiode 2021 bis 2027 eingeflossen.

## **12.2. Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publicitätsmaßnahmen der Fonds**

Die Informations- und Publicitätsmaßnahmen zum EFRE erfolgten auf Basis der gemeinsamen Kommunikationsstrategie für die Operationellen Programme des EFRE und des ESF, die vom Begleitausschuss am 22. April 2015 genehmigt wurde. Die Informations- und Publicitätsmaßnahmen wurden in Kooperation von der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde für den EFRE, den ESF und den ELER in der Staatskanzlei (GVB) und der EFRE-Fondsverwaltung im Wirtschaftsministerium betrieben.

Ergebnisse und Umsetzung der Kommunikationsstrategie lassen sich für die wichtigsten Arten von Aktivitäten wie folgt darstellen:

### **Internetpräsenz**

Das zentrale Informationsmedium zum EFRE und zu den anderen europäischen Fonds in Mecklenburg-Vorpommern war in der Förderperiode 2014 bis 2020 das Europaportal [www.europa-mv.de](http://www.europa-mv.de). Das Europaportal wurde in den letzten Jahren kontinuierlich aktualisiert und weiterentwickelt. So wurde z.B. im Lauf der Förderperiode eine interaktive Karte mit Projektbeispielen aus dem EFRE, dem ESF und dem ELER installiert. Die Karte wurde laufend ergänzt. Jedes Projekt ist nach Lage und Inhalt kurz beschrieben und auch mit einem Foto unterlegt. Die Zahl der Zugriffe auf die Internetpräsenz lag zuletzt bei insgesamt 1.195.555.

### **Weitere Aktivitäten wie Veranstaltungen und Publikationen**

Insgesamt wurden in der Förderperiode 2014 bis 2020 59 Veranstaltungen (Präsenzveranstaltungen) durchgeführt, mit denen das Operationelle Programm und die Förderinstrumente bekannt gemacht wurden. Die COVID-19-Pandemie stellte für die Kommunikationsstrategie eine große Herausforderung dar, waren doch in den Jahren 2020 und 2021 Präsenzveranstaltungen kaum mehr möglich. Wichtige Beispiele für Veranstaltungen waren etwa die Auftaktveranstaltung zu Beginn der Förderperiode am 18. Dezember 2014 in Rostock oder die Veranstaltung „25 Jahre EU-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern“ am 30. Juni 2016 in Schwerin.

Im Rahmen der europaweiten Aktion „Europa in meiner Region“ (EIMR) nahm die Gemeinsame Verwaltungsbehörde mit einem eigenen Pavillon fondsübergreifend am Mecklenburg-Vorpommern-Tag 2018 in Rostock teil. Über zwei Tage informierten sich tausende Passanten über sieben ausgestellte EU-Förderprojekte. Projektvertreter\*innen und GVB-Mitarbeiter\*innen waren ständig für Fragen ansprechbar. Alle im Rahmen von EIMR teilnehmenden Landesprojekte wurden zudem auf der Europa-Projektkarte der Kommission veröffentlicht. Sie sind ebenfalls mit Foto und Kurzbeschreibung auf dem Europaportal M-V unterlegt.

Des Weiteren hat Mecklenburg-Vorpommern an dem deutschlandweiten Wettbewerb im Rahmen der Auftaktveranstaltung zu EIMR am 7. Mai 2018 in Hannover teilgenommen. 10 EU-geförderte Projekte aus zehn Bundesländern stellten sich einer Jury aus Staatssekretärinnen und einem kritischen Publikum.

2018 wurde mit der umfassenden Beschaffung neuer Werbemittel begonnen. Hochwertige Gadgets sollten die Öffentlichkeit auf die EU-Strukturfonds aufmerksam machen. Die Werbemittel kamen auf

verschiedenen Veranstaltungen bzw. bei anderen Informationsmaßnahmen zum Einsatz. Vom September 2021 bis zum August 2022 wurde für die EU-Förderpolitik und die Strukturfonds auf Straßenbahnen in Rostock und Schwerin sowie auf Bussen in den Landkreisen Vorpommern-Greifswald und Mecklenburgische Seenplatte geworben.

Neben Veranstaltungen waren auch Publikationen ein wichtiges Medium zur Bekanntmachung der Förderung. Beispielsweise wurde im Jahr 2018 eine Broschüre zum Thema „Gleichstellung von Frauen und Männern im EFRE“ in Zusammenarbeit mit dem Landesfrauenrat M-V e.V. erstellt. Die in der Broschüre vorgestellten Beispiele zeigen, welche konkreten Vereinbarkeitsmaßnahmen die Unternehmen für ihre Beschäftigten bereithalten und wie es ihnen gelingt, das Thema Vereinbarkeit in die Unternehmenskultur zu integrieren. Insgesamt lassen sich 32 Publikationen anführen, die im engeren Sinne der Bekanntmachung der Förderung dienen. Daneben wurden sowohl durch das Wirtschaftsministerium als fondsverwaltendes Ressort als auch durch die anderen an der Umsetzung beteiligten Ministerien eine Vielzahl von Pressemeldungen veröffentlicht, mit denen über die Förderung aus dem EFRE informiert wurde. Eine Veröffentlichung von Pressemitteilungen mit Relevanz für die EU-Strukturfonds erfolgte auch auf dem Europaportal des Landes MV ([www.europa-mv.de](http://www.europa-mv.de)). Zielgruppe der Veröffentlichungen waren Bürger der Europäischen Union, potentiell Begünstigte und mögliche Antragsteller sowie Vertreter von Politik, Verwaltung und Wirtschaft. Neben allgemeinen Informationen zum EFRE finden sich auf dem Europaportal vor allem Projektbeispiele, die die positive Wirkung der EFRE-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern unterstreichen.

## **Gesamtwürdigung**

Die fondsübergreifenden Publizitätsmaßnahmen sind, von der Auftaktveranstaltung im Dezember 2014 abgesehen, erst im Laufe des Jahres 2015 mit der Verabschiedung der Kommunikationsstrategie im BGA angelaufen. Die übergreifenden Veranstaltungen, die sich in der obigen Darstellung wiederfinden, die gemeinsame Bedarfsanalyse bzgl. zu beschaffender Werbemittel, ein neu installierter regelmäßiger Arbeitskreis zwischen Wirtschaftsministerium und Staatskanzlei (GVB) sowie die neu konzipierte Website, das Europaportal, sind Zeichen für die deutlich gestiegene Bedeutung, die die Öffentlichkeitsarbeit für die EU-Strukturpolitik und ihre Auswirkungen in M-V in der Landesregierung inzwischen hat. Hinzu kommt seit 2013 die regelmäßige Vertretung des Landes im nationalen Bund-Länder-Netzwerk und seit 2016 im sog. INFORM-EU-Netzwerk, das sich über alle EU-Mitgliedsstaaten erstreckt. In diesem Jahr hat auch die Nennung von geeigneten EU-kofinanzierten Projekten für die durch die EU organisierte Aktion „Europa in meiner Region“ begonnen. Höhepunkte waren hier die Übergabe des Projektbuchs 2016, an dem sich alle deutschen Länder beteiligt haben, im Rahmen der Europaminister-Konferenz (EMK) in Wismar 2017 an Kommissar Oettinger sowie der deutschlandweite Projektwettbewerb am 7. Mai 2018 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung in Hannover, dem sich M-V mit dem ESF-Projekt „Wetscapes“ gestellt hat. Diese positive Entwicklung der öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen mit (Präsenz-) Veranstaltungen, Netzwerktreffen, Werbemittelbeschaffung und Online-Aktionen haben in den Corona-Pandemiejahren 2020 und 2021 einen herben Rückschlag erlitten. Veranstaltungen in der Öffentlichkeit waren praktisch nicht möglich (vgl. oben) und die Beschaffung von Werbemitteln dadurch obsolet, Netzwerktreffen auf (seltener) virtuelle Meetings beschränkt und die Zahl der Zugriffe auf das Europaportal, die in der ersten Hälfte der Förderperiode allerdings höher als erwartet lag, ging merklich zurück. Den einzigen Leuchtturm bei den Werbeaktionen stellte die oben erwähnte ganzjährige Werbeaktion für die EU-Förderung auf Straßenbahnen und Bussen von September 2021 bis August 2022 mit zahlreichem positiven Feedback dar.



**13. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) (KANN IM 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT ENTHALTEN SEIN (SIEHE VORSTEHEND PUNKT 9). MUSS IM 2017 EINZUREICHENDEN BERICHT ENTHALTEN SEIN) OPTION: FORTSCHRITTSBERICHT**

**14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C, D, G UND H DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

**14.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des operationellen Programms**

Die Förderung aus dem OP EFRE in M-V war in das Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) als dem maßgeblichen integrierten und querschnittsorientierten Planungsinstrument eingebettet, welches die fachübergreifenden Ziele/Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung enthält. Grundsätzlich war die Förderung wegen der landesweit positiven Ausstrahlungseffekte und im Sinne des funktionsräumlichen Ansatzes auf das gesamte Landesgebiet ausgerichtet.

Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung wurden in der Prioritätsachse 4 (PA 4) gebündelt. Die Förderung konzentrierte sich auf fachlich-inhaltlichen Erwägungen auf die Mittel- und Oberzentren (MOZ) des Landes. Dies waren die folgenden 23 Städte: Anklam, Bad Doberan, Bergen auf Rügen, Demmin, Greifswald, Grevesmühlen, Grimmen, Güstrow, Hagenow, Ludwigslust, Neubrandenburg, Neustrelitz, Parchim, Pasewalk, Ribnitz-Damgarten, Rostock, Schwerin, Stralsund, Teterow, Ueckermünde, Waren (Müritz), Wismar und Wolgast.

Mit diesem Ansatz wurde im Einklang mit dem LEP das Prinzip der zentralen Orte als wichtiges Instrument der Raumordnung zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für die territoriale Entwicklung genutzt und dabei der funktionsräumliche Zusammenhang von Stadt und Umland beachtet.

Zentrale Voraussetzung für die Förderung waren integrierte Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) der MOZ. Im Sinne des integrativen Ansatzes mussten die ISEK die fünf Dimensionen gemäß Art. 7 EFRE-Verordnung adressieren und auch über die EFRE-Förderung hinausgehend die notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, demografischen, ökologischen, klimatischen, kulturellen und sozialen Herausforderungen und Problemlagen, mit denen das jeweilige MOZ konfrontiert war, umfassend darstellen.

Der geplante Anteil der PA 4 am Gesamtprogramm betrug 21,0 %. Die Projektauswahl erfolgte im Rahmen von Wettbewerben auf Basis der ISEKs in einem zweistufigen Verfahren. Mit 101 Projekten wurden die geplanten Mittel vollständig gebunden. Der erreichte finanzielle und materielle Umsetzungsstand in der PA 4 wurde in Kapitel 2 und 3 bereits beschrieben.

## **14.2. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds.**

Direkte Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds wurden aus dem OP EFRE 2014-2020 nicht gefördert. Aus diesem Grund kann an dieser Stelle über keine Fortschritte bei derartigen Maßnahmen berichtet werden.

Im Zuge der Programmkonzeption und -implementierung wurden allerdings zahlreiche Vorkehrungen zur Reduzierung des administrativen Aufwands und Stärkung der Leistungsfähigkeit getroffen. So konnte bei der Programmerstellung eine thematische Konzentration auf wenige Ziele und Investitionsprioritäten erreicht werden. Dadurch wurde die Komplexität des Programms erheblich verringert und die Umsetzung vereinfacht.

Zudem wurde die Zahl der fachlich zuständigen Stellen infolge der Konzentration verringert. Die projektbezogenen, administrativen Förderaufgaben (Antrags- und Bewilligungsverfahren, Verwaltungsprüfungen, Mittelauszahlungen) wurden außerhalb der Technischen Hilfe nur noch durch zwei Stellen vorgenommen. Die Verfahren wurden damit schlanker und nicht mehr so zeitaufwendig. Abstimmungen waren nur noch mit einer überschaubaren Anzahl von Beteiligten vorzunehmen und es wurde eine einheitliche Anwendung von Verfahrensschritten erreicht.

Durch die Reduzierung der Zahl der zwischengeschalteten Stellen entstanden auch für die Begünstigten optimierte Beratungsstrukturen. Informationsangebote zu Einzelförderungen waren auf den Webseiten der zwischengeschalteten Stellen vorhanden, grundsätzliche Informationen zur EFRE-Förderung waren auf der Webseite des Wirtschaftsministeriums und auf dem Europaportal erhältlich.

Weitere Maßnahmen der Verwaltungsvereinfachung betrafen die Einführung des elektronischen Informationsaustauschs gemäß den Anforderungen aus Art. 122 Abs. 3 der ESIF-VO (eCohesion) für den Zuwendungsempfänger, die generelle Möglichkeit, beim Einsatz von EFRE-Mitteln und der Abrechnung von förderfähigen Ausgaben Standardeinheitskosten bei Personalkosten und Pauschalsätze für indirekte Kosten zu nutzen sowie einheitliche Vorgaben oder Verfahrensanweisungen an die zwischengeschalteten Stellen (z.B. Nutzung der Möglichkeit von stichprobenhaften Belegprüfungen, Ausnahmeregelungen von den abweichenden nationalen Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung (LHO), um die Regelungen aus den EU-Verordnungen auszuschöpfen, Rückforderungen bei Nichtbeachtung vergaberechtlicher Vorschriften).

Insgesamt wurde die Leistungsfähigkeit des Verwaltungs- und Kontrollsystems durch die verschiedenen Maßnahmen – insbesondere die Konzentration des Operationellen Programms – deutlich gestärkt. Außerdem wurden erhebliche Vereinfachungen für Begünstigte erreicht.

### 14.3. Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen.

Gemäß Art. 70 Abs. 1 der ESIF-VO galt im Rahmen der Förderung aus den ESI-Fonds der Grundsatz, dass die EU-Mittel im Programmgebiet einzusetzen waren. Gleichwohl war das OP EFRE in Mecklenburg-Vorpommern im Einklang mit den Regelungen von Art. 70 Abs. 2 und 3 offen für grenzübergreifende, interregionale und transnationale Kooperationen. Grundsätzlich konnte das EFRE-Programm genutzt werden, Vorhaben als Ergebnisse aus der Arbeit im Bereich der transnationalen oder interregionalen Zusammenarbeit investiv zu begleiten, umzusetzen oder weiterzuentwickeln. Voraussetzung hierfür war, dass die Vorhaben der inhaltlichen Ausrichtung des Programms entsprachen und die Kriterien zur Auswahl der Projekte erfüllten. Zusätzlich war für denkbare Projekte im Rahmen der interregionalen und transnationalen Zusammenarbeit Art. 65 Abs. 11 der ESI-VO zu beachten, mit dem eine Doppelförderung von Projektausgaben ausgeschlossen wurde. Vor diesem Hintergrund wurden im OP EFRE gemäß Art. 96 Abs. 3(d) der ESIF-VO die Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat benannt. Es wurden im Rahmen des OP EFRE 2014-2020 aber keine Projekte im Bereich von interregionalen und transnationalen Maßnahmen gefördert.

### 14.4. Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘") und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘") und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zur EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR) bei.

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

Für das Programm relevante Ziele, Politikbereiche und bereichsübergreifende Aktionen:

	<b>Ziele</b>
<input type="checkbox"/>	1 - Rettung der Ostsee
<input checked="" type="checkbox"/>	2 - Anbindung der Region
<input checked="" type="checkbox"/>	3 - Steigerung des Wohlstands
	<b>Politikbereiche</b>
<input type="checkbox"/>	4.1 - Bioökonomie
<input checked="" type="checkbox"/>	4.2 - Kultur
<input checked="" type="checkbox"/>	4.3 - Bildung
<input checked="" type="checkbox"/>	4.4 - Energie
<input type="checkbox"/>	4.5 - gefährliche Stoffe
<input checked="" type="checkbox"/>	4.6 - Gesundheit
<input checked="" type="checkbox"/>	4.7 - Innovation
<input type="checkbox"/>	4.8 - Nährstoff
<input type="checkbox"/>	4.9 - Sicher (safe)
<input type="checkbox"/>	4.10 - Sicher (secure)
<input type="checkbox"/>	4.11 - Schiff
<input checked="" type="checkbox"/>	4.12 - Tourismus
<input checked="" type="checkbox"/>	4.13 - Verkehr
	<b>Bereichsübergreifende Maßnahmen</b>
<input type="checkbox"/>	5.1 - Kapazität
<input checked="" type="checkbox"/>	5.2 - Klima
<input type="checkbox"/>	5.3 - Nachbarstaaten
<input type="checkbox"/>	5.4 - Raumplanung

**Aktionen oder Mechanismen, mit denen das Programm besser mit der EUSBSR verknüpft werden soll**

**A. Nehmen makroregionale Koordinatoren (vor allem nationale Koordinatoren, Koordinatoren der prioritären Bereiche oder der bereichsübergreifenden Maßnahmen oder Mitglieder von Lenkungsausschüssen/Koordinierungsgruppen) am Begleitausschuss des Programms teil?**

ja  nein

**B. Wurden bei den Auswahlkriterien Extrapunkte für spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der EUSBSR vergeben?**

ja  nein

**C. Wurden bei dem Programm EU-Mittel in die EUSBSR investiert?**

ja  nein

Ist vorgesehen, dass Ihr Programm auch in Zukunft in die EUSBSR investiert? Bitte erläutern (1 aussagekräftiger Satz)

Der grundsätzliche Beitrag des EFRE in Mecklenburg-Vorpommern zur Ostseestrategie liegt nicht in einer unmittelbaren Unterstützung spezieller Maßnahmen und Projekte, sondern in einem eher indirekten und flankierenden Beitrag zur Umsetzung der Strategie.

**D. Erhaltene Ergebnisse in Bezug auf die EUSBSR (n. z. für 2016)**

**E. Betrifft das Programm die EUSBSR-Unterziele (mit entsprechenden spezifischen Zielen und Indikatoren) wie im "EUSBSR-Aktionsplan" dargelegt? (Bitte Ziel und Indikator angeben)**

**14.5. Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation**

**14.6. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und jungen Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen.**

**TEIL C – IM JAHR 2019 VORGELEGTE BERICHTERSTATTUNG UND IM ABSCHLIESSENDER DURCHFÜHRUNGSBERICHT (Artikel 50 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

**15. FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS (ARTIKEL 21 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 22 ABSATZ 7 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

## 16. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (OPTION FORTSCHRITTSBERICHT)

Informationen und Bewertung hinsichtlich des Beitrags des Programms zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

Mit der Ex-ante-Evaluierung wurde der erwartete Beitrag des EFRE-OP in M-V zum Erreichen der Ziele der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum geprüft und aus theoretischer Sicht bestätigt. In Kapitel 6 der Ex-ante-Evaluierung schätzten die Gutachter ein, dass das EFRE-OP die Herausforderungen der Globalisierung, des demografischen Wandels, des Klimaschutzes und der Energiesicherheit adressiert und auf eine Stärkung der Kräfte für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum hinwirkt.

Durch die Auswahl der Thematischen Ziele 1, 3, 4, 6 und 9 und der zugehörigen Investitionsprioritäten aus dem Zielkatalog von Art. 5 der EFRE-VO als zentrale strategische Programmziele leistete das EFRE-OP 2014 - 2020 in M-V im Sinne des ganzheitlichen Ansatzes der Europa-2020-Strategie einen nachvollziehbaren Beitrag für die Steigerung des intelligenten und nachhaltigen Wachstums und adressierte im Rahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung zugleich die Priorität des integrativen Wachstums.

Die Mittelverteilung des EFRE-OP wurde als finanziell konsistent eingestuft und als angemessen für eine zielgerichtete Förderstrategie zur Verfolgung des definierten Oberziels der „Erhöhung des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums zur weiteren Entwicklung einer zukunftsfähigen, selbsttragenden Wirtschaft mit werthaltigen und wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen für Frauen und Männer und zur Steigerung der sozialen Teilhabe“ beurteilt.

In diesem Bericht wurde dargestellt, dass das EFRE-OP die operativen Ziele der Programmumsetzung sowohl in der kurzen Frist als auch im Hinblick auf den gesamten Programmzeitraum erfüllt hat. Durch die planmäßige und sehr zufriedenstellende Durchführung des Programms konnte ein nachvollziehbarer Beitrag zur Europa-2020-Strategie geleistet werden. Empirisch zeigte sich im Verlauf der Förderperiode ein fortgeschrittener Umsetzungsstand in sämtlichen Prioritätsachsen. Der Leistungsrahmen, als konzises Instrument für eine Leistungsüberprüfung „auf einen Blick“, wurde in allen Achsen erreicht. Die wirksame Verfolgung der spezifischen Ziele wurde darüber hinaus durch die hohen Werte der finanziellen und materiellen Indikatoren angezeigt, mit denen – über den Leistungsrahmen hinaus – die operative Zielerreichung auf Ebene der Maßnahmen gemessen wird. Die erreichten Resultate werden in Kapitel 2 und 3 im Überblick dargestellt. Zentral für eine positive Beurteilung der Wirksamkeit des Programms sind die Befunde der begleitenden Evaluierung, in denen – über die Auswertung von Monitoringdaten hinaus – vertiefte empirische Methoden zur Anwendung kamen.

Die Förderung aus dem EFRE-OP war für M-V von makroökonomischer Bedeutung. Bezogen auf das BIP machten die durch den EFRE kofinanzierten Investitionen 0,4 % des jährlichen BIP aus. Damit war das EFRE-OP in M-V innerhalb Deutschlands das finanziell bedeutsamste Programm (Ostdeutschland: 0,23 %, Westdeutschland: 0,04%). In der bundesweiten Wirkungsevaluierung für das BMWF (vgl. zur Studie GEFRA, ifo, Ramböll, ZEW (2025): „Evaluation der EFRE-Programme in der Förderperiode 2014-2020 in Deutschland“ <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Downloads/E/evaluation-efre-programme.html>) wurde aufgrund der hervorgehobenen Rolle der

EFRE-Förderung für die ostdeutschen Länder mit dem HERMIN-Modell ein gesamtwirtschaftliches Makromodell eingesetzt, welches bereits mehrfach für die Bewertung der Europäischen Strukturfonds genutzt wurde (auch spezifisch für die Evaluierung in M-V). Gemäß den Modellrechnungen bewirkte die EFRE-Förderung der Periode 2014-2020 über die Förderperiode hinaus einen jährlichen BIP-Zuwachs von rund 0,2 %. Der kumulierte Multiplikator lag bei 2,0 – jeder investierte Euro führte langfristig zu zwei Euro zusätzlichem BIP. Eine weitergehende Analyse, die auch die Förderperioden 2000–2006 und 2007–2013 einbezog, ergab einen noch etwas höheren Multiplikator von 2,2. Dies unterstreicht, dass sich die Wirkungen der EU-Strukturförderung über längere Zeiträume entfalten und eine isolierte Betrachtung einzelner Förderperioden den langfristigen Nutzen früherer Investitionen unterschätzt. Da die EFRE-Förderung für M-V in der Vergangenheit wegen der Wirtschaftsschwäche des Landes überdurchschnittlich stark ausgeprägt war, dürften die für Ostdeutschland insgesamt ermittelten Relationen eher den unteren Rand der gesamtwirtschaftlichen Effekte abbilden.

Alles in allem zeigte sich ein sehr guter Leistungsfortschritt in der gesamten Programmperiode. In der Konsequenz leistete das Programm aufgrund der logischen Verknüpfung der Förderziele einen tatsächlichen und wirksamen Beitrag zur Erreichung der spezifischen und thematischen Ziele. Weil das Programm

- einerseits gemäß Exante-Bewertung relevant und interventionslogisch konsistent sowie theoretisch plausibel mit den Zielen der EU-2020-Strategie verknüpft war und
- andererseits in der konkreten Umsetzung empirisch seine operativen und strategischen Ziele erreichte,

ergibt sich als zwangsläufige Schlussfolgerung insgesamt auch ein positiver Beitrag zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

## **17. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN — LEISTUNGSRAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

Wenn die Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und Ziele aufzeigt, dass bestimmte Etappenziele und Ziele nicht erreicht wurden, sollten die Mitgliedstaaten die Gründe für das Verfehlen dieser Etappenziele im Bericht 2019 (für die Etappenziele) und im endgültigen Durchführungsbericht (für die Ziele) darlegen

Die Auswertung zum Leistungsrahmen zeigt, dass die Zielwerte des Leistungsrahmens gemäß den Regelungen der Artikel 6 Absätze 3 und 4 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 erreicht wurden:

- In der PA 1 wurde der Leistungsrahmen erreicht, da die drei ausgewählten Indikatoren mehr als 100 % ihres Zielwertes erreicht haben.
- In der PA 2 wurde der Leistungsrahmen erreicht, da zwei der insgesamt drei ausgewählten Indikatoren mehr als 100 % ihres Zielwertes erreicht haben und der dritte Indikator den Zielwert zu 93 % erreicht hat.
- In der PA 3 wurde der Leistungsrahmen erreicht, da zwei der insgesamt drei ausgewählten Indikatoren mehr als 100 % ihres Zielwertes erreicht haben und der dritte Indikator den Zielwert zu 84 % erreicht hat.
- In der PA 4 wurde der Leistungsrahmen erreicht, da die zwei ausgewählten Indikatoren 100 % bzw. mehr als 100 % ihres Zielwertes erreicht haben.

Daher gibt es also keinen Bedarf, ein etwaiges Verfehlen des Leistungsrahmens an dieser Stelle zu begründen.

**ANHANG I. LISTE ALLER IN PHASEN AUFGETEILTEN VORHABEN, DIE SICH AUF DIE ZEITRÄUME 2014–2020 UND 2021–2027 ERSTRECKEN**

Priorität	Fonds	Regionenkategorie	Aktenzeichen des Vorhabens	Titel des Vorhabens	Großprojekt (CCI-Nr.)	Datum (und Nummer) der stillschweigenden Einwilligung/Genehmigung durch die Kommission (bei Großprojekt)	In Phasen aufgeteilte Vorhaben nach Artikel 118	In Phasen aufgeteilte Vorhaben nach Artikel 118a	Gesamtkosten des Vorhabens (in EUR) – Insgesamt (für beide Phasen, endgültig oder geschätzt)	Gesamtkosten des Vorhabens (in EUR) – Für die zweite Phase (endgültig oder geschätzt)	Gesamtbetrag der bescheinigten Ausgaben für die erste Phase (in EUR)	Öffentlicher Beitrag für die erste Phase (in EUR)	Geplanter/endgültiger Abschluss der zweiten Phase (Jahr, Quartal)	Programm 2021–2027, in dessen Rahmen das Vorhaben abgeschlossen wird/wurde
4	EFR E	Übergangsregionen	STES-16-0032	Hansestadt Anklam (Schulcampus Käthe Kollwitz - Ersatzneubau einer Grundschule)					12.655.039,75	7.531.548,57	5.123.491,18	5.123.491,18	2026Q2	2021DE16RFPR007
4	EFR E	Übergangsregionen	STES-17-0021	Hansestadt Anklam (Schulcampus Käthe Kollwitz - Sanierung des unter Denkmalschutz stehenden Schulgebäude)					6.830.155,52	4.960.202,98	1.869.952,54	1.869.952,54	2026Q2	2021DE16RFPR007
4	EFR E	Übergangsregionen	STES-18-0007	Stadt Parchim - Neubau der Regionalschule "J. W. von Goethe" in der Regimentsvorstadt					12.528.842,35	12.527.663,79	1.178,56	1.178,56	2026Q3	2021DE16RFPR007

**ANHANG II. LISTE DER NICHT FUNKTIONIERENDEN VORHABEN**

Priorität	Fonds	Regionenkategorie	Aktenzeichen des Vorhabens	Titel des Vorhabens	Großprojekt (CCI-Nr.)	Name des Begünstigten / Empfängers	Gesamtkosten des Vorhabens (in EUR)	Gesamtbetrag der bescheinigten Ausgaben (in EUR)	Öffentlicher Beitrag (in EUR)
-----------	-------	-------------------	----------------------------	---------------------	-----------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--	-------------------------------

**ANHANG III. LISTE DER VORHABEN, DIE VON ANHÄNGIGEN NATIONALEN UNTERSUCHUNGEN BETROFFEN SIND/AUFGRUND EINES GERICHTSVERFAHRENS ODER EINER VERWALTUNGSBESCHWERDE MIT AUFSCHIEBENDER WIRKUNG AUSGESETZT WURDEN**

<b>Priorität</b>	<b>Fonds</b>	<b>Regionenkategorie</b>	<b>Aktenzeichen des Vorhabens</b>	<b>Titel des Vorhabens</b>	<b>Name des Begünstigten / Empfängers</b>	<b>Betroffener Gesamtbetrag der bescheinigten Ausgaben (in EUR)</b>	<b>Betroffener öffentlicher Beitrag (in EUR)</b>	<b>Von anhängigen nationalen Untersuchungen betroffenes Vorhaben</b>	<b>Aufgrund eines Gerichtsverfahrens oder einer Verwaltungsbeschwerde mit aufschiebender Wirkung ausgesetztes Vorhaben</b>
------------------	--------------	--------------------------	-----------------------------------	----------------------------	---	---	--	--	--

## DOKUMENTE

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
Bürgerinformation zum abschließenden Durchführungsbericht für das Operationelle Programm EFRE 2014-2020 des Landes Mecklenburg-Vorpommern	Bürgerinfo	09.02.2026		Ares(2026)1502006	Bürgerinformation zum abschließenden Durchführungsbericht für das Operationelle Programm EFRE 2014-2020 des Landes Mecklenburg-Vorpommern	10.02.2026	n00jmel























Schwere	Code	Nachricht
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 142,00 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: P6SZ3, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 151,03 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 4c, Indikator: CO32, Regionenkategorie: T, Jahr: 2023. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 152,22 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: P6SZ3, Regionenkategorie: T, Jahr: 2020. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 175,00 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3d, Indikator: P3SZ6, Regionenkategorie: T, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 175,00 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3d, Indikator: P3SZ6, Regionenkategorie: T, Jahr: 2019. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 175,00 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3d, Indikator: P3SZ6, Regionenkategorie: T, Jahr: 2020. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 175,00 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3d, Indikator: P3SZ6, Regionenkategorie: T, Jahr: 2021. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 175,00 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3d, Indikator: P3SZ6, Regionenkategorie: T, Jahr: 2022. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 175,00 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3d, Indikator: P3SZ6, Regionenkategorie: T, Jahr: 2023. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 177,05 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 4e, Indikator: P2S10, Regionenkategorie: T, Jahr: 2023. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 178,00 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: P6SZ3, Regionenkategorie: T, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 190,00 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: P6SZ3, Regionenkategorie: T, Jahr: 2021. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 207,22 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 4e, Indikator: P2S10, Regionenkategorie: T, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 222,00 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: P6SZ3, Regionenkategorie: T, Jahr: 2019. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 239,44 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: P6SZ3, Regionenkategorie: T, Jahr: 2022. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 273,01 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 4e, Indikator: P2S10, Regionenkategorie: T, Jahr: 2022. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 287,78 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: P6SZ3, Regionenkategorie: T, Jahr: 2023. Bitte überprüfen.
Achtung	2.182	Die Zahl der einzelnen Großprojekte in Tabelle 12 (mit dem Status "abgeschlossen") + in Anhang 1 + in Anhang 2 (0) entspricht nicht der Zahl der einzelnen Großprojekte (sowohl Mitteilung (MPN) als auch Übermittlung (MPS)) mit dem Status "von der Europäischen Kommission genehmigt", "von der Europäischen Kommission angenommen", "von der Europäischen Kommission stillschweigend genehmigt" und "von der Europäischen Kommission zur Kenntnis genommen" (2). Bitte überprüfen und überarbeiten.